

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Werner Weidenfeld

Die Bundesrepublik Deutschland:
kein Provisorium – aber was sonst?

Götz Frank

Legitimationsverluste
parlamentarischer Regierungen
nach mehrheitsverändernden
Wahlen

Martin Müller

Bürgerinitiativen in der
politischen Willensbildung

Roland Schmidt

Zur alternativen Kultur
Erscheinungsbild und Strukturen

ISSN 0479-611 X

B 11/83

19. März 1983

Werner Weidenfeld, Dr. phil., geb. 1947; Professor für Politikwissenschaft an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

Veröffentlichungen u. a.: Jalta und die Teilung Deutschlands, 1969; Die Englandpolitik Gustav Stresemanns, 1972; Europa — Bilanz und Perspektive (zus. mit Thomas Jansen), 1973; Konrad Adenauer und Europa, 1976; Europa 2000, Zukunftsfragen der europäischen Einigung, 1980; Die Frage nach der Einheit der deutschen Nation, 1981; Europäische Zeitzeichen. Elemente eines deutsch-französischen Dialogs (hrsg. zusammen mit Joseph Rovin), 1982; Jahrbuch der Europäischen Integration, Bd. 1: 1980, Bd. 2: 1981 (hrsg. zusammen mit Wolfgang Wessels), 1981/82; Herausgeber der Schriftenreihe „Mainzer Beiträge zur Europäischen Einigung“.

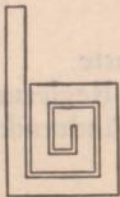
Götz Frank, Dr. jur., geb. 1944; Studium der Rechts- und Politikwissenschaft sowie der Soziologie in Frankfurt, Kiel und Konstanz; 1974 bis 1978 wiss. Mitarbeiter am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt; 1979 Ernennung zum Akademischen Rat und 1979 zum Privatdozenten am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Hannover.

Veröffentlichungen u. a.: Abwehr völkerfriedensgefährdender Presse durch innerstaatliches Recht — Eine Untersuchung über Inhalt, Voraussetzungen und Erfüllung der Gesetzgebungspflichten aus Art. 26 I 2 GG, Berliner Abhandlungen zum Presserecht, Heft 17, Berlin 1974; Lokaler Infrastrukturmangel und Kommunale Finanzausstattung, Schriften zur öffentlichen Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung, Bd. 58, Baden-Baden 1982; Grenzen der politischen Meinungsfreiheit für Angehörige von Streitkräften, Publizistik 1979, S. 504 ff.; Die Kommerzialisierung von Grundrechtspositionen des Bürgerprotests. Der Multiplikatoreffekt von Bürgerinitiativen als Gegenstand privater Spekulationen, Publizistik 1980, S. 290 ff.

Martin Müller, Dipl. Pol., Oberstleutnant a. D., geb. 1937; Eintritt in die Bundeswehr 1958, Verwendung als Zugführer und Kompaniechef; seit 1969 Generalstabsausbildung sowie Studium der Politikwissenschaft, anschließend Verwendung im Stabsdienst und als Dozent; seit 1978 Vorsitzender der CDU-Fraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Altona und seit 1982 Mitglied der Hamburger Bürgerschaft.

Veröffentlichungen: Fraktionswechsel im Parteienstaat, Opladen 1974, sowie Aufsätze zu Fragen des Regierungssystems der Bundesrepublik Deutschland und zur Sicherheitspolitik.

Roland Schmidt, geb. 1955; Studium der Politischen Wissenschaft, Germanistik und Soziologie an der Universität Bonn. Beschäftigt sich vor allem mit Fragen der „Neuen sozialen Bewegungen“.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion:

Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus Wippermann, Paul Lang, Holger Ehmke.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 62—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/461 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 12,60 vierteljährlich (einschließlich DM 0,77 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Die Bundesrepublik Deutschland: kein Provisorium — aber was sonst?

I. Kein eindeutiges Profil

Regierungswechsel und vorgezogene Neuwahlen gehören in der Bundesrepublik Deutschland zu den außergewöhnlichen Ereignissen, die auf die politische Atmosphäre geradezu elektrisierend wirken¹⁾. In solchen Situationen bricht die Oberfläche der zahlreichen Selbstverständlichkeiten des politischen Alltags auf: Fragen zum politischen Stil, an die politische Kultur werden nachdrücklicher formuliert; der Bedarf an befriedigender Orts- und Positionsbestimmung wird dringlicher artikuliert. Wer diesen vielfältigen Verästelungen der aktuellen Diskussion nachgeht, erfährt sehr bald, daß sie letztlich nur verschiedene Ausdrucksformen jener grundsätzlichen Nachfrage nach einer überzeugenden Definition der Identität sind.

Bereits 1966 hat Karl Jaspers in seinem Buch „Wohin treibt die Bundesrepublik?“ zur notwendigen Besinnung aufgerufen: „Man hat von einem Vakuum unseres politischen Bewußtseins gesprochen. Wir haben in der Tat noch kein in den Herzen gegründetes politisches Ziel. Es gibt für uns noch immer keinen politischen Ursprung und kein Ideal, kein Herkunftsbewußtsein und kein Zielbewußtsein, kaum eine andere Gegenwärtigkeit als den Willen zum Privaten, zum Wohleben und zur Sicherheit.“²⁾ In vielem klingt diese Anklage den heutigen Situationsbeschreibungen sehr ähnlich. Sind wir bis heute etwa enturzelt, ohne Ursprung und Ideal geblieben?

Über Deutschland intensiver nachzudenken, ist an der Zeit. Die labilen Ambivalenzen der

deutschen Gemütslagen füllen inzwischen — die ganze Breite des politischen Spektrums abdeckend³⁾ — die Regale der Büchereien⁴⁾: „Ein schwieriges Vaterland“, „Die Deutsche Einheit — Hoffnung, Alptraum, Illusion?“, „Die Angst der Deutschen“, „Legende und Wirklichkeit der deutschen Gefahr“, „Die verunsicherte Republik“, „Die deutsche Neurose“ — all diese Formeln sind Momentaufnahmen einer Suche nach der Identität der Deutschen. Unsicherheiten solcher Art werden auch von der sozialwissenschaftlichen Forschung bestätigt⁵⁾.

Die Zweifel sind groß, ob Nationalstolz notwendig oder schädlich ist, ob Nationalstolz und politische Existenzfähigkeit in einem engen Zusammenhang stehen. Internationale Umfragen zeigen, daß die Deutschen in ihrem Nationalstolz weit hinter vergleichbaren an-

¹⁾ Vgl. u. a. Jürgen Habermas (Hrsg.), Stichworte zur „Geistigen Situation der Zeit“, 2 Bde., Frankfurt/ M 1979; Peter Brandt und Herbert Ammon (Hrsg.), Die Linke und die nationale Frage, Reinbek 1981; Wolfgang Venohr (Hrsg.), Die deutsche Einheit kommt bestimmt, Bergisch Gladbach 1982; Pierre Hassner, Was geht in Deutschland vor? Wiederbelebung der deutschen Frage durch Friedensbewegung und alternative Gruppen, in: Europa-Archiv, 37. Jg. 1982, S. 517—526; Günter Gaus, Texte zur deutschen Frage, Darmstadt/Neuwied 1981.

²⁾ Martin u. Sylvia Greiffenhagen, Ein schwieriges Vaterland. Zur politischen Kultur Deutschlands, Frankfurt 1981; Guido Knopp (Hrsg.), Die Deutsche Einheit — Hoffnung, Alptraum, Illusion?, Aschaffenburg 1981; Jürgen Leinemann, Die Angst der Deutschen. Beobachtungen zur Bewußtseinslage der Nation, Hamburg 1982; David P. Calleo, Legende und Wirklichkeit der deutschen Gefahr. Neue Aspekte zur Rolle Deutschlands in der Weltgeschichte von Bismarck bis heute, Bonn 1981; Kurt Sontheimer, Die verunsicherte Republik. Die Bundesrepublik nach 30 Jahren, München 1979; Anton Peisl und Armin Mohler (Hrsg.), Die deutsche Neurose. Über die beschädigte Identität der Deutschen, Frankfurt 1980; Helge Pross, Was ist heute deutsch? Wertorientierungen in der Bundesrepublik, Reinbek 1982.

³⁾ Vgl. Elisabeth Noelle-Neumann, Eine demoskopische Deutschstunde. Wie disponibel ist das Nationalgefühl?, Allensbacher Berichte Nr. 13/1982; Werner Weidenfeld, Die Frage nach der Einheit der deutschen Nation, München/Wien 1981.

¹⁾ Vgl. u. a. Allensbacher Berichte, Nr. 25/1982; Elisabeth Noelle-Neumann, Das Verratsdrama der letzten Wahlkampfwochen in Hessen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 29. 9. 1982.

²⁾ Karl Jaspers, Wohin treibt die Bundesrepublik? Tatsachen, Gefahren, Chancen, München 1966, S. 177f.

Gekürzter Vorabdruck aus dem vom Autor herausgegebenen Sammelband „Die Identität der Deutschen“, der in der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung als Band 200 im Frühjahr 1983 erscheinen wird.

deren Industriestaaten zurückbleiben⁶⁾). Traumatisch wirkende Niederlagen, Verlust des positiven Selbstbildes — dies mögen zentrale Ursachen dafür sein. Aber dennoch haben die Deutschen Loyalitäten entwickelt, die über die Grenzen ihres heute bestehenden Staates hinausgehen. Die Bürger der Bundesrepublik Deutschland besitzen eine positive Prädisposition zu Fortschritten in der Deutschen Frage und sie sind ausgeprägt am Schicksal der deutschen Mitbürger in der DDR interessiert⁷⁾).

Bei den Antworten, die die Bürger der Bundesrepublik Deutschland auf die Frage nach der Position ihrer Republik geben, versteht sich die Vielfalt, ja auch die Widersprüchlichkeit von selbst — schließlich leben wir in einem pluralistisch verfaßten und organisierten Land. Neben skeptischen Fragezeichen weisen die Bundesbürger auch mit einigem Stolz auf das Erreichte hin: Die Bundesrepublik Deutschland ist eine stabile Demokratie, geachteter Partner in West und Ost, ein Land des wirtschaftlichen Wohlstandes und der sozialen Sicherheit. Dennoch läßt sich in der langfristigen Entwicklung des Meinungsklimas in der Bundesrepublik Deutschland ein neuer Grundzug feststellen. Über die Jahre wachsen Skepsis und Befürchtungen. Der Schwund an positiver Zukunftserwartung ist signifikant. Von der großen Zukunftsgewißheit der Deutschen — einer der zentralen Quellen des politischen und wirtschaftlichen Aufstiegs — ist nicht mehr viel geblieben. Nach Abschluß einer Untersuchung über die künftige Entwicklung Deutschlands stellt der amerikanische Zukunftsforscher Hermann Kahn lapidar fest: „Man kann sogar sagen, daß es in Deutschland überhaupt noch keine langfristige Perspektive gibt, die der zukünftigen Entwicklung eine Richtung weist.“⁸⁾

Die politische und soziale Lage in der Bundesrepublik Deutschland hat offenbar viele nachdenklich werden und besorgt fragen lassen, wie man die neuartigen Problemstellungen meistern soll, innenpolitisch wie interna-

tional. Allzu viele Anlässe ziehen die Phantasie negativ in ihren Bann:

— brutale Gewaltanwendung in der internationalen Politik mit der Gefahr der weltpolitischen Eskalation;

— Unfähigkeiten und Hilflosigkeiten von Weltmächten und internationalen Organisationen;

— Probleme der Zukunftsinvestitionen und Gefahren der Technologie.

Dies alles weist bedrängende Züge auf; und die berufsmäßigen Beobachter unserer Zeit sind auch eher ratlos, unsicher, verwirrt. Sie berichten von Unregierbarkeit der pluralistischen Demokratie; sie sprechen von Sinnkrise und Staatsverdrossenheit, von kulturellem Umbruch und vom Zerfall traditioneller Wertsysteme.

In einem ganz merkwürdigen Kontrast zu diesen skeptischen Eindrücken steht dann die alltägliche Erfahrung der Stabilität und Normalität unserer Gesellschaft. Wir erleben keine revolutionären Umbrüche, keine umfassende Verelendung, keine Bestätigung all der düsteren Untergangsvisionen. Unser gesellschaftliches Leben ist weitgehend geprägt von unbefragt selbstverständlichen Vollzügen.

Die Zeichen der Zeit verraten also kein eindeutiges Profil. Viele Bürger der Bundesrepublik Deutschland haben offenbar das diffuse Empfinden, an der Grenze zu einer neuen Epoche zu leben — ohne aber präzise angeben zu können, worin dieser Epochenwandel besteht oder bestehen soll. In diese ratlose Normalität stößt in wachsendem Maße die zweifelnde und kritische Frage nach den Maßstäben und Werten unserer Republik.

Diese Frage nach den Handlungsmaximen der Bundesrepublik Deutschland wird nicht nur von innen, sondern nicht zuletzt auch von außen aufgeworfen. Nach wie vor existieren bei den Nachbarn auch negative, vergangenheitsbelastete Deutschlandbilder. Mißtrauen flackert immer wieder auf — vor einer allzu ausgeprägten nationalen Gesinnung ebenso wie vor einem allzu unterentwickelten Patriotismus; natürlich ist manchmal auch die Angst vor einem allzu starken Deutschland nicht zu übersehen; das Bild vom „unheimlichen Deutschen“ paart Mißverständnisse von draußen mit Übertreibungen von drinnen⁹⁾;

⁹⁾ Vgl. Günther Gillessen, Die unheimlichen Deutschen. Mißverständnisse von draußen werden mit Übertreibungen von drinnen genährt, in: Frankfur-

⁶⁾ Elisabeth Noelle-Neumann, Brauchen wir mehr Nationalstolz? Eine internationale Umfrage zeigt die Enttäuschung der Deutschen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 6. 8. 1982; vgl. auch: Eine Generation später. Bundesrepublik Deutschland 1953—1979. Eine Allensbacher Langzeitstudie, Allensbach 1981.

⁷⁾ Ausführliches Datenmaterial dazu in: Weidenfeld, Die Frage nach der Einheit der deutschen Nation, a.a.O., S. 44—55.

⁸⁾ Hermann Kahn u. Michael Redepenning, Die Zukunft Deutschlands, Wien 1982, S. 14f.

skeptische Fragen werden bei den Nachbarn laut, ob etwa die Deutschen sich wieder auf einen Sonderweg begeben; das Gespenst von Rapallo wird bemüht, Ostpolitik nicht als Normalisierung verstanden, sondern zum Appeasement verzerrt¹⁰⁾.

Die Deutschen sind aus historischen, machtpolitischen und geographischen Gründen weniger als andere in der Lage, diese Vorhaltun-

gen und Vorbehalte der Nachbarn souverän zu ignorieren: „Die Wichtigkeit des Blickes der andern für die Einschätzung des eigenen Landes und Volkes, des Fremdverständnisses für das Selbstverständnis ist bei den Deutschen so groß, daß dieser Umstand, obgleich bekanntlich alle Verallgemeinerungen über Völker falsch sind, am ehesten als eine solche gelten kann.“¹¹⁾

II. Herkunftsbewußtsein

Geschichtsbewußtsein vergegenwärtigt eigene und fremde Identität. Von draußen betrachtet gibt die Gemütslage und die Vorstellungswelt der Deutschen offenbar manche Rätsel auf; es ist mancherorts der Eindruck entstanden, den Deutschen sei ein natürliches Vaterlandsgefühl abhanden gekommen¹²⁾. Als Beispiel mag der Schweizer Schriftsteller und Germanist Adolf Muschg dienen, der nachdenklich formulierte: „Gehen die Deutschen mit ihrer Identität so großzügig um, oder so wegwerfend? ... Es ist eins, glaube ich, die Quittung der Geschichte zu unterschreiben als ehrlicher Schuldner. Es ist ein anderes, zugleich aus der eigenen Geschichte auszutreten. Es ist eins, daß die eigene Nation nie mehr das Letzte sein darf. Darf sie darum nie das Selbstverständliche sein?“¹³⁾ Die Quittung der Geschichte unterschreiben, aus der eigenen Geschichte aussteigen, aus der Geschichte lernen, aus der Geschichte die Maßstäbe für das Selbstverständliche entwickeln — damit sind Stichworte für den Umgang der Deutschen mit ih-

rer Geschichte gegeben, die eingehendere Überlegungen verdienen.

Die Frage, was Deutschland sei, durchzieht unsere Geschichte als Ausdruck der Permanenz eines Problems. Zunächst ist daran zu erinnern, daß das Einheitsproblem in der deutschen Geschichte in zahlreichen Varianten aufgetreten ist¹⁴⁾. Es gab das Deutschland des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, es gab das Ringen um die Alternative Groß- oder Kleindeutschland, es gab das Deutsche Reich Bismarcks und dann die Verstümmelungen durch den Friedensvertrag von 1919, es gab das Großdeutsche Reich der Nationalsozialisten, seine Niederlage und schließlich die Entstehung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

Zum generellen Hintergrund ist zu beachten, daß Nation und Nationalstaat historisch gesehen erst relativ spät wirklich relevant geworden sind¹⁵⁾. Es handelt sich um ein Phänomen der Neuzeit, daß sich höchstens bis zu den niederländischen und englischen Revolutionen des 16. und 17. Jahrhunderts zurückverfolgen läßt. In den meisten westeuropäischen Ländern entwickelte es sich erst mit der

ter Allgemeine Zeitung v. 25. 2. 1978; siehe auch Emanuele Gazzo, Das gestörte Bild der Deutschen. Zur aktuellen Kritik der Bundesrepublik in Europa, in: Europa-Archiv, 32. Jg. 1977, S. 823—831; Gordon A. Craig, Über die Deutschen. Ein historisches Portrait, München 1982.

¹⁰⁾ Vgl. z. B. Ralf Dahrendorf, „Damals war Rapallo Unsinn, aber heute ...“ Ausländer fragen nach den obersten Zielen unserer Politik, in: Die Zeit v. 16. 4. 1982; siehe auch Eberhard Schulz, Die deutsche Nation in Europa, Bonn 1982.

¹¹⁾ So Francois Bondy, Warum wollen die Deutschen geliebt werden?, in: Walter Scheel (Hrsg.), Die andere deutsche Frage. Kultur und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland nach dreißig Jahren, Stuttgart 1981, S. 46—52, hier S. 46.

¹²⁾ So Walter Hofer, Vaterland — Vergangenheit und Zukunft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B. 50/65, S. 16—24.

¹³⁾ Adolf Muschg, Deutsche Fragen. Wenn ich Deutscher wäre ... , in: Die Zeit v. 10. 9. 1982.

¹⁴⁾ Vgl. u. a. Theodor Schieder, Nation und Nationalstaat in der deutschen Geschichte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 12/71, S. 3—15; ders., Der Nationalstaat in Europa als historisches Phänomen, Köln/Opladen 1964; Werner Conze, Die Deutsche Nation. Ergebnis der Geschichte, 2. Aufl., Göttingen 1963; Alfred Jüttner, Die deutsche Frage. Eine Bestandsaufnahme, Köln 1971; Lutz Niethammer, Traditionen und Perspektiven der Nationalstaatlichkeit, in: Außenpolitische Perspektiven des westdeutschen Staates, Bd. 2, Wien 1972, S. 13—107.

¹⁵⁾ Vgl. dazu u. a. Walter Sulzbach, Zur Definition und Psychologie der „Nation“ und Nationalbewußtsein, in: Politische Vierteljahrschrift, 3. Jg. 1962, S. 159—186; G. Leibholz, Nation, in: Evangelisches Staatslexikon, Stuttgart/Berlin 1966, Sp. 1331 bis 1337.

Französischen Revolution zu einer zentralen politischen Kraft.

In Deutschland ist die nationalstaatliche Einheit im Unterschied zu den großen westeuropäischen Staaten Frankreich, England, Spanien erst spät, unter Bismarck, gewonnen und schon wenige Jahrzehnte danach, unter Hitler, wieder verspielt worden. Der Nationalstaat ist also nicht die selbstverständliche Norm der deutschen Geschichte; die verspätete Entwicklung Deutschlands zu einem Nationalstaat mag eine der Ursachen für das besonders hektische und intensive Empfinden des Nationalgedankens gewesen sein. Erst 1871 ist es Deutschland gelungen, sein nationales Problem in einer begrenzten Form zu lösen. Im Zusammenwirken vieler Kräfte war ein einheitlicher deutscher Nationalstaat zustande gekommen, der den Deutschen ein bis heute nachwirkendes Raumbild ihres nationalen Bewußtseins gab; in dieser Bismarckschen Prägung hat die deutsche Geschichte die Nation als politische Realität erfahren. Die tief prägende Wirkung dieses historischen Datums und seiner Fortsetzung durch die Weimarer Republik zündet bis heute im Ringen um die Frage nach der Einheit der Deutschen Nation weiter nach. Gleichzeitig ist nicht zu übersehen, daß im 20. Jahrhundert allein eine Generation drei tiefe Kontinuitätsbrüche (1918, 1933, 1945) erleben mußte, die bis in die Wurzeln des nationalen Selbstverständnisses hinabreichten; und dennoch fühlen sich die Deutschen an die Kontinuität und das Ethos der Nation gebunden, woraus sich auch die Forderung nach Wiedervereinigung ableitet¹⁶⁾.

In seiner Geschichte ist Deutschland zwar eingebettet gewesen in die Entwicklung der internationalen Umwelt, in die Geschichte des Abendlandes und die Geschichte Europas. Das, was die deutsche Geschichte aber besonders kennzeichnet, ist ihr außerordentlicher Mangel an Kontinuität¹⁷⁾. Dieser Mangel an Kontinuität zeigt sich im Fehlen der staatlichen und räumlichen Kontinuität; er zeigt sich auch im Fehlen einer Kontinuität der geistigen Substanz: statt dessen die geistige

¹⁶⁾ Vgl. Manfred Hättich, Geschichtsbild und Demokratieverständnis, in: Richard Löwenthal u. Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Die zweite Republik, Stuttgart 1974, S. 905—926.

¹⁷⁾ Vgl. Richard Löwenthal, Gesellschaftswandel und Kulturkrise, Frankfurt 1979, insbes. S. 240ff.; siehe darüber hinaus auch vielfältige Anregungen zu dieser Thematik in: Deutsche Geschichte und politische Bildung, Öffentliche Anhörung des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen des Deutschen Bundestages, Bonn 1981.

Spaltung im Konflikt der römischen mit den germanischen Rechtstraditionen, im Konflikt des römisch-katholischen Christentums mit dem Christentum der Reformation, im Konflikt zwischen nationaler Heilsphilosophie und erfahrbarer geschichtlicher Zerrissenheit.

Ein Dualismus politisch-kultureller Impulse durchzieht also die deutsche Geschichte und eröffnet wohl auch den Zugang zu ihrer bestürzenden Dialektik von schöpferischer Leistung und zerstörerischem Niedergang. In Deutschland hat sich der geistig-politische Messianismus nicht im Vorgang politischer Modernisierung abnutzen können — so wie dies bei den Nachbarvölkern der Fall war¹⁸⁾. Die geistige Verheißung wurde geradezu zur Kompensation des politischen Scheiterns. So konnte auch für viele Bürger die „Schmach von Versailles“ nur das konkrete politische System, nicht aber das geistige Reich der Deutschen treffen. An die Fundamente der ersten deutschen Demokratie waren die geistigen Sprengsätze gelegt, bevor sie überhaupt die Chance hatte, ihre Bewährungsproben zu bestehen. Die geistige Distanz zu einem politischen System, das als unvollkommen gilt, wird so zu einem gravierenden Problem der deutschen Geschichte. So konnten die Deutschen die Erfahrung ihrer Unterlegenheit im Ersten Weltkrieg wettmachen durch den Zweifel am Wertsystem der Sieger. Die moralisierenden, romantischen Vorbehalte gegenüber den konkreten Erscheinungsformen der Politik, gegenüber der demokratisch organisierten Industriegesellschaft bestimmten die so folgenschwere Distanz gegenüber dem System von Weimar und bestimmten auch die Suche nach einer Mittlerposition zwischen Ost und West. Diese geistig-politische Geschichte der Deutschen kennt in besonderer Weise die mentalen Vorbehalte gegenüber allen Verortungen und Verankerungen im konkreten politischen Rahmen. Der Traum von der nationalen Revolution im Deutschland des 20. Jahrhunderts erhielt so seine verheerende Chance. Die Vorbehalte gegenüber der demokratischen Wirklichkeit haben sich verwurzelt im Nationalismus und in antiwestlichen Affekten.

Der „Abbau fragwürdiger Traditionsbestände“¹⁹⁾ wurde so zum großen politischen Aufga-

¹⁸⁾ Vgl. J. L. Talmon, Politischer Messianismus. Die romantische Phase, Köln/Opladen 1963.

¹⁹⁾ Siehe Hannah Arendt, Fragwürdige Traditionsbestände im politischen Denken der Gegenwart, Frankfurt 1957.

benkatalog deutscher Politik nach dem Untergang des Nationalsozialismus. Insofern kann auch der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Zusammenschluß Westeuropas unter dem Gesichtspunkt der Vergangenheitsbewältigung verstanden werden. Es galt, Deutschland auch vor sich selbst zu schützen — ein Anliegen, das beispielsweise Golo Mann als ein wichtiges Element der Politik Konrad Adenauers identifizierte: „Wie Metternich hätte er sich den ‚Arzt im großen Weltspital‘ nennen können, denn er hatte unbedingtes Vertrauen in den eigenen Verstand, aber sehr geringes in den der Nation, die er zweimal so argen Unfug hatte treiben sehen.“²⁰⁾

Schon im frühen 19. Jahrhundert lassen sich jene Ideen beobachten, die davon ausgehen, es genüge, die traditionellen Formen konkreter Herrschaft zu zerstören, um eine befreite, vom Egozentrismus der einzelnen Menschen unbelastete Gesellschaft zu erhalten, in der sich jeder konfliktlos frei entfalten könne. Schon hier vollzieht sich partiell eine geistige Auflehnung gegen jene Entwicklungstendenzen, die auch die westlichen Gesellschaften der Gegenwart kennzeichnen: gegen die arbeitsteilige, auf Verträgen gründende, durch eine Rechtsordnung gesicherte bürgerliche Gesellschaft und ihre Institutionen. Möglicherweise ist dies ein Versuch der Kompensation eines lebhaft verspürten und vielfach reflektierten Mangels an geistiger Identität mit der eigenen Zeit: Faktische Gegensätze werden ihres pragmatischen Charakters entkleidet, ins Prinzipielle erhoben und zur kompromißunfähigen Absolutheit von Wesenskämpfen gesteigert.

Das besondere Problem für Deutschland bestand nun darin, daß das Konzept und der Verwirklichungsversuch des demokratischen Verfassungsstaates aus dem Westen importiert wurde. Der Widerstand gegen die Rationalität dieses Verfassungsstaates konnte sich so der verbreiteten Distanz gegenüber Siegermächten bedienen. Darin begründete sich eine geistige Verkrampfung gegenüber dem Westen. In der Wilhelminischen Ära wurde eine wichtige Minderheit der deutschen Intelligenz zum Träger dieser geistigen Tradition; sie bewahrte die antiliberalen, antiegalitären und antirationalistischen Elitegesinnung. Mit dem Zusammenbruch im Jahre 1918 entfiel die emotionale Integrationskraft des Kai-

serreichs, was gewisse romantische Defizite offenlegte. Mit Skepsis, wenn nicht gar mit feindseliger Distanz begegneten weite Kreise der deutschen Intelligenz dem neuen, demokratischen Staat, den sie als bloßen westlichen Import empfanden. Die komplizierten Mechanismen der Konfliktregelung in der Demokratie ließen die Sehnsucht nach der Rückkehr zu einer neuen Gemeinschaft wachsen. Man übte Kritik an der Industriegesellschaft, am Liberalismus, am Parlamentarismus. Richard Löwenthal analysierte diese Phase der geistigen Entwicklung, der Vorbereitung wie der Wegbereitung des Nationalsozialismus treffend: „Es war der Aufstand gegen den Westen, den sie im Geiste einer radikalisierten, einer utopisch angereicherten und politisch aktivierten Romantik predigten.“²¹⁾ In den Kreisen der nationalrevolutionären Intellektuellen herrschte Unverständnis gegenüber dem liberalen Rechtsstaat, seiner Toleranz, seinem Minderheitenschutz und gegenüber dem politischen Sinn seiner Normen und Institutionen. Dieses Unverständnis bildete eine wichtige geistige Grundlage für die Etablierung der nationalsozialistischen Willkürherrschaft.

Auch mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bricht die geistige Grundströmung des antirationalistischen und antiliberalen Denkens nicht einfach ab. Sie wirkt latent weiter in einer gewissen Schwerfälligkeit im Umgang mit demokratischen Prozessen. Sie wird dann wieder virulent — auch provoziert durch manches antirationale und antiliberalen Entwicklungsmoment in den westlichen Demokratien — im erneuten offenen Protest der Studentenbewegung gegen die Verfassungsinstitutionen der repräsentativen Demokratie, des liberalen Staates; erneut werden diese als Import aus dem Westen dargestellt. Das Gefühl bloßer Objektrolle, die undurchdringliche Spezialisierung, die mangelnde Transparenz einer bürokratisierten Welt, das fundamentale Erlebnis der Fremdbestimmung durch anonyme Organisationen treten in den Vordergrund. Sie eröffnen Wege zu ‚romantischen Rückfällen‘.

Vor dem Hintergrund solcher geschichtlicher und geistig-politischer Entwicklungen gibt es seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine vor allem von Wissenschaftlern und Publizisten immer wieder neu belebte Diskussion über einen ‚deutschen Sonderweg‘ in der

²⁰⁾ Golo Mann, Zwölf Versuche, Frankfurt 1973, S. 110.

²¹⁾ Richard Löwenthal, Romantischer Rückfall, Stuttgart 1970, S. 24.

Geschichte²²). Diese vieldeutige These war in den verschiedenen geschichtlichen Zusammenhängen sehr unterschiedlich normativ besetzt; ursprünglich positiv definiert im Sinne einer deutschen Sendung und eines deutschen Sonderbewußtseins; dann, nach der Katastrophe des Nationalsozialismus, negativ stilisiert, indem das Dritte Reich als Fatale und Inkarnation des deutschen Weges bezeichnet wurde.

Bis heute hat sich dieses Thema als eine Kategorie des Geschichtsbewußtseins behauptet²³). Wie jede plakative Form, so fängt allerdings auch die These vom deutschen Sonderweg nicht die Vielfalt und Kompliziertheit der Geschichte ein. Zu sehr ist die deutsche Geschichte in die internationale Entwicklung verflochten, zu groß ist die Bedeutung sozialer Komponenten, zu unterschiedlich verläuft die Geschichte der einzelnen Nachbarn, zu deutlich bleibt nationale Autarkie auch in frühen Jahrhunderten eine Illusion, zu sehr bleibt das Sonderweg-Denken auf die Entwicklung des deutschen Nationalstaates fixiert, zu offenkundig ist die Geschichte keiner europäischen Nation allein aus sich selbst heraus zu verstehen, als daß die These vom deutschen Sonderweg wirklich ein plausibles Instrumentarium der Interpretation bieten könnte. Spezifische Probleme der deutschen Geschichte und des deutschen Geisteslebens sind nicht zu übersehen, aber sie allein machen nicht die Gesamtheit der historischen Entwicklung in Deutschland aus — so poli-

tisch relevant auch Bewußtseins-elemente von deutschen Besonderheiten bis heute geblieben sein mögen. Die These vom deutschen Sonderweg greift als Kategorie der Geschichtsinterpretation zu kurz und wäre als politische Zieloption von erheblicher Gefährlichkeit²⁴).

Wenn das Geschichtsbewußtsein als das kollektive Gedächtnis ein zentrales Element der gemeinsamen Identität ist, dann erscheint es unverzichtbar, den gesamten Spannungsbogen der Gemeinschaftserfahrung der Deutschen in allen Facetten zu sehen, nicht aber einzelne Elemente zu eliminieren²⁵) und apologetische Harmonisierungen vorzunehmen. Die Geschichte der Gemeinschaftserfahrung der Deutschen ist weder ein einziger Höhenflug noch ein einziges Jammertal. Die Erkenntnis der Dialektik aus Leistung und Schuld, aus Erfolg und Fehlern verhindert ein punktuell reduziertes, willkürlich-spekulatives Geschichtsbewußtsein, das immer wieder zu einem politischen Problem geworden ist. Das Wissen um die relativen Bedingtheiten unseres Handelns, das Gespür für Stabilität und Wandelbarkeit der Strukturen, das kritische Urteil über Verdienste und Abgründe, die Vergewisserung der eigenen Tradition, die Wahrnehmung der Kontinuitäten — ein solchermaßen geschärftes Geschichtsbewußtsein würde für die Deutschen zweifellos identitätssichernde und identitätsstiftende Wirkung besitzen.

III. Ein Staat wie jeder andere?

Worin liegen die spezifischen Kennzeichen der Bundesrepublik Deutschland? — Ein Staat, wie jeder andere? Politische Teilorganisation einer verkrüppelten Nation? Identisch oder teil-identisch mit dem Deutschen Reich? Kein Provisorium — aber was sonst?

Auf den ersten Blick fällt die ausgeprägte Stabilität der Bundesrepublik Deutschland auf — politisch, ökonomisch, sozial. Keiner der großen politischen Richtungskämpfe der Nach-

kriegszeit, keiner der Verteilungskonflikte hat sich zu einer Krise der Demokratie entwickelt. Das Parteiensystem hat sich auf wenige Parteien konzentriert, die mit beachtlicher Kontinuität die Sitze der Parlamente einnahmen. Die sozialen Spannungen haben eine geringere Intensität erreicht als in anderen, vergleichbaren Industriestaaten. Auch der Grundbestand der Werte, die die Bürger der Bundesrepublik Deutschland in den Vor-

²²) Als Überblick siehe Bernd Faulenbach, „Deutscher Sonderweg“. Zur Geschichte und Problematik einer zentralen Kategorie des deutschen geschichtlichen Bewußtseins, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 33/81, S. 3—21; vgl. auch ders., *Ideologie des deutschen Weges*, München 1980.

²³) Aus der Fülle der neuen Literatur vgl. u. a. Calleo, a. a. O.

²⁴) Vgl. Hans-Ulrich Wehler, *Wir brauchen keinen neuen deutschen Sonderweg*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 15. 2. 1982.

²⁵) Zum geistesgeschichtlichen Hintergrund vgl. Helmut Thielicke, *Sich aus der Geschichte herausmöglichen? Über den Zusammenhang von Geschichtslosigkeit und Identitätsverlust*, in: *Die deutsche Neurose*, a. a. O., S. 214—237.

dergrund rücken, zeigt ein hohes Maß an Konstanz²⁶⁾: ein ausgeprägter Wunsch nach Sicherheit, hohe Einschätzung von Ehe und Familie, das Ziel eines materiellen Wohlstandes, Bejahung und Respektierung der Demokratie. Bonn ist offenkundig nicht Weimar²⁷⁾. Aber dennoch gibt es Unsicherheiten: die Klage über fehlende demokratische Leidenschaft, das Unverhältnis zwischen privater Gemütslage und öffentlichem Gefühl²⁸⁾, Ängste und Bedrohungsvorstellungen, die Frage nach der Raison des Staates²⁹⁾, nach der politischen Idee der Bundesrepublik Deutschland.

Der Historiker Leopold von Ranke kommt in seinem berühmten Essay über ‚Die großen Mächte‘ aus dem Jahre 1833 zu dem Schluß: ‚Dem Übergewichte, das eine andere Nation über uns zu bekommen droht, können wir nur durch die Entwicklung unserer eigenen Nationalität begegnen. Ich meine nicht einer erdachten, chimärischen, sondern der wesentlichen, vorhandenen, in dem Staate ausgesprochenen Nationalität ... Ist es mir erlaubt, ein kleines Verhältnis mit den großen zu vergleichen, so möchte ich daran erinnern, daß nicht diejenige Gesellschaft Genuß und Förderung gewährt, wo einer das Wort führt und die Unterhaltung leitet, noch auch die, wo alle auf gleicher Stufe, oder, wenn man will, in gleicher Mittelmäßigkeit nur immer dasselbe sagen. Da erst fühlt man sich wohl, wo sich mannigfaltige Eigentümlichkeiten, in sich selber rein ausgebildet, in einem höhern Gemeinsamen begegnen, ja wo sie dies, in dem sie einander lebendig berühren und ergänzen, in dem Momente hervorbringen.‘³⁰⁾

In dem hier angesprochenen Problem mögen die sozialpsychologischen Unsicherheiten, die die Fragen nach dem Vaterland der Deut-

schen und seiner Aufgabe in Europa auslösen, ihren tieferen Ursprung haben: im mangelhaften Empfinden und in der bestenfalls bruchstückhaften Gewißheit einer Identität der Deutschen. Eigenartigerweise verließen in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Orientierungskrisen deutscher Politik parallel zu den Hochkonjunkturen der nationalen Debatte. Die Grundentscheidungen zur Westintegration in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre, das Empfinden der Stabilisierung Westdeutschlands im Übergang zu den sechziger Jahren, die Positionsbestimmungen im Ost-West-Konflikt Anfang der siebziger Jahre — alle diese Akzentverschiebungen in den Orientierungen deutscher Politik waren begleitet von immer neuen Varianten nationaler Reflexion. Auch die gegenwärtige Debatte um die Nation verrät die Orientierungsschwierigkeiten der Deutschen.

In den früheren Jahrzehnten der Bundesrepublik ist der Bedarf an politischer Gemeinschaftserfahrung weitgehend befriedigt worden von den jeweiligen überragenden politischen Leitideen: In den fünfziger Jahren waren dies Wiederaufbau, wirtschaftlicher Wohlstand und soziale Sicherheit, Errichtung einer stabilen Demokratie, Rückgewinnung internationalen Vertrauens. In den sechziger Jahren, als der Ideenfluß ausgetrocknet schien, wurde die Frage nach dem ‚Warum‘ und dem ‚Wieso‘ nachdrücklicher gestellt; nach der Flucht in die Große Koalition dann der neue Aufbruch, mit großen emotionalen Investitionen, mit weitgesteckten Hoffnungshorizonten, mit hohen Erwartungen an die Fähigkeit der Politik zur Glücksvermittlung. Vom Aufbruchs- und Fortschrittspathos am Anfang der siebziger Jahre ist wenig geblieben. Die prägenden Ideen der Nachkriegszeit haben in der Bundesrepublik Deutschland möglicherweise ihre Schubkraft verbraucht, und wir werden nun ohne Umschweife mit der ganzen Kälte der Massengesellschaft konfrontiert. Dies alles mündet für die Bundesrepublik Deutschland dann letztlich in die Frage: Wie kann der Verlust an Heimat, der den modernen Menschen kennzeichnet, aufgefangen werden? Wie kann der moderne Mensch geistige und soziale Geborgenheit finden, wo er der Entfremdung entflieht?

Für Versuche des Sich-Zurechtfindens in einer kaum überschaubaren Welt bleibt der Gedanke der Nation ein Angebot und bleibt das Abrutschen in den Nationalismus eine Gefahr. Dabei sollten vor allem die Gefahren

²⁶⁾ Vgl. u. a. Peter Kmiecik, Wertstrukturen und Werthandel in der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 1976; Helmut Klages und Peter Kmiecik (Hrsg.), Wertwandel und gesellschaftlicher Wandel, Frankfurt/New York 1979; Helmut Klages, Die unruhige Gesellschaft, München 1975; Franz-Xaver Kaufmann, Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem, 2. Aufl., Stuttgart 1973; Pross, a. a. O.

²⁷⁾ Vgl. Fritz René Alleman, Bonn ist nicht Weimar, Köln/Berlin 1956.

²⁸⁾ Johannes Gross, Die Misere der öffentlichen Gefühle, in: Die deutsche Neurose, a. a. O., S. 7.

²⁹⁾ Vgl. u. a. Ralf Dahrendorf, Die Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland, Konstanz 1976; Manfred Hättich, Zur Krise des Staatsbewußtseins, in: Materialien zur politischen Bildung, 3/1981, S. 90 bis 95.

³⁰⁾ Leopold von Ranke, Preußische Geschichte, hrsg. von Willy Andreas, München o. J., S. 37.

sorgfältig beachtet werden, denn die geistigen Irritationen aus den Gründerjahren der Bundesrepublik Deutschland schwelen bis heute fort. Die Betonung des Übergangscharakters der Bundesrepublik Deutschland bot die Möglichkeit, eine eindeutige Klärung ihres Selbstverständnisses zu verzögern: Provisorium, Transitorium, unvollendete Republik oder Definitivum, endgültige Endstation einer wechselvollen deutschen Geschichte? Sollten oder durften die Bürger ihre nationale Loyalität auf den westdeutschen Teilstaat übertragen? Besaß die Idee der Nation oder aber die des geeinten Europa erste Priorität? Die Gründungsväter der Bundesrepublik Deutschland überließen dieses Thema der politischen Praxis; sie konnten oder wollten keine prinzipielle, an die Wurzeln gehende Erhellung jenes komplizierten Sachverhalts geben. Stereotype Formeln mußten ausreichen.

Allmählich wurde jedoch deutlich, daß die Bundesrepublik Deutschland weder bezüglich Gesamtdeutschlands noch bezüglich Westeuropas zum kurzfristigen Abruf bereitstand. Nachdrücklicher als früher wurde damit das Bedürfnis bemerkbar, das Erreichte als eine gemeinsame Leistung der Bundesbürger zu interpretieren und in den Zusammenhang gemeinsamer Erfahrung und gemeinsamen Erfolges zu stellen. Die Schwierigkeiten einer befriedigenden Beschreibung der kollektiven Identifikation der Bürger in der Bundesrepublik Deutschland wurden damit offenkundig. Im Blick darauf bedeuteten Deutsche Nation und Europäische Einigung — sozialpsychologisch gesehen — zweifellos zwei zentrale Angebote zur Identitätsstiftung. Nach den nationalistischen Perversionen des Dritten Reiches drängte sich der Gedanke der Einigung Europas geradezu als willkommene Alternative

auf. Nicht die Nation, sondern Europa sollte zum Bezugspunkt kollektiver Gefühle werden. Diese sozialpsychologische Disposition begleitete den Integrationsprozeß über weite Strecken und verlieh ihm erhebliche Energien. Heute meldet sich allerdings in fast allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft nationales Denken wieder selbstbewußter zu Wort. Mehr und mehr müssen nationale Gesichtspunkte als Instrumente und Ausflüchte der europapolitischen Akteure erhalten. Die Nation wird wieder zur mentalen Reserve gegenüber Europa. Dazu hat der Verlust an emotionaler Qualität, den der europäische Einigungsgedanke in den letzten Jahren erlitten hat, entscheidend beigetragen. Der politische Pragmatismus jener höchst begrenzten Handlungsfähigkeit der Europäischen Gemeinschaft besitzt kaum die benötigte emotionale Ausstrahlung. Europa mußte sich von frustrierenden politischen Handlungszwängen und lähmenden Reibungsverlusten freimachen können, um als Bezugspunkt von Gemeinschaftserfahrungen wieder die alte Ausstrahlung zurückzugewinnen.

Wie in einer Pendelbewegung schwingt damit am Anfang der achtziger Jahre die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf die Nation zurück³¹⁾, zumal auf die Kulturnation, die sich geradezu erhaben von den politischen Fraktionen und Beschwerlichkeiten des Alltags abhebt. Diese neue Aufmerksamkeit für den nationalen Gedanken läßt allerdings wieder sensibler spüren, wie diffus und verkrampft wir mit dem Nation-Begriff umgehen. Eine rationale Aufarbeitung des Nation-Problems der Deutschen wird auch dadurch behindert, daß das Ringen um die angemessene Interpretation des Nation-Begriffs ein Element des politischen Machtkampfes bildet.

IV. Bruchstellen der politischen Kultur

Vor dem Hintergrund solcher geistig-politischer Grundtendenzen in der Bundesrepublik Deutschland zeichnen sich heute — eine Woche vor einer vorgezogenen Bundestagswahl — drei strukturelle und konzeptionelle Bruchstellen ab, die die Stabilität der zweiten deutschen Republik mittelfristig in Frage stellen können:

1. Es erscheint zweifelhaft, ob das etablierte Parteiensystem weiterhin Bestand haben

wird. Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland ist bisher durch seine große Stabilität und Integrationskraft gekennzeichnet.

³¹⁾ Zur außerordentlich hohen Zustimmung zum Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes vgl. Allensbacher Berichte Nr. 22/1982; zu den generellen Grundlagen des empirischen Datenbestandes zum deutschen Nationalbewußtsein siehe Gebhard Schweigler, Nationalbewußtsein in der BRD und der DDR, 2. Aufl., Düsseldorf 1974.

net³²⁾. Aus einem Vielparteiensystem von zwölf Parteien, die 1949 in den Deutschen Bundestag einzogen, hat sich bald ein Drei-Parteien-System (CDU/CSU, SPD, FDP) entwickelt. Dabei dominieren die großen Parteien von 1949 heute immer noch. Es hat keine totalen Umbrüche des Parteiensystems gegeben, nicht den Niedergang oder die Auflösung einer der großen Parteien.

Ein wichtiges Kennzeichen des deutschen Parteiensystems besteht im Konzept der Volkspartei. Kern dieses Konzepts ist der Anspruch auf Ausgleich und Versöhnung zwischen den Gruppen, Schichten und Konfessionen innerhalb einer Partei. Die Volkspartei bedarf im Vergleich zur Interessenpartei oder Klassenpartei eines Vielfachen an Bemühungen um innerparteiliche Integration. Es ist geradezu das Merkmal einer Volkspartei, daß sie sich nie von vornherein einig ist, sondern daß sie die permanente Aufgabe hat, sich von Fall zu Fall immer wieder neu zu einigen. Bisher hat auch der Rollenwechsel der Parteien — von der Opposition zur Regierungspartei und umgekehrt — funktioniert, und wann immer neue Parteien entstanden, so wurden deren Anhänger bisher erfolgreich von den Volksparteien integriert.

An diesem Punkt der Integrationsfähigkeit der Volksparteien setzen nun die neueren Entwicklungen des Parteiensystems an: Seit einigen Jahren artikulieren sich zu einzelnen Problemen (Atomkraftwerke, Häuserabriß, Großtechnologien, Rüstung) Bürgerinitiativen, die damit zumindest anzeigen, daß sich die Parteien dieser Probleme offenkundig nicht ausreichend und überzeugend genug angenommen haben. Inzwischen verlangt auch eine weitere Partei zusätzliche Aufmerksamkeit. Die Grünen und Alternativen speisen sich aus zwei Grundströmungen: der wachsenden Furcht vor der Technik und der wachsenden Distanz gegenüber der Politik überhaupt. Offenbar haben die großen Volksparteien in ihrem Stil und ihrem Programm noch keine ausreichende Antwort auf diesen Wandel des Bewußtseins gefunden.

2. Es erscheint zweifelhaft, ob es einen Konsens über die notwendigen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Zukunftsentscheidun-

gen geben wird³³⁾. Die Bundesrepublik Deutschland sieht sich mittel- und langfristig vor erhebliche wirtschaftliche und sozialpolitische Probleme gestellt: sinkende wirtschaftliche Wachstumsrate, Arbeitslosigkeit, Verschuldung des Staates, wachsender internationaler Konkurrenzdruck. Als ein rohstoffarmes Land, das seine Vorteile aus der internationalen Verflechtung zieht, kann sich die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftspolitisch nicht abschotten, sondern muß sich der internationalen Konkurrenz stellen. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Land, dessen wirtschaftlicher Wohlstand und soziale Sicherheit weitgehend davon abhängen, daß es anderen Ländern in Kenntnissen und Fertigkeiten immer einen Schritt voraus ist. Angesichts der vor diesem Hintergrund notwendigen Entscheidungen ist schwer abzusehen, wie sich ein gesamtgesellschaftlicher Konsens für entsprechende Maßnahmen herstellen ließe.

3. Das außenpolitische Denken der Bürger in der Bundesrepublik Deutschland zeigt Unsicherheiten³⁴⁾. Zunächst erscheinen die außenpolitischen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland klar: Integration in die Europäische Gemeinschaft, geachteter Partner in der Nordatlantischen Allianz, wichtiger Teil des Entspannungsprozesses zwischen Ost und West. Diese Grundlagen bestehen nun zwar weiter fort, aber sie haben insgesamt an Ausstrahlung eingebüßt. Die Integration ist zur selbstverständlichen Erfahrung geworden. In der Atlantischen Allianz mehrten sich die Konflikte zwischen Westeuropa und Nordamerika. Antiamerikanische Affekte in Europa sind unübersehbar. Der Entspannungsprozeß stagniert vor dem Hintergrund internationaler Krisen wie Afghanistan und Polen. Solche Krisen signalisieren die konzeptionellen Unsicherheiten des Westens³⁵⁾.

³³⁾ Zu den Grundsatzfragen dieses Problems siehe Kaufmann, Sicherheit, a.a.O.; Burkhard Strümpel, Krise des Wohlstands. Das Modell einer humanen Wirtschaft, Stuttgart 1977; Rolf-Richard Grauhan, Grenzen des Fortschritts? Widersprüche der gesellschaftlichen Rationalisierung, München 1975.

³⁴⁾ Vgl. z. B. Josef Füllenbach u. Eberhard Schulz (Hrsg.), Entspannung am Ende? Chancen und Risiken einer Politik des Modus vivendi, München/Wien 1980.

³⁵⁾ Werner Weidenfeld, Europa vor den neuen Krisen der Weltpolitik, in: Außenpolitik, 31. Jg. 1980, S. 386—393; ders., Die Bilanz der Europäischen Integration am Anfang der 80er Jahre, in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1980, Bonn 1981, S. 13—35.

³²⁾ Heino Kaack, Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, Opladen 1971; Heino Kaack u. Reinhold Roth (Hrsg.), Handbuch des deutschen Parteiensystems, 2. Bde., Opladen 1980.

Es werden wieder Fragen zu den zentralen Grundlagen der Außenpolitik aufgeworfen und diskutiert: Sind Begriff und Konzept der Entspannung noch wirklichkeitsgerecht? Ist Entspannung teilbar oder unteilbar? Soll Entspannung zur Sicherheit des Status quo oder aber zur Überwindung des Status quo verhelfen? Verliert nicht Entspannung, die auf Gegenseitigkeit beruht, ihre Geschäftsgrundlage, wenn ein Partner die Spielregeln verletzt? Darf Entspannungspolitik des Westens die Menschenrechtsbewegungen in Osteuropa unterstützen oder nicht? Kann die Abschreckungspolitik angesichts der faktischen Rüstungslage überhaupt noch funktionieren? Alle diese Fragen werden strittig erörtert.

Die Bundesrepublik Deutschland hat solche Diskussionen zu den außenpolitischen Grundlagen in den letzten dreißig Jahren schon mehrfach erlebt: Anfang der fünfziger Jahre die Diskussion um die deutsche Wiederbewaffnung, Ende der fünfziger Jahre in der Anti-Atom-Bewegung, Mitte der sechziger Jahre in der sogenannten Protestbewegung, dann aus Anlaß des NATO-Doppelbeschlusses vom Dezember 1979. Die wichtigste Gemeinsamkeit dieser Wellenbewegungen bestand darin, daß es immer auch um Standort und Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland in der internationalen Politik ging. Die ursprünglich relativ militärtechnokratische Frage nach der NATO-Nachrü-

stung, die vor allem auf Raketenzahlen und Truppenstärken abhob, ist unversehens zu einer Frage über die Grundlagen und das Selbstverständnis unserer politischen Kultur geworden. Vertrauen und Mißtrauen in der internationalen Politik scheinen neu eingeordnet zu werden. Es wäre vor diesem Hintergrund vielleicht nützlich, ganz nüchtern die Möglichkeiten und Begrenzungen deutscher Außenpolitik zu beobachten und so in einem pragmatischen Stil die angemessenen Rollen in der internationalen Politik zu übernehmen; so hätte die Bundesrepublik Deutschland dann gefunden „zum nüchternen Zweckstil einer domestizierten Großmacht, die ihre vielfältigen Rollen mit einer gewissen Zurückhaltung zu spielen weiß und sich aufs Leben und Lebenlassen versteht“³⁶⁾.

Die drei möglichen Bruchstellen unserer politischen Kultur:

- Veränderungen des Parteiensystems,
- fehlender Konsens in der Wirtschafts- und Sozialpolitik,
- konzeptionelle Unsicherheiten in der Außenpolitik,

diese drei Bruchstellen sind bei näherem Hinsehen letztlich nur drei konkrete Ausdrucksformen der politischen und kulturellen Grundfrage unseres Landes überhaupt, nämlich der Frage nach der Identität.

V. Standortbestimmung und Zukunftsentwurf

Auch die Deutschen besitzen eine Sehnsucht nach unbeschädigter Identität. Diese Sehnsucht findet ihren Ausdruck ebenfalls in dem viel beachteten Wort, das der Schriftsteller Martin Walser formulierte: „Warum akzeptieren wir eine Teilung wie ein Naturgesetz, obwohl wir einsehen können, daß sie aus ganz und gar zeitlichen Bedingungen entstand?“ Dann fährt er fort: „Ich gebe zu, wenn Politik in einer aktuell verständlichen Aktion ein Volk teilt, und diese Teilung glückt sozusagen für immer, dann war das, was geteilt wurde, kein Volk. Frankreich wäre nicht teilbar. Wenn wir BRD und DDR bleiben würden, wäre das Ergebnis nicht deutsch, sondern internationalistisch.“³⁷⁾ Kein Zweifel, die Beschädigungen der deutschen Identität schwellen weiter: Geschichtsdefizite, die Katastrophe des Nationalsozialismus, die vorenthaltene Einheit der Nation. Die intellektuelle

Unruhe unserer Zeit zeigt wie ein geistiger Seismograph, daß sich die Deutsche Frage nicht selbst aufgehoben hat, zurückgezogen in die bequemen Nischen des Status quo, aufgegeben durch Mangel an Geduld, Mut und Durchhaltevermögen.

Die Deutschen werden auch in Zukunft mit einer geschichteten Identität leben, die vielfältige Gemeinschaftsbezüge kennt und aus dieser relativierenden Vielfalt eine Hyposta-

³⁶⁾ Hans-Peter Schwarz, Die Rollen der Bundesrepublik Deutschland in der Staatengesellschaft, in: Karl Kaiser u. Roger Morgan (Hrsg.), Strukturwandlungen der Außenpolitik in Großbritannien und der Bundesrepublik, München 1970, S. 225—256, hier S. 256.

³⁷⁾ Martin Walser, Händedruck mit Gespenstern, in: Habermas, Stichworte, a.a.O., Bd. 1, S. 39—50, hier S. 49.

sierung einzelner Ansprüche zu politischen Heilsbotschaften zu verhindern vermag. Neben den sozialen Bezügen — von der Familie, über den Verein, die Kirche etc. — wird es ein auf die Bundesrepublik Deutschland bezogenes *Staatsbewußtsein* ebenso wie ein auf die DDR bezogenes *Staatsbewußtsein* geben. Und es wird den Willen zur politischen Gemeinschaft aller Deutschen, den Drang nach Selbstbestimmung für alle Deutschen geben. Solche nationale Identität gehört zu den seelischen Grundstimmungen eines Volkes, die sich der Manipulation entziehen; nationale Identität ist durch politischen Entschluß weder zu verordnen noch zu eliminieren. So wie die *Staaten* trotz ihres Identitäts- und Machtverlustes infolge internationaler Abhängigkeiten als Bezugssystem für die Loyalität der Bürger wirken, so wirken *Nationen* auch ohne die machtpolitische Ausstattung staatlicher Institutionen nach wie vor als wirksame Ordnungsrahmen für das Orientierungswissen der Bürger. Daneben wird es auch weiterhin die europäische Perspektive als eine Schicht der deutschen Identität geben: aus der Erkenntnis, daß viele Probleme aus staatlichen Grenzen ausgewandert und nur noch international zu meistern sind; aus der Erkenntnis, daß der Friede nur aus gemeinsamer Anstrengung zu sichern ist und daß die Not und die Herausforderungen unserer Zeit internationale Solidarität verlangen.

Auf dieser Grundlage werden die Deutschen jedoch auch zentrale Existenzfragen ihrer politischen Kultur wieder entscheiden müssen:

— Es wird langfristig zu entscheiden sein, welche Werte sich im Ringen um die inhaltliche Ausgestaltung des deutschen Nationalbewußtseins durchsetzen. Die Attraktivität der Freiheit des demokratischen Verfassungsstaates steht angesichts der tiefgreifenden Verteilungskonflikte — innenpolitischer wie internationaler Art — vor einer schweren Bewährungsprobe. Vom Urteil über diese Bewährungsprobe wird es auf Dauer abhängen, ob die geistige Bindung von Nation und Demokratie politisch gesichert bleiben kann.

— Es wird langfristig zu entscheiden sein, ob der Weg des nationalen Souveränitätsverzichts zugunsten der Einigung Europas fortgesetzt wird oder ob die Absage der deutschen Politik an einen deutschen Sonderweg nur eine vorläufige Entscheidung war.

— Es wird langfristig zu entscheiden sein, ob die Belastungen und Orientierungsschwierigkeiten zu ertragen, ja sogar als Chance zu begreifen sind, die sich aus der Pluralität der Gemeinschaftsbezüge und aus der geschichteten Identität ergeben. Offenheit und demokratische Gesinnung gedeihen wohl eher unter den Bedingungen der Pluralität als unter dem Zwang eindimensionaler Gewißheiten.

Wissen um die geschichtliche Herkunft, Wissen um die Attraktivität und Gefährdung von Freiheit und Demokratie, Wissen um die Pflicht zum Frieden und zur internationalen Solidarität: ob dies die Identität der Deutschen beschreibt — heute und morgen?

Legitimationsverluste parlamentarischer Regierungen nach mehrheitsverändernden Wahlen

I. Ausgangsproblematik

Mit dem Zusammentritt des neuen Bundestages endet das Amt des Bundeskanzlers und der Bundesminister (Art. 69 II GG). Das neu gewählte Parlament erhält so automatisch die Möglichkeit, eine neue Regierung seines Vertrauens zu wählen. Die getroffene Wahlentscheidung wirkt sich damit nicht nur auf die Zusammensetzung der Volksvertretung aus. Sie richtet sich vielmehr von vornherein mittelbar auf die Zusammensetzung der neuen Regierungsmannschaft.

Eine so klare Regelung findet sich in etlichen Landesverfassungen nicht wieder. Bewußt wurde das Problem im vergangenen Jahr vor allem bei der Bürgerschaftswahl in Hamburg im Juni 1982. Die bis dahin mit absoluter Mehrheit regierende SPD fiel auf 42,8 Prozent der Wählerstimmen zurück; stärkste Partei wurde die CDU mit 43,2 Prozent. Die CDU-Fraktion war gleichwohl nicht in der Lage, einen neuen Senat zu bilden. Mit 56 Sitzen fehlten ihr 5 Sitze zur Mehrheitsbildung. Die Fraktion der Grün-Alternativen-Liste (7,7 Prozent, 9 Sitze) kam für eine Koalition nicht in Betracht¹⁾. Da die Hamburger Verfassung keine Bestimmung kennt, die der Regelung des Art. 69 II GG entspricht, konnte der alte SPD-Senat im Amt bleiben, obgleich auch der SPD-Fraktion keine Koalitionsbildung mit der GAL-Fraktion gelang. Vier Monate nach der Wahl, nachdem die Bemühungen zwischen SPD und GAL um eine Zusammenarbeit gescheitert waren, beschloß die SPD, den Antrag auf Auflösung der Bürgerschaft gemäß Art. 11 Hamburger Verfassung zu stellen²⁾, der zu den Neuwahlen am 19. Dezember 1982 führte.

Neben Hamburg lassen auch die Verfassungen von Berlin, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein klare Regelungen vermissen. Die offenen Regelungen dieser Landesverfassungen waren denn auch von Anfang an Anlaß zu politischen Streitigkeiten. In Hamburg und Schleswig-Holstein waren die

Regierungschefs Brauer und Diekmann bereits kurz nach Inkrafttreten der Landesverfassungen, 1950 und 1953, nicht bereit, von sich aus auf ihr Amt zu verzichten, nachdem die sie tragenden Parteien in vorausgegangenen Neuwahlen die Mehrheit im Parlament verloren hatten. Nur über konstruktive Mißtrauensvoten konnten sie zur Aufgabe gezwungen werden³⁾. 1975 verlor der saarländische Ministerpräsident Röder seine Mehrheit in der Volksvertretung. Im Gegensatz zu Diekmann und Brauer brauchte er aber wegen der eingetretenen Pattsituation ein Mißtrauensvotum nicht zu fürchten und blieb auf Dauer im Amt⁴⁾. Die verfassungsrechtliche Bewertung dieser politischen Verhaltensweisen geht angesichts der Offenheit des Verfassungstextes auseinander. Schon die Ereignisse der frühen fünfziger Jahre leiteten eine heterogene Kommentierung der betreffenden Landesverfassungen ein⁵⁾. Aus der Staatsrechtslehre kamen in der Folgezeit Stellungnahmen, die zunächst eine befürwortende Tendenz eines Abhängigkeitsprinzips von Regierung und Parlament erkennen ließen⁶⁾, nach der saarländischen Pattsituation aber

¹⁾ Ausführlicher dazu: Otto Uhlitz, Die Amtszeit der Landesregierungen, DÖV 56, S. 485 ff. (S. 486).

²⁾ Die CDU-Fraktion Röders erhielt 25 Sitze, die Fraktionen von SPD und FDP, die ein Zusammengehen nach der Wahl angekündigt hatten, erhielten ebenfalls 25 Sitze.

³⁾ Süsterhenn-Schäfer sind in ihrem Kommentar für Rheinland-Pfalz (1950, Erläuterung 3a zu Art. 98) ebenso wie Landsberg/Goetz in der Kommentierung der Berliner Landesverfassung (Erläuterung 1 zu Art. 41) der Auffassung, daß die Amtsperiode der Landesregierungen nicht über die parlamentarische Legislaturperiode hinausgehen könne. Demgegenüber gingen Drexelius und Weber für die Hamburger Situation davon aus, daß die Senatoren auf unbestimmte Zeit gewählt seien. (Die Verfassung der Freien Hansestadt Hamburg vom 6. Juni 1952 (Erläuterung 5 zu Art. 34).

⁴⁾ Etwa Günter Dürig im Handwörterbuch der Sozialwissenschaft, 1. Aufl., Bd. IX, Stichwort „Staatsformen“; Ernst Friesenhahn, Parlament und Regierung im modernen Staat, VVDStRL 16, S. 42 ff., S. 57 f. u. S. 68; Peter Häberle, „Landesbrauch“ oder parlamentarisches Regierungssystem, JZ 69, S. 613 ff., u. Hans-Peter Ipsen, Hamburgs Verfassung und Verwaltung, 1956, S. 291 ff.

¹⁾ Vgl. im einzelnen: Der Spiegel v. 14. 6. 1982, Nr. 24, S. 32 ff.

²⁾ Vgl. Der Spiegel v. 11. 10. 1982, Nr. 41, S. 142 ff.

wieder unvereinbar miteinander erscheinen⁷⁾).

Nach der hessischen Verfassung muß die Landesregierung zwar „zurücktreten, sobald ein neugewählter Landtag erstmalig zusammentritt“ (Art. 113 II). Bis zur Übernahme durch eine neue Landesregierung führt sie aber die laufenden Geschäfte weiter. Nachdem die „Grünen“ aufgrund der Landtagswahl vom September 1982 in den Hessischen Landtag mit 9 Abgeordneten einzogen (CDU 52 Sitze, SPD 49 Sitze), verfügte auch hier die amtierende SPD-Regierung über keine parlamentarische Mehrheit mehr und konnte nur noch geschäftsführend weiterarbeiten, da keine der großen Fraktionen eine Koalition mit den „Grünen“ einging⁸⁾.

Für die hessische Situation wie auch für die in den angesprochenen Landesverfassungen stellt sich von neuem die Frage nach den Auswirkungen der Wahlen auf die Regierungsbildung. Gibt es, auch wenn eine klare Regelung nicht erkennbar ist, gleichwohl ein Abhängigkeitsprinzip, das die alte Regierung nach Verlust der Mehrheit im neuen Parlament zur Aufgabe zwingt? Obgleich diese Frage schon seit der Entstehungsphase des Art. 69 II GG im parlamentarischen Rat quer durch die Parteien heftig umstritten war⁹⁾, nahm das Bundesverfassungsgericht 1969 die Klage der SPD-Landtagsfraktion von Schles-

wig-Holstein gegen die dort geübte Praxis des Amtsverbleibs des Ministerpräsidenten nach Landtagswahlen ohne Wiederwahl nicht zum Anlaß, dieser Frage mit der nötigen theoretischen und historischen Aufarbeitung nachzugehen¹⁰⁾. Es entzog sich dieser Erörterung im wesentlichen mit dem Hinweis auf das vorhandene konstruktive Mißtrauensvotum. Daß dieses Instrument dem Prinzip der Abhängigkeit der Regierung vom Parlament aber nur bei klaren Mehrheitsverhältnissen Rechnung zu tragen vermag, wurde inzwischen durch die saarländische Pattsituation verdeutlicht. Doch auch zur Zeit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hatten sich bereits mehrere bekannte Staatsrechtler mit dem vorhandenen Instrumentarium zur Gewährleistung des Abhängigkeitsprinzips in den angesprochenen Bundesländern nicht zufriedengegeben und die Gegenthese von einer notwendigen positiven Vertrauensbeurteilung des neuen Parlaments aufgestellt¹¹⁾. Der magere Ertrag der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts konnte daher nicht befriedigen. Dies ließen bereits die kritischen Beurteilungen in den Urteilsanmerkungen deutlich werden, die auf eine breitere und grundsätzlichere Klärung abzielten¹²⁾. Die späteren Entwicklungen geben Grund zu einem erneuten Überdenken, zumal der Erfahrungshorizont durch die Verschiedenartigkeit der Aspekte erweitert erscheint.

II. Parlamentarismusgeschichtliche Aspekte des Abhängigkeitsprinzips

Die Entstehung eines Abhängigkeitsprinzips der Regierungsbildung von Parlamentswahlen ist auf die Parlamentarismusgeschichte von Großbritannien zurückzuführen, die insgesamt auf den kontinentalen Parlamentarismus prägenden Einfluß hatte. Hier war es im Jahre 1868 zunächst Disraeli, der vom Amt des Premierministers nach mehrheitsverändernden Wahlen zu seinen Ungunsten zurücktrat, ohne ein parlamentarisches Votum abzuwarten. Königin Victoria nahm diesen

Schritt trotz heftiger Kritik gerade auch aus den Reihen der obsiegenden Partei Gladstone's widerspruchlos hin, um Disraeli von vornherein die zu erwartenden parlamentarischen Niederlagen zu ersparen. Disraeli hatte einen Präzidenzfall geschaffen, der — sicherlich gegen seinen Willen — die parlamentarische Entscheidungsfreiheit im Repräsentativ-

⁷⁾ Vgl. die gegensätzlichen Beurteilungen von Wolfgang Kries, Diskontinuität des Parlaments — Kontinuität der Regierung?, JUS 1975, S. 420 ff., und Peter Krause, Der Stimmgleichstand im saarländischen Landtag und seine verfassungsrechtlichen Auswirkungen, DÖV 1975, S. 401 ff.

⁸⁾ Vgl. Der Spiegel v. 4. 10. 1982, Nr. 40, S. 35 ff.

⁹⁾ S. Stenografische Berichte des Parlamentarischen Rates, S. 425 ff.

¹⁰⁾ BVerfGE in DVBl 1969, S. 735 ff. In der Urteilsanmerkung forderte auch Häberle eine Erörterung der grundsätzlichen Frage des parlamentarischen Prinzips, in der auch die Entstehungsgeschichte und der Normenvergleich Berücksichtigung finden müßten; vgl. Peter Häberle, „Landesbrauch“ oder parlamentarisches Regierungssystem?, JZ 69, S. 613 ff.—S. 615 f.

¹¹⁾ So Dürig, Friesenhahn und Ipsen, a. a. O. (FN 6).

¹²⁾ Neben der erwähnten Urteilsanmerkung von Häberle auch Hans Schäfer in DVBl 1969, S. 737 ff. (S. 738).

system durch das dahinter stehende, in Wahlen zum Ausdruck kommende Plebiszit des Volkssouveräns einzuengen begann. Der neuen Regel folgten 1880 und 1886 Gladstone und wieder Disraeli; Baldwin war 1924 der letzte englische Premier, der nach einer verlorenen Wahl erst ein Mißtrauensvotum abwartete, um aus dem Amt zu scheiden¹³⁾.

Die deutsche Parlamentsgeschichte kennt demgegenüber bis zum Zustandekommen des Grundgesetzes und der Landesverfassungen nur Ansätze zum Abhängigkeitsprinzip oder aber eines, das vom Dualismus des Präsidialsystems konterkariert wurde. Das Zeitalter des deutschen Konstitutionalismus weist zunächst allenfalls im preußischen Budgetkonflikt (1862—1866) Entwicklungslinien auf, die auf eine Einführung einer parlamentarischen Regierungsweise hinzielten¹⁴⁾, mit der Niederlage des Parlaments gegenüber der monarchischen Exekutive aber bereits wieder zum Erliegen kamen¹⁵⁾. Mehr Bedeutung wird in dem verfassungsgeschichtlichen Schrifttum in dieser Hinsicht der „Daily-Telegraph-Affäre“ (1908) beigemessen, in der mittels des Interpellationsrechts im Reichstag erreicht wurde, daß der Reichskanzler Fürst Bülow auf das Aufklärungsverlangen hinsichtlich einer kaiserlichen Stellungnahme gegenüber der britischen Zeitung „Daily-Telegraph“ einging¹⁶⁾.

Das Interpellationsrecht, das Laband so bedeutungslos eingeschätzt hatte, wie das Recht, „ein Hoch auf den Kaiser auszubringen“¹⁷⁾, bekam damit eine bisher ungekannte politische Bedeutung. Der Durchbruch zu einer dem englischen Parlamentarismus vergleichbaren Entwicklung gelang aber erst, als 1917 der Regierung des Prinzen Max von Baden formell vom Reichstag das Vertrauen ausgesprochen wurde. Ein solcher Akt stellte

ein Novum in der deutschen Verfassungsgeschichte dar und schuf die Voraussetzung für einen raschen Übergang in die formelle Verfestigung einer parlamentarischen Abhängigkeit: Mit dem Gesetz vom 28. Oktober 1918 zur Abänderung der Reichsverfassung wurde die Regierungsführung der Reichsregierung vom Vertrauen des Reichstages abhängig gemacht, wengleich dadurch das Recht des Kaisers, den Reichskanzler zu ernennen und entlasten, nicht angetastet wurde¹⁸⁾. Die Weimarer Verfassung übernahm diese Regelung mit Art. 54 WV; an die Stelle des Kaisers trat der Reichspräsident.

Der Parlamentarismus des Weimarer Systems unterscheidet sich aber sowohl von dem nach 1945 als auch von dem der angesprochenen Systeme im übrigen in einer Weise, die die Frage der Gewährleistung der Abhängigkeit der Regierung vom Parlament in einem völlig anderen Licht erscheinen läßt. Die starke Stellung des Präsidenten, die sich prinzipiell auf sein von Parlamentswahlen unabhängiges Elektorat gründete, mußte sich systemimmanent auch auf die Position der Regierung auswirken. Die Abhängigkeitsfrage war von vornherein ambivalent zu stellen: in Richtung auf die Volksvertretung, zugleich aber auch in Richtung auf den Präsidenten. Die Frage, ob das Präsidialsystem gegenüber einer „Monokratie des Parlaments“ den „echten Parlamentarismus“ verkörpert oder — ganz im Gegenteil — die Stellung eines starken Staatsoberhauptes mit dem Wesen des Parlamentarismus unvereinbar ist¹⁹⁾, erscheint hierbei müßig. Entscheidend ist das bereits in diesem Definitionstreit zum Ausdruck kommende Moment der unumgänglichen qualitativen Differenzierung dieser beiden Spielarten des Parlamentarismus, die ein argumentatives Zurückgreifen auf die staatsrechtliche Bewertung des Abhängigkeitsprinzips in der Weimarer Zeit für heutige Verhältnisse in den Regierungssystemen der Bundesrepublik versperrt²⁰⁾.

¹³⁾ Ausführlich Klaus von Beyme, Die parlamentarischen Regierungssysteme in Europa, München 1973, S. 762 ff.

¹⁴⁾ Dabei ist im verfassungsrechtlichen Schrifttum strittig, ob es weniger um eine parlamentarische als um die bloße Festlegung der Regierung auf eine liberalere Regierungsweise ging; s. hierzu Gerhard A. Ritter, Einleitung zu Gesellschaft, Parlament und Regierung, hrsg. von G. Ritter, Düsseldorf 1974, S. 11 ff., S. 17. Zum Ganzen vor allem Rainer Wahl, Der preußische Verfassungskonflikt und das konstitutionelle System des Kaiserreichs, in: Ernst-Wolfgang Böckenförde, Verfassungsgeschichte, Köln 1972, S. 183 ff.

¹⁵⁾ S. Beyme, a. a. O., S. 248 ff.

¹⁶⁾ S. Heinhard Steiger, Organisatorische Grundlagen des parlamentarischen Regierungssystems, Berlin 1973, S. 205.

¹⁷⁾ P. Laband, Staatsrecht des Deutschen Reiches, Bd. 2, 1911, S. 307.

¹⁸⁾ RGBL, S. 1274, Nr. 2. Ausführlich zur Entwicklung Beyme, a. a. O., S. 238 ff., und Steiger, a. a. O., S. 204.

¹⁹⁾ In die eine Richtung geht Redtslob (Die parlamentarische Regierung in ihrer wahren und ihrer unechten Form, Tübingen, 1918, S. 3 ff.), in die andere in einem frühen Beitrag (1926) Scheuner (über die verschiedenen Gestaltungen des parlamentarischen Regierungssystems, AÖR Bd. 52, S. 209 ff. und S. 337 ff., S. 354 f.). Ausführlicher zu dieser Auseinandersetzung Steiger, a. a. O., S. 206 ff.

²⁰⁾ Gleichwohl mit diesem Argumentationsmuster: Knies, a. a. O. (FN 7), S. 424.

Die Entstehung des Abhängigkeitsprinzips, insbesondere in der der kontinentalen Entwicklung vorangegangenen englischen Parlamentarismusgeschichte, gibt aber Hinweise auf seine ursprüngliche Funktion, an der die gegenwärtige zu messen ist. Der Rücktritt Disraelis nach den verlorenen Parlamentswahlen findet seinen wirklichen Grund in der diesem Ereignis bereits vorangegangenen parlamentarischen Abstimmungsniederlage über eine „vital question“, die nach den bestehenden parlamentarischen Konventionen schon zum Rücktritt hätte führen müssen. Disraeli umging dies durch neue Parlamentswahlen, aber nicht, um damit die Entscheidungssouveränität des Parlaments durch die der dahinter stehenden Wahlbürger einzuschränken, sondern um künftige Abstimmungsniederlagen zu vermeiden²¹⁾. Die Ursprünge des Abhängigkeitsprinzips lassen sich danach mit der Einsicht der bisherigen Regierungen in die praktischen Notwendigkeiten erklären, die aus einem Wechsel der Mehrheiten im Parlament mit dem Verlust der weiteren Arbeitsgrundlage folgten. Zu vergegenwärtigen ist, daß die Bedeutung der parlamentarischen Beschlußfähigkeit seit dem 18. Jahrhundert so zugenommen hatte, daß eine Regierung ohne dieses Instrument kaum mehr funktionsfähig war²²⁾.

Begründet wurde diese Tendenz zum einen durch die Steigerungen der staatlichen Ausgabentätigkeit, die aus den überkommenen Domänen und Regalien nicht mehr zu decken war und daher Steuerbewilligungen durch die Landesstände und späterhin die Parlamente notwendig machten. Auf dem europäischen Kontinent waren Ursachen hierfür die aus dem Siebenjährigen Krieg entstandene Finanzkrise, insbesondere dann aber die hohen Staatsverschuldungen im Zusammenhang mit den Napoleonischen Kriegen, die in geringerem Ausmaß auch das englische Königsreich trafen. Das nach dem politischen und militärischen Zusammenbruch absolutistischer Regime entstandene Machtvakuum löste aber

²¹⁾ So auch die Einschätzung von Beyme, a. a. O. (FN 13), S. 764. Zur geschichtlichen Entwicklung auch Michael R. Lippert, Bestellung und Abberufung der Regierungschefs und ihre funktionale Bedeutung für das parlamentarische Regierungssystem, Berlin 1973, S. 363 ff.

²²⁾ Ekkehart Stein, Staatsrecht, Tübingen 1982, S. 18. Inzwischen hat sich daraus eine Tradition herausgebildet, nach der die parlamentarische Zurückweisung des Budgets und weiterer wichtiger Gesetzesvorlagen einem Sturz der Regierung gleichkommt; vgl. Heinz Rausch, Bundestag und Bundesregierung, München 1976, S. 271.

darüber hinaus eine staatsreformerische Entwicklung aus, die als eine „Revolution von oben“ mit einer umfangreichen Regelungstätigkeit verbunden war. Beispielhaft sind hier die in Preußen durchgeführten Stein-Hardenbergischen Reformen, die das Land in die Lage versetzen sollten, zugleich auch der unter dem Eindruck der Ideenwelt von Adam Smith entstehenden bürgerlich-kapitalistischen Wirtschaftsgesellschaft den Weg zu bereiten. Bauernbefreiung, Gewerbefreiheit und kommunale Selbstverwaltung waren der Anfang einer rapiden Entwicklung, die schon wenige Jahrzehnte danach in eine umfangreiche und komplizierte Kodifizierungstätigkeit übergingen, auf die die kapitalistische Wirtschaftsweise angewiesen war. „Was jetzt zu nehmend gebraucht wurde, waren globale Regulierungen, welche die optimalen Rahmenbedingungen für die ökonomisch mögliche freie Konkurrenzwirtschaft bereitstellen mußten und die staatlicherseits einen ausreichenden Spielraum für unternehmerisches Gewinnstreben zu garantieren hatten.“²³⁾ Das galt einerseits für eine ungehinderte Teilnahme der in die wirtschaftlichen Abläufe aktiv einbezogenen Schichten des Besitzbürgertums, andererseits aber auch zunehmend für die Betroffenen dieses Prozesses, deren möglichen Systemstörungen durch Protestmaßnahmen vorzubeugen war.

So war gerade die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, in die die Anfänge der Herausbildung des Abhängigkeitsprinzips fallen, durch eine Regelungstätigkeit der Parlamente gekennzeichnet, die in dieser Umfassendheit zugleich zu qualitativen Veränderungen der parlamentarischen Funktionen führte. Die Gewährleistung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Abläufe unter liberalistischen Vorzeichen machte für die politische Exekutive die Durchsetzung von Regelungsprogrammen im handels- und wirtschaftspolitischen sowie dem sozialen Bereich erforderlich, die nur unter der Einschaltung des Parlaments zu realisieren war. Regieren war damit ohne einen permanenten Abstimmungsprozeß mit dem Parlament unmöglich geworden, eine Exekutive ohne die Unterstützung des Parlaments handlungsunfähig.

Aus dieser Erfahrung heraus ist zu verstehen, wenn Katz im Parlamentarischen Rat gegen

²³⁾ Joachim Hirsch, Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und politisches System, Frankfurt 1970, S. 19.

die Einführung des Art. 69 II GG den Einwand erhob, auch ohne eine ausdrückliche Normierung würde der Lauf der politischen Entwicklung dahin gehen. Der parlamentarische Brauch, der sich auch in Deutschland herauszubilden begonnen hatte, nach dem eine Regierung nach verlorenen Parlamentswahlen vom Amt zurücktrat, basierte auf pragmati-

sehen Einsichten. Die zurückliegende Phase war deshalb nicht einmal in der Lage, ein allseits verbindliches Verfassungsgewohnheitsrecht zu erzeugen: Der Brauch blieb in seinen politischen Auswirkungen in dieser Phase auf die parlamentarische Arbeit beschränkt und konnte noch nicht in eine allgemeine Rechtsüberzeugung übergehen²⁴⁾.

III. Die Bedeutung mehrheitsverändernder Wahlen für die Legitimationsbasis parlamentarischer Regierungen

Carlo Schmid wies in der gleichen Debatte jedoch auf eine qualitative Veränderung der Bedeutung dieser Regel hin, die eine Neubewertung gerechtfertigt erscheinen ließ und wohl letztlich auch den Ausschlag für die Einführung des Art. 69 II GG gab: Nach dem Niedergang des dualistischen Verhältnisses von Regierung und Parlament sei die Regierung nunmehr ein Produkt des Parlaments in seiner jeweiligen Zusammensetzung; jedes Parlament habe die ihm zugeordnete Regierung, wechsele das Parlament, so müsse auch die Regierung wechseln²⁵⁾. Carlo Schmid hebt hier mit anderen Worten auf die Kongruenz der Legitimationsgrundlagen der Regierung und der sie tragenden Parlamentsmehrheiten ab. Ob sich daraus organisationsrechtliche Folgerungen ableiten lassen, die einem Weiterregieren nach parlamentarischem Mehrheitsverlust im Wege stehen, hängt davon ab, welche Bedeutung man Legitimationsaspekten im politischen Willensbildungsprozeß beimißt.

1. Formale Legitimation

Zur Zeit der Überlegungen von Carlo Schmid hatte sich weder in der Staatsrechtslehre noch in der Legitimationstheorie des soziologischen Schrifttums eine Meinung durchsetzen können, die dem Legitimitätsbegriff inhaltliche Kategorien zuzuschreiben bereit war, aus denen sich exogene Anforderungen an bestehende Systeme hätten herleiten lassen. Die Diskussion war vielmehr nach wie vor vom Positivismus der Weimarer Zeit bestimmt und konnte deshalb nicht für die verfassungspolitischen Erörterungen des Parlamentarischen Rates nutzbar gemacht werden.

Der staatsrechtliche Meinungsstand war in der Problematisierung des Legitimitätsbegriffs trotz des unterschiedlichen Ausgangsin-

teresses in seinem Selbstverständnis nicht weit von der vorherrschenden Begriffswelt der Soziologie entfernt, wie sie insbesondere von Max Weber vertreten wurde. Die den staatsrechtlichen Bereich bestimmende „normative verfassungsrechtliche Ebene“, die die Frage nach den „normativen Konstitutionsbedingungen“ mit der Legitimationsproblematik verband²⁶⁾, war aus der Tradition der Überwindung der Naturrechtslehre²⁷⁾ heraus vom Positivismus geprägt. Die Verfassung und die durch sie gesetzte Ordnung bedurften danach keiner ethischen oder sonstigen ideellen Rechtfertigung. Sie trug sich aus der Sachlegitimation der verfassungsgebenden Gremien und der daraus abzuleitenden Legalität heraus²⁸⁾.

Sie traf sich hierin weitestgehend mit den Anschauungen der soziologischen Legitima-

²⁴⁾ Im Bereich des Organisationsrechts der Verfassung bildet sich erst dann verbindliches Gewohnheitsrecht heraus, wenn die entsprechenden Regeln auch in den Erfahrungs- und Anschauungsbereichen des nicht unmittelbar betroffenen Bürgers eingehen können; s. im einzelnen hierzu Christian Tomuschat, Verfassungsgewohnheitsrecht, Heidelberg 1972, S. 133 ff.

²⁵⁾ Stenografische Berichte des Parlamentarischen Rates, S. 425 f.

²⁶⁾ Klaus Grimm, Zur formalen und materialen Legitimationsbedürftigkeit des bürgerlichen kapitalistischen Staates, in: Ebbighausen (Hrsg.), Bürgerlicher Staat und politische Legitimation, Frankfurt 1976, S. 43 ff. (S. 44).

²⁷⁾ Mit dem Aufkommen der Idee vom Rechtsstaat scheint ein Rückgriff auf Normen, die nicht aus positivem Recht abzuleiten waren, nicht mehr geboten. Der im 19. Jahrhundert entstandene Rechtspositivismus glaubte die Gefahr willkürlicher Herrschaft durch das aus dem Wesen des Volkes entsprungene umfassende Recht gebannt. Eingehender hierzu Thomas Würtemberger, Die Legitimität staatlicher Herrschaft, Berlin 1973, S. 242 ff., und Themistokles Tsatsos, Zur Problematik des Rechtspositivismus, Stuttgart 1964.

²⁸⁾ Vgl. etwa H. Kelsen, Allgemeine Staatslehre, Bad Homburg u. a., S. 278, und Carl Schmitt, Verfassungslehre, Berlin 1964, S. 87.

tionstheorie Max Webers. Legitimität ist danach die mit bestimmten Techniken erreichbare Chance, die für Herrschaftsverhältnisse notwendige Voraussetzung einer Fügsamkeit oder eines Gehorchens der Herrschaftsunterworfenen zu erreichen²⁹⁾. In dieser Technizität ist der Legitimitätsbegriff kein inhaltlicher Maßstab, der sich an formell konsistente Verfahrensregeln anlegen ließe. „Legale Herrschaft“ als der Typ legitimer Herrschaft, der in diesem Zusammenhang anzusprechen ist, läßt im Prinzip „beliebiges Recht durch formal korrekt gewillkürte Satzung“ zu³⁰⁾. Die parlamentarischen Regeln interessieren als Mittel der Gewährleistung von Herrschaftsausübung, sind also nur im Hinblick daraufhin zu überprüfen, nicht aber auf einen hiervon abstrahierten Legitimitätsbegriff zu hinterfragen. Es ist bezeichnend, daß Weber den Parlamentarismus bejahte, weil er sich von ihm eine bessere Führungsauflese im Vergleich zu dem persönlichen Regiment und der kontrollfreien Beamtschaft versprach. Schon dem konstruktiven Mißtrauensvotum stand Weber bei diesem Legitimitätsverständnis ablehnend gegenüber³¹⁾.

2. Inhaltliche Anforderungen an den Legitimationsbegriff

Die Anhebung der Legitimitätsörterung auf eine materielle Ebene, die im staatsrechtlichen Schrifttum als gegenläufige Entwicklung zum Positivismus mit Heller und Smend beginnt³²⁾, wurde von sozialwissenschaftlichen Autoren umfassend auf dem Politologentag 1975 verdeutlicht. Die dort überwiegend aus einer inhaltlichen Sicht geführte Diskussion erbrachte zugleich Ansätze, mit deren Hilfe alternative Formen überprüfbar werden können. Befruchtend wirkte sich hier die durch den Luhmann'schen Legitimationsbegriff ausgelöste kritische Auseinandersetzung mit for-

malen Positionen des soziologischen Ansatzes aus. Zwar interessiert sich Luhmann im Gegensatz zu Weber weniger für faktisches Handeln des im politischen System agierenden Individuums als für die Legitimation des politischen Systems selbst. Von daher kritisiert auch er bei Weber die mangelnde Berücksichtigung der sozialen Prozesse und der gesellschaftsstrukturellen Bedingungen, die für Legitimationsvermittlungen erforderlich sind³³⁾. Im Gegensatz etwa zum Wahrheitsbezug von Legitimität bei Habermas³⁴⁾ geht es aber Luhmann um die verfahrensmäßige Gewährleistung der Absorption von systemstörenden Prozessen, nicht hingegen um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit ihnen³⁵⁾.

Vertreter eines materialen Legitimationsbegriffs geben sich mit dem an Effizienzkriterien orientierten Interesse an einem reibungslosen Ablauf der systembedingten Prozesse durch entsprechende Verfahrensregeln nicht zufrieden. Legitimität, die ihre wesentliche Stütze in formalen Regeln sucht, die Legalität also in den Vordergrund stellt, führe nur zu einer Stabilisierung des Status quo, ohne damit aus sich heraus Herrschaft rechtfertigen zu können. Grimmer stellt die Entwicklung der Weimarer Demokratie in der Weise dar, daß zunächst materiale Legitimität und formale Legitimität zusammentrafen, mit der Entfernung vom revolutionären Ausgang aber immer weiter auseinanderfielen, so daß zuletzt alleine das tradierte positivistische Legalitätsprinzip Gewicht behielt³⁶⁾. Formale Legitimation, die aus der gesetzten Regelung der Verfahrensabläufe erwachsen soll, bedarf — wie hieraus deutlich wird — der permanenten Rückkoppelung zu den dahinter stehenden materialen Vorstellungen, will sie nicht zum bloßen Instrument jedweder Herrschaftsausübung werden. „Legalität kann dann und nur dann Legitimität schaffen, wenn Gründe dafür angegeben werden können, daß

²⁹⁾ Max Weber, Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft, Preußische Jahrbücher, 1922, S. 151 ff., sowie: Wirtschaft und Gesellschaft, Grundriß der Sozialökonomik, 1. Halbband, S. 122 f.

³⁰⁾ Weber, Die drei reinen Typen, a. a. O., S. 151.

³¹⁾ Max Weber, Parlament und Regierung, in: Gesammelte politische Schriften, Tübingen 1958, S. 341 f.

³²⁾ Als inhaltliche Kriterien werden da die Werte der Integrationslehre genannt, die sich zugleich als eine Legitimationslehre erweist; vgl. Rudolf Smend, Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, Berlin 1968, insbesondere S. 265 f.; auch Hermann Heller wendete sich früh gegen die Webersche Gleichsetzung von Legalität mit rechtfertigender Legitimität; vgl. Hermann Heller, Staatslehre, hrsg. von G. Niemeyer, Leiden 1963³, S. 221.

³³⁾ Niklas Luhmann, Legitimation durch Verfahren, Neuwied 1969, S. 29, Anmerkung 5.

³⁴⁾ Vgl. etwa das Referat auf dem Politologentag 1975 „Legitimationsprobleme im modernen Staat“ in: Kielmannsegg (Hrsg.), Legitimationsprobleme politischer Systeme, PVS 7/1976, S. 39 f.

³⁵⁾ Dies gilt gerade für den Bereich der politischen Wahl, der im Zusammenhang mit dem Abhängigkeitsprinzip im parlamentarischen Regierungssystem von entscheidender Bedeutung ist; s. Luhmann, a. a. O., S. 155 ff.

³⁶⁾ Zur Unterscheidung zwischen einem formalen und einem materialen Legitimationsbegriff siehe vor allem Klaus Grimmer, Zur formalen und materialen Legitimationsbedürftigkeit des bürgerlich-kapitalistischen Staates, in: Ebbighausen, a. a. O., S. 150 ff.

bestimmte formale Verfahren unter bestimmten institutionellen Randbedingungen materiale Gerechtigkeitsansprüche erfüllen.³⁷⁾ Diese Habermas'sche Formel der Verbindung materialer und formeller Legitimation umreißt die Defizite bloß formalistischer Betrachtungen in kaum zu übertreffender Präzision³⁸⁾.

Legt man beide Legitimationsbegriffe zugrunde, so beantwortet sich die Frage nach der legitimationsvermittelnden Funktion von Parlamentarismusregeln zur Lösung des Ausgangsproblems wie folgt: Eine primäre Stufe dient der Schaffung der äußerlich notwendigen Verbindungen zum Volkssouverän mittels des Wahlakts. Sie erschöpft sich in der bloßen Herstellung von Legalitätsansprüchen genügenden Regeln zur Erreichung von politischer Stabilität. In der Weber'schen Terminologie zielt das auf nichts anderes als die Erreichung von Gehorsam der Herrschaftsunterworfenen³⁹⁾. Die Ausgangsfrage nach der Notwendigkeit einer Homogenisierung der Parlamentswahlen zu der Wahl der Exekutive durch das Parlament findet auf dieser Stufe keinen ausreichenden Maßstab zur Beantwortung. Zwar setzt auch das Konzept der formalen Legitimationstheorie ein gewisses Maß an Übereinstimmung zwischen den Verfahrensregeln und den Erwartungen der Betroffenen voraus, weil sonst systemstörende Prozesse die Folge sein müßten oder, vom handlungstheoretischen Ansatz her besehen, die Chance zur Herrschaftsverwirklichung sinken müßte. Verfahrensregeln müssen deshalb zumindest systemkonform sein, wenn sie legitimierende Kraft gewinnen wollen⁴⁰⁾. Die vom Verfassungsgeber nicht geregelte Frage, ob die Neuwahl des Parlaments auch Einfluß auf die Zusammensetzung der Regierung haben soll, bleibt in dieser Sicht eher eine Stilfrage. Etwaige Unzufriedenheiten in der Bevölkerung, die auf andere Erwartungen schließen lassen, sind allenfalls auf Mängel im „sozialen Klima“ zurückzuführen, für das der Selbstdarstellungsapparat der politischen Funktionsträger verantwortlich zu machen ist⁴¹⁾.

Die Ausgangsfrage läßt sich nur auf der sekundären Stufe der legitimationsvermittelnden Funktion parlamentarischer Regeln beantworten. Die Hinnahme technisch brauchbarer Transmissionsmittel reicht hier nicht mehr aus. Legitimation ist nicht bereits mit dem Hinweis auf eine unterbrechungsfreie Linie zu einer formalisierten Entscheidung des Volkssouveräns belegbar. Die Linie selbst muß bestimmten qualitativen Ansprüchen genügen, um Legitimität erzeugen zu können. Entscheidend ist also nicht die faktische Nachweisbarkeit der Linie, sondern die Art und Weise ihrer Existenz. Das bedeutet, daß auch das Herrschaftsverhältnis selbst in die Überlegungen mit einzubeziehen ist. Die Gesamtbetrachtung läßt erst eine Aussage darüber zu, ob materiale Gerechtigkeitsmaßstäbe als Voraussetzung einer inhaltlich bestimmten Legitimität verwirklicht erscheinen.

3. Inhaltliche Anforderungen aus der Funktion von Parlamentswahlen

Die Ermittlung materieller Maßstäbe des Legitimationsprinzips führt im konkreten Anwendungsfall des Abhängigkeitsprinzips der Regierung von Parlamentswahlen zur Frage nach der generellen Funktion der Wahl für Herrschaftsbegründung im demokratischen System. Der bloße Hinweis auf das Demokratieprinzip des Art. 20 II GG und die mit ihm im Zusammenhang stehenden Wahlgrundsätze des Art. 38 GG als materiell legitimierende Faktoren reicht dabei zur Beantwortung nicht aus⁴²⁾. Ohne auf die dahinterstehenden inhaltlichen Vorstellungen einzugehen, bleiben auch diese Prinzipien zunächst nur leere Formeln, die materiellen Legitimationsansprüchen nicht standhalten.

Aus der Struktur des GG ist eine ambivalente Funktion von Parlamentswahlen erkennbar. Einerseits kommt mit der Aufnahme des Art. 38 I 2 GG das Repräsentationsprinzip in noch eindeutigerer Form zum Ausdruck als in Art. 21 WV. Das imperative Mandat soll damit, wie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schon frühzeitig hervorhob, ausgeschlossen sein⁴³⁾. Das Grundgesetz verzichtet darüber hinaus auch auf die sonst aus

⁴²⁾ Deswegen geben etwa Grimmer und Habermas diese Instrumente aus dem normativen Verfassungsbereich auch nur als Ansätze für legitimierende Vorgänge an, die im einzelnen noch materiell zu prüfen bleiben; s. Grimmer, a. a. O., S. 53 ff., und Habermas, Legitimationsprobleme im modernen Staat, a. a. O., S. 50 ff.

⁴³⁾ BVerfGE 2, 74.

³⁷⁾ Jürgen Habermas, Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt 1973, S. 137.

³⁸⁾ Auch Offe entwickelte 1975 vergleichbare materielle Kriterien, in: Überlegungen und Hypothesen zum Problem politischer Legitimation, in: Ebbighausen, a. a. O. (FN 26), S. 80 ff. (S. 82 und 86).

³⁹⁾ Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, a. a. O. (FN 29), S. 122.

⁴⁰⁾ Luhmann, a. a. O. (FN 33), S. 36, der dies jedoch nur als einen Faktor neben anderen ansieht.

⁴¹⁾ Vgl. Luhmann, a. a. O., S. 34.

der Weimarer Verfassung bekannten plebiszitären Formen der Entscheidungsbeteiligung — sicherlich eine Folge der „ungünstigen Erfahrungen, die man damals mit der Veranstaltung von Volksbegehren mit radikalen Forderungen gemacht hat“⁴⁴). Gleichzeitig bekennt sich das Grundgesetz in Art. 21 GG aber zum Parteienstaat. Die Abgeordneten unterliegen somit gegenläufigen Prinzipien: Die im reinen Repräsentationsprinzip verkörperte Unantastbarkeit der Abgeordnetenentscheidung wird durch den gleichzeitig anerkannten Einfluß der ihn tragenden politischen Partei differenziert; der Abgeordnete ist in einer „Doppelstellung“, nämlich „Vertreter des Volkes“ und zugleich „Exponent einer konkreten Parteiorganisation“⁴⁵).

Trotz der Verankerung des Repräsentationsprinzips konnte es deshalb in dem in solcher Weise weit gesteckten Rahmen der Verfassung zu den von Leibholz erwähnten plebiszitären Entwicklungen bereits in den Bundestagswahlen der Nachkriegszeit kommen⁴⁶). Die Stimmenscheidung zielt seitdem erkennbar nicht nur auf eine repräsentative Auslese von Bürgern für die Volksvertretung. Die Vorentscheidung über die Kandidaten wird bereits durch die Parteien getroffen und die Parteien formulieren für die Aktivbürgerschaft generelle Wahlalternativen, die über die individualen Wahlversprechungen der Kandidaten hinausgehen. Die Wahl ist deshalb nicht bloß ein Rekrutierungsakt zur Bildung des Repräsentativorgans, sondern zugleich eine inhaltliche Entscheidung über die unterschiedlichen Konzeptionen, die die konkurrierenden Parteien in ihren Parteiprogrammen anbieten.

Das dem Grundgesetz zugrunde gelegte Kombinationsmodell von repräsentativen und plebiszitären Elementen der Wahlen zum Parlament entspricht Ansätzen im sozialwissenschaftlichen Schrifttum, denen folgende Überlegungen zugrunde liegen: Vorstellungen, die

⁴⁴) So Ulrich Scheuner, Zur Entwicklung des Parlaments unter der Ordnung des Grundgesetzes, in: G. A. Ritter, Gesellschaft, Parlament und Regierung, Düsseldorf 1974, S. 421 ff. (S. 423).

⁴⁵) BVerfGE 2, 72. Unter der umfangreichen Literatur zum Spannungsverhältnis von Art. 38 und Art. 21 GG siehe Wilhelm Henke, Das Recht der politischen Parteien, 1972, S. 148 ff.; H. Martens, Freies Mandat oder Fraktionsdisziplin, DVBl. 1967, S. 865 ff.; Christoph Müller, a. a. O. (FN 49), S. 10 ff., A. Schule, Koalitionsvereinbarungen im Lichte des Verfassungsrechts, 1964, S. 107 ff., sowie die einschlägige Kommentierung zu Art. 21 und 38 GG.

⁴⁶) Gerhard Leibholz, Strukturprobleme der modernen Demokratie, Karlsruhe 1957, S. 104 ff.

den Identitätsgedanken zwischen Herrschenden und Beherrschten zu stark in den Vordergrund stellen und zu dessen Verwirklichung ihr Heil in plebiszitären Rezepten suchen, geraten in die Gefahr, die Komplexität der anstehenden gesellschaftlichen Probleme nur unzureichend zu erfassen. Das Vermittlungsverhältnis der gesamten Wahlbevölkerung zu den Gewählten beschränkt sich auf globale Inhalte. Der — wie auch immer — bestimmte Kreis der Partizipationsbefugten müßte soweit aktiviert werden, daß in einem ausreichenden Maß von der Befugnis Gebrauch gemacht wird. Bleibt dies unterhalb der erforderlichen Grenze, so wird der Ausgang der Entscheidung willkürlichen Entwicklungen ausgeliefert, die das demokratische Mehrheitspostulat nicht zu erfüllen vermögen. Daß dies nicht gewährleistet ist, hat die empirische Sozialforschung belegen können⁴⁷). Unter solchen Gegebenheiten erscheint es aber möglich, daß aktive Minderheiten die Mehrheit majorisieren⁴⁸), so daß die hinter der plebiszitären Demokratietheorie stehenden Vorstellungen in ihr Gegenteil verkehrt werden.

Das repräsentative Modell setzt hingegen eine im Parteienstaat ungerechtfertigte Hoffnung in die Unabhängigkeit der Parlamentarier. Die aus dem bürgerlichen Liberalismus des 19. Jahrhunderts übernommene Idee des aus partikularen Interessen losgelösten Parlaments, das aufgrund des freien Mandats eine rationale politische Diskussion gewährleistet, entspricht nicht der Realität eines Staates, in dem die Rekrutierung von Abgeordneten in wesentlichen Teilen über Parteien und damit interessegebundenen Gruppen erfolgt. Die legitimatorische Funktion von Wahlen läßt sich daher weder ausschließlich mit dem einen noch mit dem anderen Modell erfassen. Die „Lehre von der gegensätzlichen Logik der politischen Formprinzipien Repräsentation und Identität“, die hierin zwei sich ausschließende Ansätze sieht, läßt sich nicht aufrechterhalten⁴⁹). Die Kombination von plebiszitären und repräsentativen Ansätzen der Demokratietheorie, die einerseits dem Spannungs-

⁴⁷) Insbesondere in der New-Haven-Studie von Robert Dahl (Who Governs? Democracy and Power in American City, New Haven 1961), in der die geringe Beteiligung weniger interessierter Bürger aus höheren Bildungsschichten nachgewiesen wurde.

⁴⁸) Vgl. Stein, a. a. O., S. 155, und Fritz Scharpf, Demokratietheorie zwischen Utopie und Anpassung, Konstanz 1970, S. 25 ff.

⁴⁹) Christoph Müller, Das imperative und freie Mandat, Leiden 1966, S. 232; im Ergebnis auch Scharpf, S. 75, Stein, S. 150 f.

verhältnis des Art. 38 I 2 GG zu Art. 21 GG Rechnung trägt, andererseits aber auch an eine „komplexe Demokratietheorie“⁵⁰⁾ der sozialwissenschaftlichen Erörterung anknüpfen kann, läßt sich am besten in einem „Zwei-Parteiensystem“ realisieren. Darin wird es möglich, eine von den pluralistischen Einflußstrukturen des Parlaments relativ unabhängige zentrale Entscheidungsstelle zu installieren, weil die dem Bürger angebotenen Wahlalternativen zugleich die Regierungsbildung zum Gegenstand haben, so daß insoweit die parlamentarische Entscheidungsfreiheit eingeeengt wird. Die auf diese Weise von dem eigentlichen Regierungswahlakt durch das Parlament unabhängiger gewordene Regierung vermag deswegen das gegen pluralistische Veto-Positionen notwendige Maß an Innovativkraft aufzubringen, um die darüber hinausreichenden Probleme des gesellschaftlichen Zusammenlebens anzugehen⁵¹⁾.

Die Situation des Zweiparteienmodells entspricht in erster Linie dem englischen System. Daran knüpfen auch seine Verfechter von Karl Loewenstein, Carl C. Friedrich bis Josef Schumpeter an⁵²⁾. Eine unmittelbare Anlehnung findet sich hingegen bei Scharpf nicht mehr. Es geht ihm nicht um ein Konkurrenzmodell von zwei formell als solchen fungierenden politischen Parteien, sondern um das von zwei „konkurrierenden Führungsgruppen“⁵³⁾. Das können auch Koalitionen sein. Im Gegensatz zum Vielparteienmodell, in dem über die Regierungsbildung nach der Parlamentswahl und vorrangig vom Parlament entschieden wird, müssen diese Koalitionen aber bereits zur Zeit der Parlamentswahl gebildet sein. Dann ist der Unterschied zum ursprünglichen Zwei-Parteiensystem im Hinblick auf die Regierungsbildung nicht mehr wesentlich: Auch dann bestehen zwei Regierungsalternativen, die von zwei konkurrierenden Gruppen vertreten werden. Die Erfahrungen aus dem Zwei-Parteiensystem lassen sich dann auf das deutsche Parteiensystem übertragen, wenn sich Koalitionen bereits vor der Wahl bilden und damit Aussagen zweier konkurrierender Gruppen getroffen werden. Dies entspricht der bundesdeutschen Wahlpraxis, wengleich, wie der Bruch der sozialliberalen Koalition 1982 zeigt, die

Versprechungen gegenüber dem Wähler nach den Wahlen nicht immer sehr ernst genommen werden.

4. Parlamentswahlen als Legitimationsbasis der Exekutive

Die Parlamentswahlen sind zugleich zum zentralen Akt der Anbindung der Exekutiven an die Entscheidung des Volkssouveräns geworden. Nicht nur das Repräsentativorgan Parlament selbst, sondern „der ganze staatliche Apparat hängt, was die demokratische Legitimation angeht, sozusagen an der Nabelschnur der Parlamentswahl“⁵⁴⁾. Diese Entwicklung seit den Anfängen des parlamentarischen Regierungssystems unter dem Grundgesetz ist es, die den von Leibholz als plebiszitär bezeichneten Charakter der Wahlen ausmacht⁵⁵⁾. Sie begann bereits mit den Erfolgen der ersten Adenauer-Regierung, die die Wahlen 1953 zu einem Plebiszit über diese Regierung werden ließen. Dies wiederholte sich in den folgenden Wahlen immer wieder in ähnlicher Weise. Auch die Tatsache, daß vier Regierungen auf einem von Parlamentswahlen losgelösten Wahlakt des Parlaments beruhten⁵⁶⁾, ändert nichts daran, daß alle Wahlen zum Bundestag, die mit der Regierungsbildung zusammenfielen, ähnlich plebiszitären Charakter trugen wie die 53er Wahl⁵⁷⁾. Dies korreliert zur englischen Nachkriegsentwicklung im nominellen Zwei-Parteiensystem, in dem entsprechend der bereits 100 Jahre zuvor getanen Prophezeiung H. G. Greys die Unterhauswahlen zu einer Volkswahl des Premierministers wurden⁵⁸⁾. Die Präsentation von jeweils nur zwei Spitzenkandidaten, die von zwei konkurrierenden Gruppierungen unterstützt wurden, hat dazu geführt, daß die daraus resultierenden Regierungen ihr Mandat unmittelbar dem Wahlakt und nicht erst — wie in echten Vielparteiensystemen⁵⁹⁾ — den nach der Wahl stattfindenden pluralistisch strukturierenden Koalitionsverhandlungen verdan-

⁵⁴⁾ Hans Meyer, Wahlsystem und Verfassungsordnung, Frankfurt 1973, S. 201.

⁵⁵⁾ Leibholz, a. a. O., S. 104 ff.

⁵⁶⁾ So der Beginn der Kanzlerschaft von Erhard 1963, Kiesinger 1966, Schmidt 1974 und Kohl 1982.

⁵⁷⁾ S. hierzu Gerhard Loewenberg, Parlamentarismus im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Tübingen 1969, S. 270 ff.

⁵⁸⁾ Vgl. Lippert, a. a. O., S. 143 ff.

⁵⁹⁾ Immerhin wird auch da die Anbindung der Regierung an die Parlamentswahlen dadurch verdeutlicht, daß ein Rücktritt der alten Regierung spätestens nach dem Zusammentritt des neuen Parlaments üblich geworden ist; vgl. Beyme, a. a. O., S. 768.

⁵⁰⁾ Scharpf, a. a. O., S. 66.

⁵¹⁾ Scharpf, a. a. O., S. 76 ff.

⁵²⁾ S. hierzu Ulrich von Alemann, Parteiensysteme und Parlamentarismus, Düsseldorf 1973, insbesondere S. 72 ff.

⁵³⁾ Scharpf, S. 76.

ken⁶⁰). Das in den Parlamentswahlen zum Ausdruck gekommene Votum hat damit zugleich einen, wenn auch beschränkten Aussagewert für die politischen Inhalte der künftigen Regierungsarbeiten. Zwar enthält die Wahlaussage keine detaillierten, ohne weiteres konkretisierbaren Handlungspräferenzen der Regierungskandidaten. Dem Wähler werden jedoch globale Handlungslinien erkennbar, für die er sein Votum abgibt. Die Funktion der Wahl bleibt so nicht auf die Innendifferenzierung des politischen Systems zur Bewältigung von Komplexität⁶¹) beschränkt. Sie ist kein bloßer Rekrutierungsakt, sondern

IV. Ergebnis

Der Mehrheitsverlust parlamentarischer Regierungen aufgrund von Parlamentswahlen darf nach diesen Überlegungen auch dann nicht ohne Konsequenz bleiben, wenn die verfassungsrechtliche Regelung formal einen Fortbestand der Regierung ermöglicht. Es bleibt sich gleich, ob dieser Fortbestand darauf beruht, daß auch nach Wahlen erst ein konstruktives Mißtrauensvotum die Regierung zur Aufgabe zwingt (so Art. 35 II Hamburger Verfassung), oder aber, ob trotz Rücktritt die Regierung so lange geschäftsführend im Amt bleiben kann, bis das Parlament eine neue Regierung gewählt hat (so Art. 113 III Hessische Verfassung). Mehrheitsverändernde Wahlen bewirken einen Legitimitätsverlust für die vom vorangegangenen Parlament gewählte Regierung, der sich auch auf deren Existenz auswirken muß.

Entwicklungsgeschichtlich ist ein so verstandenes Abhängigkeitsprinzip aus den Erfahrungen begründet, die sich aus der zunehmenden Bedeutung parlamentarischer Entscheidungen seit der Regierungstätigkeit im 19. Jahrhundert ergaben. Je mehr die bürgerlich geprägten Parlamente an Einflußspielraum — zunächst in England — gewannen, um so weniger bestand eine Überlebenschance für Regierungen, die ihre parlamentarische Mehrheit aufgrund von Wahlen verloren hatten. In dem Zeitpunkt, in dem die weichenstellenden Entscheidungen nicht mehr ohne das Parlament getroffen werden konn-

stellt auch ein gewisses Maß an Identität zwischen Wähler und Gewählten her. Dies wird nicht nur in den Unterschieden der Wahlplattformen der zur Wahl angetretenen Gruppierungen erkennbar⁶²). Es tritt zugleich in der schichtspezifischen Zuordnung bestimmter Wählergruppen zu bestimmten Parteien zutage, auf die diese als Stammwählerschaft rechnen. Die Politik der jeweiligen Parteien stellt sich auch zwischen den Wahlen darauf ein, wie die traditionelle Nähe der großen Parteien zur Arbeitnehmerschaft auf der einen Seite oder zu industriellen Interessen auf der anderen Seite zeigt.

ten, begannen parlamentarische Regierungen deshalb von sich aus nach einem Mehrheitsverlust aufgrund von Wahlen auf den Verbleib im Amt zu verzichten. Daraus entwickelte sich eine ungeschriebene parlamentarische Regel.

Die ungeschriebene Regel vom Abhängigkeitsprinzip stand Pate für die Normierung des Art. 69 II GG. Landesverfassungen, die nichts Vergleichbares enthalten, gehen wegen des Legitimitätsverlustes parlamentarischer Regierungen nach mehrheitsverändernden Wahlen gleichwohl nicht an ihr vorbei. Legitimität entsteht nämlich nicht allein aus dem formalen Einhalten der geschriebenen Regeln, sondern setzt darüber hinaus inhaltliche Bedingungen voraus. Sowohl aus der Funktion von Parlamentswahlen nach der Systematik des Grundgesetzes, die insoweit der Landesverfassungen entspricht, als auch nach Erkenntnissen des Zweigruppenmodells bei Wahlen muß der Parlamentswahlakt jedenfalls dann auf die Regierungsbildung durchschlagen, wenn die geplante Regierung/Regierungskoalition in den Abstimmungsprozeß mit einbezogen würde. Dem System des Grundgesetzes entspricht dieses Verständnis, weil es trotz der Entscheidung für das repräsentative Modell plebiszitäre Elemente der Wahl anerkannt hat. Das Zweigruppenmodell, am reinsten in Wahlsystemen mit zwei Parteien vertreten, geht von zwei klaren Alternativen für die Regierungsbildung aus. Es ent-

⁶⁰) Vgl. so auch Scharpf, a. a. O., S. 76; daß diese Auffassung in der Politikwissenschaft schon seit längerem Rückhalt findet, belegt auch weiterhin Alemann, a. a. O., S. 78.

⁶¹) So Luhmann, Legitimation, a. a. O., S. 164 f.

⁶²) Daß diese im Zweiparteienmodell eher geringer werden, zeigt allerdings Anthony Downs mit seinem Modell der Wählermaximierung; vgl. A. Downs, Ökonomische Theorie der Demokratie, Tübingen 1968.

spricht der Situation in der Bundesrepublik, wenn aufgrund von Koalitionsabsprachen vor der Wahl dem Wähler ebenfalls zwei klare Alternativen geboten werden. Dann geht die Legitimation des gesamten Staatsapparates, also auch der Regierung, auf den Parlamentswahlakt zurück. Die Wahlen auf Bundes- und Landesebene tendieren seit langer Zeit immer klarer in diese Richtung.

In einem derart beschaffenen Legitimationssystem muß das in Wahlen zum Ausdruck kommende Plebiszit die systembedingten und auch angekündigten Konsequenzen zeitigen. Dies verlangt nicht nur das (objektive) Konsistenzfordernis, sondern auch der für jeglichen Legitimationsvorgang unverzichtbare (subjektive) Vertrauensfaktor⁶³). Durch die hervorgehobene Präsentierung der Kandidaten für die künftige Regierungsbildung vor Parlamentswahlen hat sich die Homogenisierung der Wahl von Legislative und Exekutive in den gegenwärtigen Wahlverfahren der

⁶³) Objektiv ist die durch Verfahrensregeln äußerlich garantierte Sicherung der im Staatsverband koordinierten Interessenlagen, subjektiv zugleich der Glaube der Normadressaten an eine allgemeine Verpflichtungskraft dieser Rechtssätze als Voraussetzung von Legitimation erforderlich; s. Hermann Heller, Staatslehre, a. a. O., S. 87 und S. 191 ff.

Bundesrepublik ganz auf die Erwartungshaltung der Wahlbürger übertragen. Dem Wähler bleibt deswegen unverständlich, wenn seine *uno actu* getroffene Entscheidung über die Zusammensetzung von Legislative und Exekutive nur auf einer Ebene Berücksichtigung findet. Hier büßt die Plausibilität des gewählten Verfahrens in einem Maße ein, daß delegitimierende Vertrauenskrisen entstehen können. Der vom gegenwärtigen Typ des parlamentarischen Regierungssystems erhobene Legitimitätsanspruch setzt daher zu seiner Einlösung voraus, daß die systembedingten Verfahren der Legitimitätsbeschaffung von solchen Widersprüchen befreit werden.

Im Ergebnis können Regelungen, die einen Verbleib der Regierung trotz Mehrheitsverlust erlauben, daher nur so verstanden werden, daß damit Provisorien für eine Übergangszeit geschaffen werden. Die provisorische Regierung trifft die Pflicht, die nötige Legitimationsbasis im nachhinein zu schaffen oder den Wähler von neuem entscheiden zu lassen. Da Koalitionsabsprachen im nachhinein aber ebenfalls zu einer Abkoppelung von der legitimierenden Basis des Wahlaktes führen können, sind auch hier, wenngleich aus politischen Gründen, Neuwahlen häufig der einzige Ausweg.

Bürgerinitiativen in der politischen Willensbildung

I. Bürgerinitiativen als politische Akteure

Auch wenn es sie bereits in Teilen der Bundesrepublik einige Jahre früher gab¹⁾; in das allgemeine Bewußtsein als eine offenkundig neue Organisationsform zur politischen Beteiligung des Bürgers traten die Bürgerinitiativen erst Anfang der siebziger Jahre²⁾. Als spektakulärer Start der neuerdings zunehmend als „Bewegung“ apostrophierten Form des Bürgerengagements³⁾ gilt die im Juni 1969 gegen die Fahrpreiserhöhungen bei den öffentlichen Personennahverkehrsmitteln in Hannover durchgeführte „Rote-Punkt-Aktion“⁴⁾, die zu zahlreichen Nachahmungen in anderen Großstädten führte. Kennzeichnend für die Ereignisse war, daß sich unmittelbar betroffene Bürger spontan zusammenschlossen, um teilweise mit unkonventionellen Methoden⁵⁾ der politischen Auseinandersetzung eine kommunalpolitische Entscheidung — in diesem Falle — zu verhindern, die zwar legal zustande gekommen war, deren Legitimität

jedoch in Frage gestellt wurde⁶⁾. In ähnlicher Form organisierten sich in den Folgejahren nahezu überall Bürgergruppen, um gegen konkrete Planungen vorzugehen oder subjektiv empfundene Mängelzustände durch Selbsthilfeaktionen und durch Forderungen nach entsprechendem Entscheidungen der zuständigen Entscheidungsträger abzuwehren.

Kennzeichnend war immer der konkrete Problembezug dieser Bürgeraktionen, die daher vor allem zu Auseinandersetzungen mit kommunalen Entscheidungsträgern, in Fällen mit überörtlicher Bedeutung, die in die Entscheidungskompetenz von Bezirks- oder Länderregierungen fielen, zu Konflikten mit diesen führten⁷⁾. Bürgerinitiativen können daher in einer ersten Deutung „als spontan ins Leben gerufene, von einer mehr oder weniger losen Organisation getragene Gruppierungen von (Staats-)Bürgern“ bezeichnet werden, „die aus einem konkreten Anlaß oder im Zeichen einer allgemeinen Zielsetzung zu Selbsthilfeaktionen schreiten und ... Einfluß auf die politische Willensbildung zu gewinnen suchen“⁸⁾. Aus dieser Sicht sind Bürgerinitiativen

¹⁾ Barbara Borsdorf-Ruhl, Bürgerinitiativen im Ruhrgebiet, Essen 1973; nach Tabelle I, 30 entstand fast die Hälfte der von der Verfasserin untersuchten Bürgerinitiativen bereits vor 1970.

²⁾ Die ersten umfassenden Berichte wie Heinz Grossmann (Hrsg.), Bürgerinitiativen — Schritte zur Veränderung?, Frankfurt 1971, und empirischen Untersuchungen wie Rolf-Peter Lange (Hrsg.), Zur Rolle und Funktion von Bürgerinitiativen in der Bundesrepublik und Westberlin, in: ZParl 4. Jg. (1973), S. 247 ff., beziehen sich auf das Jahr 1970. Vgl. im übrigen Udo Kempf, Bürgerinitiativen — Der empirische Befund, in: Bernd Guggenberger/ders. (Hrsg.), Bürgerinitiativen und repräsentatives System, Opladen 1978, S. 359 f.

³⁾ So bereits Peter Cornelius Mayer-Tasch, Die Bürgerinitiativbewegung, Reinbeck 1976, der allerdings seine Begriffsbildung nicht näher erläutert und darunter offenkundig nur die Summe aller Bürgerinitiativen versteht. Anders dagegen Bernd Guggenberger, Bürgerinitiativen in der Parteidemokratie, Opladen 1980, S. 18, der mit dem Begriff „den vorpolitischen Konsens, diese lebensweltliche Übereinkunft ... und damit die Wirksamkeit einer fundamentalen Gemeinsamkeit“ kennzeichnen will, die seiner Ansicht nach „bei allen Unterschieden und Widersprüchen im Detail, im konkreten Anliegen, auch in der ideologischen Ausrichtung und in der Reichweite der politischen Absichten, die meisten Initiativen anleitet“ (Hervorhebung im Original).

⁴⁾ Vgl. Mayer-Tasch, a. a. O., S. 10, und Kempf (1978), a. a. O., S. 359 f.

⁵⁾ Darunter werden nicht nur illegale, sondern auch aus der Sicht eines Teils der Bevölkerung ille-

gitime Verhaltensweisen gezählt; vgl. Max Kaase, Bedingungen unkonventionellen politischen Verhaltens in der Bundesrepublik Deutschland, in: PVS 1976, S. 184, und Infratest Wirtschaftsforschung (Hrsg.), Politischer Protest in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1980, S. 39 ff., 47 ff.

⁶⁾ Zur Legitimität von Mehrheitsentscheidungen vgl. Guggenberger (1980), a. a. O., S. 57—62.

⁷⁾ Dazu zählen vor allem die oft jahrelang geführten Auseinandersetzungen um den Bau von Kernkraftwerken, Großflughäfen und Fernstraßen sowie um notwendige Verbesserungen im Bildungssystem; vgl. die bei Udo Kempf (Hrsg.), Bürgerinitiativen — neue Formen der politischen Beteiligung, Bonn 1974, dokumentierten Auseinandersetzungen der „Aktion Kleine Klasse“ in Hamburg, um den Bau einer Autobahn bei Eltville und um den Standort der Gesamthochschule Wuppertal.

⁸⁾ Mayer-Tasch, a. a. O., S. 14. Die Definition von Mayer-Tasch wird in einem Punkt verkürzt wiedergegeben. Im Gegensatz zu dem Autor ist m. E. als konstitutives Merkmal einer Bürgerinitiative die Absicht, Einfluß auf die politische Willensbildung zu nehmen, anzusehen. Reine Selbsthilfegruppen, die diese Absicht nicht aufweisen, sondern „lediglich den Charakter kollektiver Bedürfnisbefriedigung tragen“, sind keine Bürgerinitiativen; so auch Friedhart Hegner, Historisch-gesellschaftliche Entstehungsbedingungen und politisch-soziale Funk-

ven deutlich sachlich, zeitlich, räumlich und sozial begrenzt⁹⁾.

Angehts des spontanen, dynamischen und situationsbezogenen Charakters der Arbeit von Bürgerinitiativen ist allerdings eine „gültige, alle Spielarten von Bürgerinitiativaktivitäten gleichermaßen erfassende und berücksichtigende Definition“ weder sinnvoll noch möglich¹⁰⁾. Vorsicht bei allzu einengenden Definitionen ist auch deswegen geboten, weil die bisher bekannten empirischen Befunde über Bürgerinitiativen keinesfalls eine auch nur einigermaßen abgesicherte Beurteilung des Phänomens erlauben. Insofern ist die Einführung weiterer Definitionsmerkmale — so etwa die Aussage, Bürgerinitiativen beabsichtigen „komplex gestufte Prozesse politisch-administrativer Entscheidungsfindung an aktivierte gesellschaftliche Gruppen basisdemokratisch zurückzubinden“¹¹⁾, oder die Fest-

stellung, sie bewegten sich „außerhalb der traditionellen Institutionen und Beteiligungsformen der repräsentativen Parteiendemokratie“¹²⁾ — im gegenwärtigen Forschungsstand mehr als problematisch. Es erscheint sinnvoller zu sein, sich mit einer relativ unbestimmten, damit aber zugleich auch für weitere empirische Erkenntnisse offenen Arbeitsdefinition dem Phänomen der Bürgerinitiativen zu nähern, als mit einer möglichst präzisen und damit eingrenzenden Definition in Gefahr zu geraten, das Untersuchungsobjekt zu verzwängen. Bernd Guggenberger ist daher zuzustimmen, wenn er für eine Definition plädiert, die hinreichend allgemeine und zugleich empirisch gehaltvolle Aussagen aufnehmen kann und die demzufolge möglichst viele der bis heute von den verschiedenen Ansätzen herausgestellten Definitionsmerkmale kritisch analysieren sollte¹³⁾.

II. Die Bürgerinitiative als ein neues Element in der politischen Willensbildung

Bürgerinitiativen agieren, sieht man einmal von dem Fall einer reinen Selbsthilfegruppe ab¹⁴⁾, vor allem mit der Absicht, Einfluß auf den politischen Willensbildungsprozeß in ihrem Sinne zu nehmen; für sie kommt es darauf an, bestimmte staatliche Maßnahmen zu initiieren, zu verhindern oder inhaltlich zu verändern. In einer strikt repräsentativen par-

tionen von Bürgerinitiativen, in: Volker Hauff (Hrsg.), Bürgerinitiativen in der Gesellschaft, Villingen 1980, S. 103, der allerdings auch auf die Möglichkeit einer demonstrativen Selbsthilfegruppe hinweist.

⁹⁾ Darin sind sich viele Autoren einig; so etwa Lange, a. a. O., S. 286; Horst Zilleßen, Bürgerinitiativen im repräsentativen Regierungssystem, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 12/1974, S. 4; Udo Bernbach, Bürgerinitiativen — Instrumente direkter Demokratie? in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 4/1974, S. 549; Anton Pelinka, Bürgerinitiativen — gefährlich oder notwendig?, Freiburg 1978, S. 7.

¹⁰⁾ Guggenberger, a. a. O., S. 19.

¹¹⁾ Bernbach, a. a. O., S. 549. Auch wenn nicht bestritten werden soll, daß insbesondere die Bürgerinitiativen der Anti-Kernkraft- und Umweltschutzbewegung eine solche Absicht im internen Willensbildungsprozeß einzulösen versuchen, sollte nicht übersehen werden, daß dies nicht für alle Bürgerinitiativen von ihrem Selbstverständnis und von ihrer Praxis her gilt. Unsere Kenntnisse über Struktur und Arbeitsweise von Bürgerinitiativen (vgl. dazu Thomas Ellwein/Ekkehard Lippert/Ralf Zoll, Politische Beteiligung in der Bundesrepublik, Göttingen 1975, S. 150 ff., Kempf [1978], a. a. O., S. 364, und Walter Andritzky/Ulla Wahl-Terlinden, Mitwirkung von Bürgerinitiativen in der Umwelt-

lamentarischen Demokratie, die selbst auf der kommunalen Ebene nur in einigen Bundesländern die plebiszitären Elemente von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid kennt¹⁵⁾).

politik, Berichte des Umweltbundesamtes 6/78, S. 110 ff.) und organisationssoziologische Einsichten (vgl. dazu Mayer-Tasch, a. a. O., S. 104 ff.) berechtigen nicht zu Bernbachs Annahme.

¹²⁾ Guggenberger (1980), a. a. O., S. 18, nimmt damit eine bereits unter Berufung auf Bernbach von Ellwein/Lippert/Zoll, a. a. O., S. 50, vertretene These auf. Dazu im Widerspruch stehen allerdings die von diesen Autoren vorgelegten empirischen Befunde (S. 159—165) und ihre Feststellung, es dominierten „rein quantitativ betrachtet noch jene Verhaltensformen, welche eher der repräsentativen-parlamentarischen Tradition verhaftet sind“ (S. 80). Zur grundsätzlichen Kritik dieser These vgl. Günther C. Behrmann, Politische Partizipation: Bedingungen und Interpretationen gruppenspezifischer Dispositionen und Beweggründe, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.), Politische Beteiligung im repräsentativen System, Bonn 1979, S. 263 ff.

¹³⁾ Vgl. Guggenberger (1980), a. a. O., S. 20.

¹⁴⁾ Vgl. Anm. 8. Auch wenn der Selbsthilfecharakter einer Bürgerinitiative überwiegt, wie z. B. bei der Gründung und dem Betrieb eines privaten Kindergartens, sind meist auch Maßnahmen zur Beeinflussung der politischen Willensbildung notwendig, um z. B. die erforderlichen Genehmigungen oder finanzielle Unterstützung für die laufende Arbeit zu bekommen.

¹⁵⁾ Zur begrenzten Effektivität dieser Institute vor allem süddeutscher Gemeindeordnungen vgl. Oscar W. Gabriel, Mängelanalyse des politischen Willensbildungsprozesses in der Gemeinde, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.), Politische Beteiligung ..., a. a. O., S. 143 f.

stellen sich hier entscheidende Probleme der praktischen politischen Arbeit bei der Durchsetzung alternativer Zielvorstellungen¹⁶⁾. Auch wenn berücksichtigt werden muß, daß in den letzten Jahren die Mitwirkung der Bürger insbesondere im kommunalpolitischen Willensbildungsprozeß durch eine Reihe von neuen Bestimmungen in Bundes- und Landesgesetzen¹⁷⁾ und in den Gemeindeordnungen¹⁸⁾ sowie durch eine bürgerfreundliche Praxis¹⁹⁾ verbessert wurde, kann nicht übersehen werden, daß außer den privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierten Medien²⁰⁾ vor allem die Parteien, die Verbände und die öffentliche Verwaltung wegen ihrer rechtlich abgesicherten Mitwirkungsbezugnisse die einflußreichsten Akteure im politischen Willensbildungsprozeß sind. Dies gilt auch für den kommunalpolitischen Willens-

¹⁶⁾ Für politische Akteure wie Parteien und öffentliche Verwaltungen stellt sich allerdings außerdem noch die Notwendigkeit, über konkurrierende Ziele zu entscheiden, eine Aufgabe, die auf Bürgerinitiativen allenfalls ausschnittsweise bei der Durchsetzung ihrer Vorhaben zukommt.

¹⁷⁾ Vgl. z. B. § 2 a BBauG, §§ 4 Abs. 2, 9 StBauFG.

¹⁸⁾ Vgl. dazu den umfassenden Überblick bei Gabriel, a. a. O., S. 89 ff.; Ulrich Battis, Bürgerinitiativen als Gegenstand der Gesetzgebung, in: ZParl 6. Jg. (1975), S. 139 ff., arbeitet zutreffend heraus, daß zwischen dem Auftreten der Bürgerinitiativen und den Änderungen der Gemeindeordnungen ein ursächlicher Zusammenhang besteht.

¹⁹⁾ Vgl. Jürgen Gramke, Praktizierte Bürgernähe, Stuttgart 1978, S. 30 ff. (Auszug in: Aus Politik und Zeitgeschichte 15/1978, S. 3 ff.) und grundsätzlich Ulrich v. Alemann (Hrsg.), Partizipation — Demokratisierung — Mitbestimmung, Opladen 1975, S. 87 ff. Ein Teil der Bürgerinitiativen wird von den Gemeinden in verschiedener Form unterstützt; vgl. dazu Paul von Kodolitsch, Gemeindeverwaltungen und Bürgerinitiativen, in: Archiv für Kommunalwissenschaft 1975, S. 269. Skeptisch gegenüber der jeder Zeit wieder revidierbaren Praxis jedoch von demselben Autor: Effizienzsteigerung oder Systemüberwindung, in: Bernd Guggenberger/Udo Kempf (Hrsg.), a. a. O., S. 341 f. Es darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß die allgemeinen Zentralisierungstendenzen in der staatlichen Verwaltung, die sich insbesondere in den Gebietsreformen und den Praktiken der Mischfinanzierung konkretisieren, den Handlungsspielraum der Kommunen und damit die Mitwirkungsmöglichkeiten des Bürgers in der kommunalen Politik erheblich eingeschränkt haben; vgl. dazu Ellwein/Lippert/Zoll, a. a. O., S. 57 ff., und Helmut Köser, Bürgerinitiativen in der Regionalpolitik, in: Bernd Guggenberger/Udo Kempf (Hrsg.), a. a. O., S. 283 f.

²⁰⁾ Im kommunalen Willensbildungsprozeß, der wegen der überwiegend lokalen Orientierung der meisten Bürgerinitiativen die größte Aufmerksamkeit verdient, spielen die öffentlich-rechtlich organisierten Medien nur im Ausnahmefall eine Rolle. Wichtig sind vor allem die Lokalzeitungen; vgl. Andritzky/Wahl-Terlinden, a. a. O., S. 89.

bildungsprozeß²¹⁾, auf dessen Beeinflussung die Aktivitäten von Bürgerinitiativen in der überwiegenden Zahl der Fälle zielt.

Parteien, Verbände und öffentliche Verwaltung, die den Willensbildungsprozeß nahezu monopolisieren, entwickeln die verständliche Tendenz, ihren Besitzstand zu wahren und Bürgerinitiativen als lästige Mitspieler in dem aus anderen Gründen bereits als schwierig genug empfundenen „politischen Geschäft“ zu betrachten. Es ist daher nicht überraschend, daß sie Strategien zu entwickeln suchen, um den Bürgerinitiativen einen Einfluß auf den politischen Willensbildungsprozeß zu verwehren²²⁾. Ein solches Bemühen ist jedoch grundsätzlich zum Scheitern verurteilt, weil die rechtliche Ausformung des politischen Systems der Bundesrepublik und die sonstigen realen Handlungsbedingungen insbesondere in der Gemeinde neuen Akteuren die Beteiligung an der politischen Willensbildung eröffnen.

Hinzu kommt, daß die Partizipationsforschung überzeugend herausgearbeitet hat und insbesondere die politischen Parteien, aber auch die öffentliche Verwaltung vielfach eingesehen haben, daß Mängel des politischen Prozesses und ihre negativen Auswirkungen auf die Rationalität und Legitimität der politischen Entscheidungen nur durch eine stärkere Beteiligung des Bürgers und der Bürgerinitiativen²³⁾ aufgefangen werden können. Insofern ist eine Ausweitung der politischen Beteiligung wünschenswert und auch schrittweise realisiert worden; sie ist allerdings keine Erfolgsgarantie für das Anliegen von Bürgerinitiativen. Denn jenseits aller abstrakten Beteiligungsmöglichkeiten wird der Handlungsspielraum einer Bürgerinitiative vor allem von den je konkreten Bedingungen bestimmt. Nicht selten scheitern Bürgerinitiativen bereits in der Frühphase ihrer Arbeit, weil sie die für ihr Anliegen relevanten Strukturen und Akteure des politischen Wil-

²¹⁾ Vgl. die umfassende Untersuchung über den kommunalpolitischen Willensbildungsprozeß von Gabriel, a. a. O., S. 73 ff., der auch die Ergebnisse aller bisher vorliegenden empirischen Studien verarbeitet.

²²⁾ Vgl. mit Beispielen aus der Stadtsanierung Michael P. Smith/Hermann Borghorst, Strategien der Stadtsanierungseliten in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland, in: ZParl 10. Jg. (1979), S. 179 ff.

²³⁾ Vgl. zu den Funktionen von Bürgerbeteiligung im politischen Prozeß Reinhard Hendl, Die bürgerschaftliche Mitwirkung an der städtebaulichen Planung, Göttingen 1977, S. 21 ff.

lensbildungsprozesses „vor Ort“ falsch einschätzen. Die Erarbeitung einer die politischen Handlungsbedingungen im vollen Um-

fange berücksichtigende Strategie ist daher eine entscheidende Bedingung für den Erfolg einer Bürgerinitiative²⁴⁾.

III. Die Bürgerinitiativen als Akteure im politischen Willensbildungsprozeß — Ziele, Methoden und Ergebnisse

Die von den Sozialwissenschaften bisher über die Bürgerinitiativen erarbeiteten empirischen Befunde sind zahlenmäßig gering, lückenhaft und untereinander, da mit unterschiedlichen Fragestellungen und Methoden erhoben, kaum vergleichbar und wenig repräsentativ²⁵⁾. Dies liegt zum einen an dem noch jugendlichen Alter des Phänomens, zum anderen „am Untersuchungsgegenstand selbst, da die Erscheinungsformen, Aktionsfelder und Arbeitsweisen von Bürgerinitiativen so unterschiedlich sind, daß es häufig schwierig ist, sie von anderen Organisationsformen zu unterscheiden und ohne perspektivische Verkürzung hinreichend zu analysieren“²⁶⁾. Trotz dieser Einschränkungen, die zur Vorsicht vor weitreichenden Schlußfolgerungen mahnen, erlauben die bisher bekannten empirischen Befunde einige begründete Aussagen über den Einfluß von Bürgerinitiativen im politischen Willensbildungsprozeß²⁷⁾.

1. Bürgerinitiativen — eine Massenbewegung?

Bedeutsam für die Einschätzung des auf den politischen Willensbildungsprozeß ausgeübten Einflusses ist der quantitative Umfang des Phänomens. Denn für die politischen Parteien ist es unter dem Gesichtspunkt der Stimmenmaximierung nicht gleichgültig, ob mit den Bürgerinitiativen eine Massenbewegung an ihnen vorbei entstehen kann oder bereits entstanden ist. Seitdem die insbesondere aus Umweltschutzbürgerinitiativen entstandene Partei „Die Grünen“ in vielen Landes- und Kommunalparlamenten vertreten ist, kann eine dauerhafte Veränderung des Parteiensystems nicht mehr ausgeschlossen werden. Bei Abschätzung des zahlenmäßigen Umfangs der Bürgerinitiativen sind wir jedoch mehr auf Vermutungen als auf handfeste Daten verwiesen. So wird die Zahl der in der Bundesrepublik arbeitenden Bürgerinitiativen in den verschiedenen Untersuchungen mit bis zu 50 000 angegeben. Die Zahl ihrer Mitglieder läßt sich noch unsicherer abschätzen. Man nimmt vielfach an, daß sie an die Mitgliederzahl der Bundesparteien, die Ende

1980 zwei Millionen betragen haben dürfte²⁸⁾, heranreichen könnte²⁹⁾. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß viele Bürgerinitiativen aufgrund ihrer lockeren Organisationsform³⁰⁾ eine feste Mitgliedschaft mit gewissen Rechtspflichten wie z. B. Beitragszahlung nicht kennen und daher die Abgrenzung der Anhänger und Sympathisanten von den Mitgliedern kaum möglich ist. Zusammenfassend

²⁴⁾ Vgl. Mayer-Tasch, a. a. O., S. 104 ff.

²⁵⁾ Vgl. die Zusammenstellung empirischer Untersuchungen bei Guggenberger (1980), a. a. O., S. 129, und Wolfgang Rüdig, Bürgerinitiativen im Umweltschutz. Eine Bestandsaufnahme der empirischen Befunde, in: Volker Hauff (Hrsg.), a. a. O., S. 124 ff., sowie Peter John, Bedingungen und Grenzen politischer Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland am Beispiel von Bürgerinitiativen, München 1979, S. 80 ff.

²⁶⁾ John, a. a. O., S. 52.

²⁷⁾ In der Absicht, Einfluß auf die politische Willensbildung zu nehmen, hatten wir ein konstitutives Merkmal von Bürgerinitiativen erkannt. Diese Absicht mit Erfolg in einem von Parteien, Verbänden, öffentlicher Verwaltung und Medien nahezu monopolisierten Repräsentativsystem zu verwirklichen, erfordert ausgewählte Strategien und einen besonderen Mitteleinsatz. Deswegen steht dieses Merkmal im Mittelpunkt der nachfolgenden Überlegungen. Aussagen über Binnenprobleme von Bürgerinitiativen wie organisatorischer Aufbau, Mitgliederstruktur, Mitarbeit der Mitglieder u. ä. finden sich bei Lange, a. a. O., S. 264; Andritzky/Wahl-Terlinden, a. a. O., S. 109 ff.; Ellwein/Lippert/Zoll, a. a. O., S. 153 ff.; Bernt Armbruster/Rainer Leisner, Bürgerbeteiligung in der Bundesrepublik, Göttingen 1975, S. 156 ff.; Kempf (1978) a. a. O., S. 364 ff.; John, a. a. O., S. 65 ff.; Rüdig, a. a. O., S. 157 ff.

²⁸⁾ Vgl. Heino Kaack/Reinhold Roth (Hrsg.), Handbuch des deutschen Parteiensystems, Bd. 1, Opladen 1980, S. 82.

²⁹⁾ Vgl. Guggenberger (1980), a. a. O., S. 26; Ellwein/Lippert/Zoll, a. a. O., S. 137; Uwe Thaysen, Bürgerinitiativen, Parlamente und Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, in: Bernd Guggenberger/Udo Kempf (Hrsg.), a. a. O., S. 136; Rüdig, a. a. O., S. 133 ff. Die Zahlen sind m. E. deutlich überschätzt; so auch Kempf (1978), a. a. O., S. 359, im Hinblick auf die Zahl der Bürgerinitiativen und Rüdig, a. a. O., S. 134 f. Zu den Mitgliederzahlen von Bürgerinitiativen vgl. v. Kodolitsch (1978), a. a. O., S. 347; Rüdig, a. a. O., S. 136 ff.

³⁰⁾ Vgl. Borsdorf-Ruhl, a. a. O., S. 72; Ellwein/Lippert/Zoll, a. a. O., S. 152 ff.; Andritzky/Wahl-Terlinden, a. a. O., S. 72 ff.; John, a. a. O., S. 66 ff. Zu den möglichen Rechtsformen einer Bürgerinitiative vgl. Mayer-Tasch, a. a. O., S. 109 f.

ist wohl die Beurteilung gerechtfertigt, daß die Bürgerinitiativen neue Formen der politischen Mitwirkung anbieten, die einen bestimmten und zahlenmäßig gewichtigen Teil der Bürger zusätzlich zu aktivieren vermochten. Daran hat jedoch die Attraktivität anderer Formen der politischen Mitwirkung, z. B. in politischen Parteien, offenkundig nicht gelitten, da auch diese Form der politischen Beteiligung quantitativ seit 1970 deutlich zugenommen hat³¹⁾. Insofern sind die siebziger Jahre durch eine allgemeine Zunahme politischer Beteiligung gekennzeichnet.

2. Entstehungsanlaß und Ziele von Bürgerinitiativen

Entstehungsanlaß zahlreicher Bürgerinitiativen sind, darüber sind sich alle Autoren einig, konkrete Gegebenheiten der unmittelbaren Umwelt, die von Bürgern als Mißstand empfunden werden und auf die sie als Betroffene³²⁾ meist spontan mit der Gründung einer Bürgerinitiative reagieren³³⁾. Eine längere Vorbereitungsphase zur Gründung einer Bürgerinitiative ist jedoch in einigen Fällen dann festzustellen, wenn die Zielsetzung langfristiger ist³⁴⁾. Der konkrete Problembezug der Gründung wird an den Themenbereichen deutlich, in denen sich Bürgerinitiativen engagieren. Zu ihnen gehören vor allem Wohnungsfragen, das Bildungswesen, der Umweltschutz, die Bauleit-, Verkehrs- und Industriepolitik, das Gesundheitswesen und Planungen im Zusammenhang mit der Gebietsreform³⁵⁾ — Themen, die in ihrer konkreten Zuspitzung meist ein Engagement im kommunalpolitischen Willensbildungsprozeß nahelegen.

Von einer ausschließlich lokalen Orientierung der Bürgerinitiativen kann jedoch nicht gesprochen werden, vielmehr ist in den letz-

ten Jahren ein Wandel in der Orientierung von Bürgerinitiativen zu beobachten, die in immer stärkerem Maße ihre Aktivitäten auch auf der regionalen, landes- und bundespolitischen Ebene entwickeln³⁶⁾. Daher wird die von Rolf-Peter Lange 1972 getroffene Feststellung, der Grad der Kooperation mit anderen Bürgerinitiativen sei gering, durch spätere Daten eindeutig widerlegt³⁷⁾. Die enge Kooperation einer großen Zahl von Bürgerinitiativen in den „Alternativen Listen“ für die Landtags- und Kommunalwahlen in Hamburg und Berlin und ihre Mitarbeit bei der Gründung der Ökologie-Partei „Die Grünen“ haben den Trend zu einer stärker abgestimmten Vorgehensweise erneut bestätigt.

Wie beim Entstehungsanlaß, so sind auch bei der Struktur der Zielsetzung deutliche Unterschiede von Fall zu Fall festzustellen. Auch wenn die Gründungsmitglieder von Bürgerinitiativen meist spontan auf einen konkreten Anlaß reagieren, bedeutet dies nicht, daß sie in jedem Fall Widerstand zumeist gegen auf Veränderungen zielendes Handeln der öffentlichen Verwaltung leisten oder bloßen Protest artikulieren, ohne Alternativen anbieten zu können. Die Formulierung von der „Protestbewegung“³⁸⁾ kennzeichnet allenfalls einen potentiellen Aspekt des Handelns von Bürgerinitiativen. Reaktiv sind Bürgerinitiativen nur in dem Sinne, „als sie mit ihren Aktionen in der Regel auf Defizite ... reagieren. In ihrer Zielsetzung sind sie keinesfalls nur reaktiv“³⁹⁾. Vielmehr kann aufgrund der verschiedenen empirischen Erhebungen festgestellt werden, daß nur ein Teil der Bürgerinitiativen ein konkretes Vorhaben, meist der öffentlichen Verwaltung, schlicht verhindern will. Ein erheblicher Teil — Prozentzahlen, die sich in den verschiedenen Untersuchungen finden, sind angesichts der methodischen Unzulänglichkeiten nur begrenzt aussagekräftig — der Bürgerinitiativen will bestimmte Vor-

³¹⁾ So ist die Zahl der Mitglieder der Bundestagsparteien, auf 1000 Wahlberechtigte umgerechnet, von 30,4 in 1970 auf 43,4 in 1979 und damit um mehr als ein Drittel gewachsen (Zahlen bei Kaack/Roth, a. a. O., S. 82).

³²⁾ Die unterschiedlichen Dimensionen der Betroffenheit werden bei Lange, a. a. O., S. 263, S. 270 f., herausgearbeitet; vgl. auch Andritzky/Wahl-Terlinden, a. a. O., S. 109.

³³⁾ Vgl. Lange, a. a. O., S. 263; Mayer-Tasch, a. a. O., S. 111; John, a. a. O., S. 81.

³⁴⁾ Vgl. Lange, a. a. O., S. 263; Mayer-Tasch, a. a. O., S. 106 ff.

³⁵⁾ Vgl. Lange, a. a. O., S. 262; Borsdorf-Ruhl, a. a. O., S. 53 f.; Ellwein/Lippert/Zoll, a. a. O., S. 143 ff.; Armbruster/Leisner, a. a. O., S. 149 f.; v. Kodolitsch (1975), S. 271; Kempf (1978), a. a. O., S. 362; John, a. a. O., S. 57 f.; S. 83 f.; Rüdiger, a. a. O., S. 141 ff.

³⁶⁾ Einen solchen Trend vermuteten bereits Ellwein/Lippert/Zoll, a. a. O., S. 149. Diese Aussage gilt vor allem für die Umweltschutzbewegung, die sich inzwischen auch als bundesweit operierende Vereinigung konstituiert hat, aber auch für die Kampagne gegen den § 218; vgl. Pelinka, a. a. O., S. 51 ff., und Andritzky/Wahl-Terlinden, a. a. O., S. 76.

³⁷⁾ Die in der Tabelle 1 zusammengestellten Daten finden sich bei Lange, a. a. O., S. 276; Borsdorf-Ruhl, a. a. O., Tab. III, 57 und Tab. III, 59; John, a. a. O., S. 95; Andritzky/Wahl-Terlinden, a. a. O., S. 86.

³⁸⁾ Vgl. Detlef Murphey u. a., Protest — Grüne, Bunte und Steuerrebellin, Reinbek 1979, und Harry Tallert, Protest als Programm, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 26/80, S. 12. ff.

³⁹⁾ Armbruster/Leisner, a. a. O., S. 150.

Tabelle 1: Kooperation von Bürgerinitiativen

Autor	Untersuchungen				Andritzky/ Wahl- Terlinden
	Lange	Borsdorf — Ruhl		John	
Untersuchungsjahr	1972	1972		1977	1977
Zahl der Bürgerinitiativen	61	33		38	331
Kontakte	32%(?)	Kontakte am Ort	Kontakte in anderen Städten	79%	91%
		42,4%	42,4%		
keine Kontakte	58%	33,3%	48,5%	21%(?)	8%
keine anderen Gruppen vorhanden	?	18,2%	—	?	—
keine Antwort	?	6,1%	9,1%	?	1%
Summe	100%(?)	100 %	100 %	100%(?)	100%

Die mit einem Fragezeichen versehenen Zahlen sind in den Untersuchungen nicht enthalten, sondern können nur aus ihnen erschlossen werden.

haben durchsetzen. Darüber hinaus sind auch die Bürgerinitiativen zu beachten, die mit ihren Aktionen ein bestimmtes Vorhaben anderer Akteure des politischen Willensbildungsprozesses nicht grundsätzlich verhindern, sondern in ihrem Sinne konzeptionell zu verändern suchen ⁴⁰⁾.

3. Adressaten und Methoden von Bürgerinitiativen

Für Bürgerinitiativen, die mit Aussicht auf Erfolg Einfluß auf die politische Willensbildung nehmen wollen, ist, wie bereits bemerkt, die Erarbeitung einer die politischen Handlungsbedingungen voll berücksichtigenden Strategie, die die politischen Entscheidungsträger erreicht, eine unverzichtbare Vorbedingung. Adressaten und Methoden müssen unter Berücksichtigung der eigenen personellen und materiellen Ressourcen ⁴¹⁾ so ausgewählt wer-

den, daß die eigenen politischen Absichten unmittelbar oder durch das Gewinnen Verbündeter ⁴²⁾ gefördert werden. So selbstverständlich diese Feststellung auch sein mag, in der praktisch-politischen Arbeit beginnen hier bereits ernste Schwierigkeiten, denn jenseits aller formalen Zuständigkeiten ist für eine Bürgerinitiative häufig nicht ohne weiteres zu erkennen, welche Akteure die angestrebte Entscheidung maßgeblich vorbereiten und tatsächlich treffen werden und demzufolge von ihr anzusprechen sind. Angesichts der Überlagerung des formellen Entscheidungssystems, dessen Zuständigkeiten und Verfahrensregeln meist kompliziert genug und für einen Außenstehenden wie eine Bürgerinitiative bereits kaum zu übersehen sind, durch ein informelles Einfluß- und Mitwirkungsgefüge ⁴³⁾ ist die Suche nach dem richtigen Adressaten und die Auswahl geeigneter Methoden, mit denen das Entscheidungsverhalten der Adressaten beeinflußt werden kann, eine äußerst komplexe Aufgabe ⁴⁴⁾. Diese Komplexität ist von den meisten Bürgerinitiativen nicht in einem Anlauf zu bewältigen; „eine gewissermaßen generalstabsmäßige Gesamtplanung“ ist kaum zu erwarten und nur selten empirisch nachweisbar ⁴⁵⁾.

⁴⁰⁾ Vgl. ebd. sowie Ellwein/Lippert/Zoll, a. a. O., S. 142 f., S. 148; Pelinka, a. a. O., S. 46 ff.; Andritzky/Wahl-Terlinden, a. a. O., S. 64 f.; Kempf (1978), a. a. O., S. 361 f. Von ihnen sind Bürgerinitiativen zu unterscheiden, die von einer grundsätzlich ablehnenden Position gegenüber einem Vorhaben, z. B. dem Bau einer Stadtautobahn, ausgehen, jedoch nur Änderungen in der ursprünglichen Planung, z. B. Änderungen in der Streckenführung, zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen oder Begrünung, durchzusetzen vermögen.

⁴¹⁾ Vgl. Mayer-Tasch, a. a. O., S. 126 ff.

⁴²⁾ Vgl. ebd., S. 134 ff.

⁴³⁾ Vgl. Gabriel (1979), a. a. O., S. 237 ff.

⁴⁴⁾ Vgl. Mayer-Tasch, a. a. O., S. 140 ff.

⁴⁵⁾ Ebd. S. 126.

Darüber hinaus begünstigen die Anlässe, aus denen Bürgerinitiativen meist spontan und ohne längere Vorbereitungsphase entstehen, aktionistisch-demonstrative Methoden, mit denen sich Bürgerinitiativen eher diffus an „die“ Öffentlichkeit und „die“ Politiker als gezielt an bestimmte, faktisch kompetente Entscheidungsträger wenden. Insgesamt kann daher von den meisten Bürgerinitiativen kein umfassendes und in sich schlüssiges Handlungskonzept erwartet werden, sondern meist eine Reihe mehr oder minder spontaner Aktionen, die sich an eine unbestimmte, in jedem Fall jedoch größere Zahl von Personen richten. Aus ihnen werden im weiteren Verlauf eher nach dem Verfahren von Versuch und Irrtum als in einer systematischen Vorgehensweise diejenigen Adressaten herausgefunden, die das Anliegen der Bürgerinitiativen zu fördern geeignet scheinen.

Empirische Untersuchungen lassen daher eine bunte Vielfalt von Adressaten und Methoden erkennen, wenn auch bestimmte Regelmäßigkeiten immer wieder feststellbar sind. So ist der Versuch, die *Medien* für sich zu gewinnen, um das eigene Anliegen in die breite Öffentlichkeit zu bringen, für die meisten Bürgerinitiativen naheliegend. Insbesondere in der Anfangsphase werden die personellen und materiellen Ressourcen einer Bürgerinitiative nicht ausreichen, um die Öffentlichkeit ausschließlich mit eigenen Mitteln wie Flugblättern, Informationsständen, Unterschriftensammlungen, Leserbriefaktionen, Kundgebungen und Demonstrationen zu informieren und Unterstützung zu mobilisieren. Daher dienen insbesondere auch unkonventionelle Methoden der politischen Auseinandersetzung der Dramatisierung des eigenen Anliegens, um über die Presseberichterstattung öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen⁴⁶⁾ und politischen Druck auf die Entscheidungsträger auszuüben, damit jene „Atmosphäre ebenso routinierter wie unreflektierter Selbstverständlichkeit“, in deren

Schutz die bisherigen Entscheidungsprozesse ablaufen, nachhaltig gestört wird⁴⁷⁾. Erfolg bei der Durchsetzung ihrer Ziele haben Bürgerinitiativen in der Regel nur dann, wenn es ihnen durch welche Methoden auch immer gelingt, öffentliche Aufmerksamkeit für ihr Anliegen zu gewinnen und über eine längere Zeit hin Gegenstand positiver Berichterstattung durch die Medien zu werden⁴⁸⁾. Dabei kann davon ausgegangen werden, daß die Bereitschaft der für die Arbeit von Bürgerinitiativen besonders wichtigen lokalen Presse über diese zu berichten relativ groß ist:

„— Denn es gibt eine Konjunktur für Bürgerinitiativen und alle damit zusammenhängenden Fragen wie Bürgerbeteiligung usw.;

— die Aktionen der Bürgerinitiativen besitzen meist einen hohen Neuigkeitswert;

— die Berichterstattung über Bürgerinitiativen hat für den Leser einen großen Identifikationswert, weil er die dort geschilderten Probleme kennt und beurteilen kann;

— da die Lokalredakteure außerdem mangels eigener Fachkenntnisse häufig dazu neigen, der offiziellen Verwaltungsberichterstattung kommentarlos zu folgen, nutzen sie die ihnen von den Bürgerinitiativen gebotene Chance, auch einmal die andere Seite zu Wort kommen zu lassen, um ihre Lesernähe zu demonstrieren“⁴⁹⁾.

Wenden Bürgerinitiativen allerdings unkonventionelle Methoden in der politischen Auseinandersetzung an, erreichen sie eine für sie positive Berichterstattung nur, wenn diese zu den politischen Zielen der Bürgerinitiativen in einem angemessenen Verhältnis stehen⁵⁰⁾. Darüber hinaus wird die Verhältnismäßigkeit der Mittel in der Regel nur dann durch die Öffentlichkeit angenommen, wenn die kritische Sachargumentation nicht durch die Anwendung unkonventioneller Methoden ersetzt wird, sondern diese „lediglich den Charakter einer Warnung oder Mahnung“ besitzen⁵¹⁾. Insbesondere die Anwendung von Gewalt gegen Personen und Sachen läßt die Behauptung des Ausnahmecharakters einer Maßnahme, nach deren Einsatz man wieder zur Sachdiskussion zurückkehren könne, we-

⁴⁶⁾ Niklas Luhmann, *Öffentliche Meinung*, in: ders., *Politische Planung*, Opladen 1971, S. 15 ff., hat hervorgehoben, daß öffentliche Aufmerksamkeit für politische Themen in komplexen Gesellschaften ein knappes Gut darstellt und daß demzufolge sich Regeln über die Zuwendung von Aufmerksamkeit herausbilden müssen. Bürgerinitiativen nehmen mit ihrem Anliegen meist Luhmanns Aufmerksamkeitsregel „Neuheit von Ereignissen“ und durch ihre (insbesondere unkonventionellen) Methoden seine Aufmerksamkeitsregel „überragende Priorität bestimmter Werte, deren Bedrohung oder Verletzung gleichsam von selbst ein politisches Thema entstehen läßt“, für sich in Anspruch.

⁴⁷⁾ Mayer-Tasch, a. a. O., S. 145.

⁴⁸⁾ Vgl. v. Kodolitsch (1978), a. a. O., S. 343; vgl. im übrigen Lange, a. a. O., S. 278 f.; Pelinka, a. a. O., S. 23 ff.

⁴⁹⁾ v. Kodolitsch, a. a. O., S. 343; einschränkend für die gegen Kernkraftwerke gerichteten Initiativen Andritzky/Wahl-Terlinden, a. a. O., S. 88 f.

⁵⁰⁾ Vgl. Mayer-Tasch, a. a. O., S. 146 f.

⁵¹⁾ Ebd. S. 148.

nig glaubwürdig erscheinen. Die „subjektive Wahrheitsgewißheit“⁵²⁾ politischer Gewalttäter beendet im allgemeinen den Dialog und läßt zugleich die öffentliche Unterstützung für ihr Anliegen schwinden.

Neben den Medien ist die *öffentliche Verwaltung* bevorzugter Adressat von politischen Aktionen der Bürgerinitiativen. Dies ist einerseits verwunderlich, weil im repräsentativ verfaßten parlamentarischen System, das wir mit einigen Modifizierungen auch auf der kommunalen Ebene vorfinden⁵³⁾, die Vertretungskörperschaft das zuständige Entscheidungsorgan ist, insbesondere dann, wenn das von der Bürgerinitiative vertretene Anliegen, wie dies meist der Fall ist, finanzielle Aufwendungen aus dem öffentlichen Haushalt notwendig macht⁵⁴⁾. Andererseits drückt sich in diesem Verhalten das im Vergleich zur kommunalen Vertretungskörperschaft positivere Image der Verwaltung und insbesondere ihres Leiters, des Bürgermeisters, aus, denen fachliche Kompetenz und sachbezogene Interessenvertretung offenkundig eher zugehört werden als den im Parlament vertretenen, oft undurchschaubar taktierenden oder untereinander zerstrittenen Parteien⁵⁵⁾. Welche Gründe dabei auch immer eine Rolle spielen mögen, Tatsache bleibt, daß die öffentliche Verwaltung ein bevorzugter Adressat von Bürgerinitiativen ist, wenn auch im beiderseitigen Verhältnis alle Abstufungen von Konflikt und Kooperation möglich sind⁵⁶⁾ und dieses Verhältnis im Zeitablauf erheblichen Veränderungen unterworfen sein kann⁵⁷⁾.

Neben den für die politische Arbeit den Bürgerinitiativen üblicherweise zur Verfügung stehenden Methoden sind im Verhältnis zur Verwaltung institutionelle Rahmenbedingungen von Bedeutung, die von der Verwaltung meist in Zusammenarbeit mit der Vertre-

tungskörperschaft⁵⁸⁾ geschaffen wurden, um die Bürgerbeteiligung bei bestimmten Planverfahren zu verbessern⁵⁹⁾. Unter solchen Bedingungen ist zwar die Anwendung unkonventioneller Methoden in der politischen Auseinandersetzung seitens der Bürgerinitiativen nicht völlig ausgeschlossen, dennoch kann die mit der Schaffung solcher institutioneller Rahmenbedingungen intendierte, wenn auch „begrenzt antagonistische“⁶⁰⁾ Kooperation dauerhaft nur zustande kommen, wenn die Methoden sachargumentativer Auseinandersetzung überwiegen. Insofern wird die Einbindung von Bürgerinitiativen in „das System“ ihre Alternativen für die politische Aktion vermindern. Nach aller Erfahrung werden sie dazu nur bereit sein, wenn der Verlust an politischer Aktion durch die Chance effektiver Mitbestimmung wettgemacht wird. Der Versuch, über institutionalisierte Beteiligung ohne effektive Mitwirkung Bürgerinitiativen zu pazifizieren, ist daher in der Regel zum Scheitern verurteilt⁶¹⁾.

Gegenüber den Kontakten der Bürgerinitiativen zur Verwaltung nehmen sich diejenigen zu den der Vertretungskörperschaft angehörenden *Parteien* im allgemeinen bescheidener aus. Die Einstellung des überwiegenden Teils der Bevölkerung, kommunale Angelegenheiten als nicht-politische „Fragen“ einzuschätzen, und ihre zugleich stark unterentwickelte Konfliktorientierung in der Politik, die mit einem ausgeprägten Harmoniebedürfnis einhergeht⁶²⁾, einerseits sowie die für den Bürger kaum noch nachvollziehbare Polarisierung der parteipolitischen Argumentation⁶³⁾ und die demzufolge insbesondere im Vergleich zur Verwaltung als begrenzt angesehene Sachkompetenz der Parteien andererseits sind — neben dem aus mehreren Quellen gespeisten, die deutsche politische Kultur kennzeichnende Antiparteienaffekt⁶⁴⁾ —

⁵²⁾ Thaysen, a. a. O., S. 148.

⁵³⁾ Vgl. Gabriel (1979), a. a. O., S. 95 f.

⁵⁴⁾ Vgl. Lange, a. a. O., S. 272.

⁵⁵⁾ Vgl. Gabriel (1979), a. a. O., S. 118 ff. Zu berücksichtigen ist auch die ständig wachsende Bedeutung der Regionalplanung, die durch die Bezirksregierungen oder Regionalverbände wahrgenommen wird, ohne daß eine durch Wahlen legitimierte Vertretungskörperschaft besteht; vgl. dazu Köser, a. a. O., S. 283 f.

⁵⁶⁾ Vgl. Lange, a. a. O., S. 276; Borsdorf-Ruhl, a. a. O., S. 83 ff.; Ellwein/Lippert/Zoll, a. a. O., S. 159 ff.; v. Kodolitsch (1975), a. a. O., S. 266 ff.; Andritzky/Wahl-Terlinden, a. a. O., S. 82; Kempf (1978), a. a. O., S. 368 ff.

⁵⁷⁾ Vgl. Lange, a. a. O., S. 277.

⁵⁸⁾ Ein solches Beispiel für ein Sanierungsverfahren nach dem Städtebauförderungsgesetz skizziert Martin Müller, Städteanierung als administrativer Prozeß? in: ZParl 10. Jg. (1979), S. 548 f.

⁵⁹⁾ Vgl. Armbruster/Leisner, a. a. O., S. 183 ff.; v. Alemann, a. a. O., S. 90 ff.; Andritzky/Wahl-Terlinden, a. a. O., S. 168 ff.; Gramke, a. a. O., S. 30 ff. Daß die Bürgerbeteiligung von der Verwaltung nicht nur positiv eingeschätzt wird, belegen Borsdorf-Ruhl, a. a. O., S. 62 f., und Andritzky/Wahl-Terlinden, a. a. O., S. 22 ff.

⁶⁰⁾ So Mayer-Tasch, a. a. O., S. 162, unter Berufung auf Ludwig v. Friedeburg.

⁶¹⁾ Vgl. Borsdorf-Ruhl, a. a. O., S. 30 f.

⁶²⁾ Vgl. Gabriel (1979), a. a. O., S. 118 f.

⁶³⁾ Vgl. Guggenberger (1978), a. a. O., S. 79 f.

⁶⁴⁾ Vgl. Hermann Scheer, Parteien kontra Bürger, München 1979, S. 163 ff.

wohl die wichtigsten Faktoren für die verbreitete Skepsis der Bürger gegenüber der parteilich orientierten Politik⁶⁵⁾.

Die empirisch feststellbare Zurückhaltung von Bürgerinitiativen, Parteien vorzugsweise als Adressaten ihrer Anliegen auszuwählen, ist von daher verständlich, auf der anderen Seite bietet die Konkurrenz zwischen den Parteien für Bürgerinitiativen die Chance, ihr Anliegen zum Gegenstand der parteipolitischen Auseinandersetzung zu machen und insofern Unterstützung zu gewinnen⁶⁶⁾. Es ist daher auch nicht überraschend, daß ein erheblicher Teil der Bürgerinitiativen kooperative Beziehungen zu den Parlamentsparteien, vor allem zu F.D.P. und SPD, in geringerem Umfang zu CDU/CSU unterhält⁶⁷⁾, die in Einzelfällen zu auch finanzieller Unterstützung führen können; Mitarbeit von Parteimitgliedern in Bürgerinitiativen ist sowieso an der Tagesordnung. So sehr eine solche Unterstützung das Anliegen einer Bürgerinitiative insbesondere dann zu fördern geeignet ist, wenn die zuständige Verwaltung sich abweisend verhalten hat und die öffentliche Mobilisierung nicht ausreicht, diese anzustimmen, so sehr fürchten Bürgerinitiativen zugleich, von bestimmten Parteien „vereinnahmt“ zu werden und ihre parteipolitische Unabhängigkeit zu verlieren. Auch kommt die Schwierigkeit hinzu, sich mit meist mehreren Parteien gleichzeitig auseinandersetzen zu müssen, was den internen Koordinationsbedarf erheblich erhöht, ohne daß der Ertrag angesichts der oft dynamischen und nur selten transparenten Meinungsbildungsprozesse der Parteien vorhersehbar ist.

Der Verlust der parteipolitischen Unabhängigkeit ist jedoch gravierender; er wird bei den meist vorhandenen unterschiedlichen parteipolitischen Präferenzen unter den Mitgliedern und Anhängern einer Bürgerinitiative zu Spannungen führen und die Zusam-

menarbeit beeinträchtigen. Außerdem kann sich insbesondere bei nur längerfristig zu realisierenden Zielsetzungen die einseitige Festlegung der Bürgerinitiativen auf bestimmte Parteien nachteilig auswirken, wenn die ursprüngliche Unterstützung z.B. aufgrund veränderter Mehrheitsverhältnisse nicht mehr ausreicht oder aufgrund inhaltlicher Differenzen in Frage gestellt ist. Insofern bleibt das Verhältnis der Bürgerinitiativen zu den politischen Parteien notwendigerweise ambivalent⁶⁸⁾.

Vereinigungen sind für Bürgerinitiativen zumindest dann von Interesse, wenn sie den Vereinszweck nicht bereits mit der internen Tätigkeit ihrer Mitglieder erfüllen, sondern wenigstens punktuell und zeitweise diesen durch Einflußnahme auf die politische Willensbildung zu erreichen suchen. Dies ist nicht nur bei den Verbänden der Fall, deren hauptsächliche Funktion darin besteht, bestimmte Interessen in den politischen Willensbildungsprozeß permanent einzubringen, sondern auch bei den zahlreichen Vereinen, die das soziale Leben einer Gemeinde maßgeblich beeinflussen⁶⁹⁾. Insofern bieten sich Verbände und Vereine, auch wenn sie deutliche Unterschiede zu Bürgerinitiativen aufweisen⁷⁰⁾, als Adressaten für das Anliegen von Bürgerinitiativen an. Daher kann es nicht überraschen, daß empirische Untersuchungen immer wieder auf teils kooperative, teils konfliktäre Beziehungen von Bürgerinitiativen zu bestimmten Vereinigungen, vor allem zu Kirchen, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden⁷¹⁾, stoßen.

Ähnlich wie zu den Parteien besteht auch hier ein strukturell bedingtes Konkurrenzver-

⁶⁵⁾ Daß in vielen Bürgerinitiativen diese Skepsis zu einer grundsätzlichen Ablehnung der „etablierten“ Parteien und dem Bestreben geführt hat, eine Alternative zum „Parteienstaat“ zu finden, hat Guggenberger, ebd., S. 69 ff., herausgearbeitet.

⁶⁶⁾ Vgl. Mayer-Tasch, a. a. O., S. 136 f., Pelinka, a. a. O., S. 21 f., Gabriel (1978), a. a. O., S. 272.

⁶⁷⁾ Vgl. Lange, a. a. O., S. 279 f.; Ellwein/Lippert/Zoll, a. a. O., S. 164 f.; Armbruster/Leisner, a. a. O., S. 178 f.; Andritzky/Wahl-Terlinden, a. a. O., S. 81 f.; John, a. a. O., S. 94. Davon zu unterscheiden sind die Bürgerinitiativen, die sich selbst der sogenannten Ökologie- und Friedensbewegung zurechnen, die enge Verbindungen zu den verschiedenen „grünen“ und „alternativen“ Parteien unterhalten. Empirische Daten liegen dazu bisher nicht vor.

⁶⁸⁾ Das ist auch aus der Sicht der Parteien der Fall, die unterhalb einer allgemeinen „rhetorisch-rituellen Belobigung der Bürgerinitiativbewegung“, so Mayer-Tasch, a. a. O., S. 136, die einzelne Bürgerinitiative als lästige Konkurrentin auf dem Markt der politischen Meinungsbildung empfinden, die zudem noch mit sehr konkreten, aus der Sicht der Parteien vielfach „unrealistischen“ Forderungen auftritt. Zur Frage der Einstellungen der Parteien zu den Bürgerinitiativen vgl. vor allem die Untersuchung von Uwe Thaysen, Stellung der Parteien zu den Beteiligungsmöglichkeiten und Beteiligungsformen der Bürgerinitiativen, in: Volker Hauff (Hrsg.), a. a. O., S. 187 ff.; außerdem Andritzky/Wahl-Terlinden, a. a. O., S. 25 ff.

⁶⁹⁾ Vgl. die Untersuchung über die Frankfurter Vereine von Peter Raschke, Vereine und Verbände, München 1978.

⁷⁰⁾ Vgl. Thomas Ellwein, Bürgerinitiativen und Verbände, in: Bernd Guggenberger/Udo Kempf (Hrsg.), a. a. O., S. 241 ff.

⁷¹⁾ Vgl. Lange, a. a. O., S. 280, und John, a. a. O., S. 94.

hältnis, denn die meisten Verbände und Vereine erweisen sich im Rahmen eines begrenzten Gebietes möglicher Interessenvertretung als recht statische Gebilde⁷²⁾, was zur Folge hat, daß nur bestimmte Interessen kontinuierlich vertreten werden. Die Spontaneität und Flexibilität von Bürgerinitiativen stellt diese eingefahrene Interessenvertretung tendenziell in Frage und greift unter Umständen Themen auf, die bisher vernachlässigt wurden, obwohl sie grundsätzlich gewissermaßen in die „Zuständigkeit“ bestimmter Vereinigungen fallen⁷³⁾. Insofern kann eine Bürgerinitiative schnell in die Rolle einer lästigen Konkurrentin von Verbänden und Vereinen geraten, so daß Konflikte vorprogrammiert sind.

4. Erfolge und Mißerfolge von Bürgerinitiativen

Bürgerinitiativen können als neue Form der politischen Beteiligung des Bürgers angesehen werden. Sie haben es in den letzten Jahren verstanden, erhebliche Teile der Bevölkerung politisch zu aktivieren. Deren Einsatz wird nur dann nicht in politische Frustration und allgemeine Ablehnung des politischen Systems der Bundesrepublik umschlagen, wenn er nicht umsonst gewesen ist. Daher ist das Ergebnis des politischen Engagements in und über Bürgerinitiativen von grundsätzlicher Bedeutung für die Einstellung der Bürger zum politischen System und zur Politik überhaupt. Die über die Ergebnisse der Arbeit von Bürgerinitiativen vorliegenden empirischen Untersuchungen sind bereits aufgrund der Datenbasis eher dürftig und lassen weitreichende Schlußfolgerungen nicht zu. Darüber hinaus bestehen ungelöste theoretische Probleme. Meist wird in den Untersuchungen nach dem Erfolg der Bürgerinitiative gefragt und dieser mit dem Grad der Zielerreichung definiert⁷⁴⁾. Abgesehen von dem Problem, daß sich das Ziel einer Bürgerinitiative im Laufe ihrer Arbeit verändern kann, gerade weil sie „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ war⁷⁵⁾, müßte erst einmal festgestellt werden, welche Zielvorstellung die einzelne Bürgerinitiative tatsächlich verfolgt hat. Erklärte und tatsächlich verfolgte Ziele können sich erheblich unterscheiden, so daß außer den Satzungsbestimmungen und den Äußerungen

führender Repräsentanten einer Bürgerinitiative z. B. auch deren Mitteleinsatz zur Untersuchung herangezogen werden müßte⁷⁶⁾. Befragungen von Mitgliedern von Bürgerinitiativen als „subjektive“ Methode und Auswertung von Presseberichten als „objektive“ Methode⁷⁷⁾, um den Grad der Zielerreichung festzustellen, sind daher gleichermaßen problematisch. Als zusätzlicher Einwand kommt hinzu, daß mit dieser Untersuchungsweise ein Kausalzusammenhang unterstellt wird, der nicht bestehen muß. So gehen die bisherigen Untersuchungen einerseits davon aus, daß der Erfolg der Bürgerinitiativen bei der Durchsetzung ihrer Ziele daran zu messen ist, „inwieweit es den Bürgerinitiativen gelingt, ihre Forderungen in Entscheidungen der zuständigen Entscheidungsträger umzusetzen“⁷⁸⁾, nehmen jedoch durch die genannten Erhebungsmethoden andererseits unbegründet an, daß die Entscheidung der Entscheidungsträger, die mit der Forderung der Bürgerinitiative teilweise oder vollständig deckungsgleich ist, auf deren Engagement ursächlich zurückzuführen ist. Eine solche Annahme bedarf jedoch des Nachweises, der nur durch die Analyse des Entscheidungsprozesses auch im Bereich der Entscheidungsträger zu erbringen ist. Da in den bisher vorliegenden fünf Untersuchungen zur Erfolgsbilanz der Bürgerinitiativen solche Analysen fehlen und die übrigen theoretischen und methodischen Probleme ungelöst sind, können ihre Ergebnisse⁷⁹⁾ wenig mehr als illustrativen Charakter beanspruchen.

⁷⁶⁾ Vgl. grundsätzlich zur Problematik von Zielsystemen in Organisationen Werner Kirsch, Entscheidungsprozesse, Bd. 3, Wiesbaden 1971, S. 110 ff.

⁷⁷⁾ Vgl. Lange, a. a. O., S. 273 f.; v. Kodolitsch (1978), a. a. O., S. 349.

⁷⁸⁾ v. Kodolitsch, ebd., S. 350.

⁷⁹⁾ Die in der nachfolgenden Tabelle zusammengefaßten Angaben finden sich bei Borsdorf-Ruhl, a. a. O., S. 91, und Tabelle III 78; Lange, a. a. O., S. 274; v. Kodolitsch (1978), a. a. O., S. 351; John, a. a. O., S. 95. Durch Verwendung unterschiedlicher Kategorien ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse erheblich eingeschränkt. Außerdem ist der Abgrenzungscharakter v. Kodolitschs Kategorie „Veränderung des staatlichen Willensbildungsprozesses“ (vgl. seine unscharfe Terminologie ebd., S. 339 und S. 351) nicht einsichtig. Denn eine von einer Bürgerinitiative bewirkte Strukturveränderung des politischen Willensbildungsprozesses, z. B. die Aufnahme von bürgerfreundlichen Bestimmungen in die Geschäftsordnung des kommunalen Parlaments, schließt einen Erfolg, Teilerfolg oder Mißerfolg derselben Bürgerinitiative bei der Durchsetzung ihres Sachanliegens nicht aus; insofern hätten Doppelnennungen zugelassen werden müssen.

⁷²⁾ Vgl. Ellwein (1978), a. a. O., S. 249.

⁷³⁾ Vgl. ebd., S. 250, und dort genannte Beispiele.

⁷⁴⁾ Vgl. Lange, a. a. O., S. 273 f.; Andritzky/Wahl-Terlinden, a. a. O., S. 70.

⁷⁵⁾ Vgl. Lange, a. a. O., S. 273; Andritzky/Wahl-Terlinden, a. a. O., S. 65 ff.

Tabelle 2: Ergebnisse der Arbeit von Bürgerinitiativen

Autor	Untersuchungen				
	Lange	Borsdorf-Ruhl	v. Kodolitsch	John	Andritzky/Wahl-Terlinden
Untersuchungsjahr	1972	1972	1977	1977	1977
Zahl der Bürgerinitiativen	61	33	?	38	331
Erfolg	10 + 7 ¹⁾	12,1	} + 6,1 ²⁾	18	21
Teilerfolg	56	48,5		6,6	58
Mißerfolg	23	12,1	19	2	—
Strukturveränderung des Willensbildungsprozesses	—	—	24	—	—
Betrieb einer Einrichtung	—	—	32,2	—	—
Arbeit noch nicht beendet	—	18,2	—	8	49
keine Angaben	—	3,0	—	11	4
Summe	96% ³⁾	100%	99,2 ³⁾	100%	100%

¹⁾ 7% der Erfolge beruhen auf einer „subjektiven“ Einschätzung der befragten Bürgerinitiativen; eine „objektive“ Nachprüfung führte zu keiner Bestätigung des subjektiven Eindrucks.

²⁾ Kann mangels entsprechender Angaben nicht eindeutig zugeordnet werden.

³⁾ Fehlende Prozentzahlen werden nicht nachgewiesen.

Aus diesen Daten zu schlußfolgern, die Bürgerinitiativen hätten in den letzten Jahren gelernt, entweder ihre Interessen besser zu vertreten oder doch zumindest so zu formulieren, daß sie realistischerweise erwarten können, sie durchzusetzen, erscheint ebenso spekulativ wie die Annahme, die Lern- und Anpassungsfähigkeit der Verwaltung habe sich erhöht⁸⁰⁾.

Für diese Thesen hat zwar die Analyse des politischen Willensbildungsprozesses genügend Anhaltspunkte ergeben, sie müßten au-

ßerdem durch die These von einer gestiegenen Lern- und Anpassungsfähigkeit der politischen Parteien ergänzt werden⁸¹⁾, belegen lassen sie sich durch die genannten Daten jedoch kaum. Insofern müßte erst in weiteren Untersuchungen dargetan werden, daß die Aktionsmöglichkeiten von Bürgerinitiativen im politischen Willensbildungsprozeß ausreichen, um eigene Ziele wenigstens teilweise durchzusetzen. Nur dann wäre auch sichergestellt, daß die Mehrheit in Bürgerinitiativen nicht nur die Illusion von politischer Beteiligung vermittelt.

IV. Zusammenfassung

Die Analyse der vorliegenden und im Hinblick auf die Konsequenzen für die politische Willensbildung ausgewerteten empirischen Untersuchungen über Bürgerinitiativen kann in folgende Thesen zusammengefaßt werden:

1. Bürgerinitiativen bieten seit den siebziger Jahren eine zusätzliche Form der politischen

⁸⁰⁾ So, wenn auch mit Vorbehalten, v. Kodolitsch (1978), a. a. O., S. 351. Im übrigen ist bemerkenswert, daß der Autor offenkundig nur der Verwaltung eine gewisse Lernfähigkeit zutraut und z. B. nicht auch den politischen Parteien.

Beteiligung der Bürger im parlamentarischen Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Diese Form hat sich entgegen mancher Behauptungen zwar in Konkurrenz,

⁸¹⁾ Insbesondere die starken Strukturveränderungen, die im politischen System in den letzten Jahren vorgenommen wurden, um die politische Beteiligung des Bürgers zu erleichtern, lassen diesen Schluß zu; vgl. im übrigen die Einzelfallstudie von Günter Trautmann, Defizitärer Planungsstaat und politische Legitimität — Der Fall Brokdorf, in: Bernd Guggenberger/Udo Kempf (Hrsg.), a. a. O., S. 325 ff.

nicht jedoch auf Kosten der politischen Parteien entwickelt. Die Parteien, bis Anfang der siebziger Jahre neben den Vereinigungen die einzige Form der politischen Selbstorganisation der Aktivbürgerschaft, erlebten, wie die wachsenden Mitgliederzahlen zeigen, einen steigenden Zuspruch, der zu der — gerade auch zumindest von einem erheblichen Teil der Bürgerinitiativen formulierten — Kritik an dem „etablierten“ Parteiensystem in einem merkwürdigen Spannungsverhältnis steht. In jedem Fall ist der Prozeß der politischen Willensbildung durch das zunehmende Engagement der politischen Parteien und das zusätzliche Engagement der Bürgerinitiativen komplexer und konfliktreicher geworden. Insbesondere in der Kommunalpolitik führte dies zu einer Politisierung vieler Probleme, die früher als sogenannte „Sachfragen“ faktisch in den Entscheidungsbereich der öffentlichen Verwaltung fielen.

2. Die Teilnahme von Bürgern am politischen Willensbildungsprozeß in der Form von Bürgerinitiativen bedeutet — im Gegensatz zu dem Engagement von politischen Parteien — die Konzentration auf einen begrenzten Ausschnitt der politischen Probleme. Ohne den Bürgerinitiativen allgemein unterstellen zu wollen, sie stellten nur „Ein-Punkt-Aktionen“ dar, ist doch unübersehbar, daß sie bereits vom Anspruch her nur einen Teilbereich von Politik „beackern“. Insofern sind Bürgerinitiativen auch ein Versuch arbeitsteiliger Problembewältigung, wie sie im übrigen auch innerhalb von politischen Parteien stattfindet. Trotz empirisch festgestellter Kooperation untereinander und mit anderen Akteuren des politischen Willensbildungsprozesses stehen Bürgerinitiativen wegen ihrer organisatorischen Selbständigkeit jedoch im besonderen Maße vor dem Problem, wie die arbeitsteilig entstandenen Problemlösungen aufeinander abgestimmt und in übergeordnete, letztlich auf die Gesamtgesellschaft bezogene Programme integriert werden. Parteien bringen dafür, da sie die Frage als Binnenproblem behandeln, die besseren Voraussetzungen mit, obwohl auch sie dem Anspruch, umfassend angelegte und in sich stimmige Programme zu entwickeln, nur begrenzt gerecht werden. Trotz dieser Einschränkung ist ihre Effizienz bei der Integration von Teilprogrammen größer als die von insofern strukturell unterlegenen Bürgerinitiativen. Von daher ist verständlich, daß ein großer Teil der Konflikte zwischen Parteien und Bürgerinitiativen aus der unterschiedlichen Fähigkeit herrührt, über-

greifenden Problemstellungen gerecht zu werden. Andererseits ergibt sich aus der ausgeprägteren Arbeitsteiligkeit der politischen Tätigkeit der Bürgerinitiativen ihre oftmals nicht nur die Parteivertreter überraschende Sachkompetenz in Einzelfragen. Insofern ist das Verhältnis von Parteien und Bürgerinitiativen nicht nur strukturell von Konflikt bestimmt, sondern beinhaltet auch die Chance zu einem Dialog, in dem der Informationsstand verbessert und die Interessenlage verdeutlicht werden kann.

3. Trotz unübersehbarer struktureller Veränderungen im repräsentativen Regierungssystem der Bundesrepublik auf den Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden kann nicht von einer institutionalisierten Einbindung der Bürgerinitiativen in das politische System gesprochen werden, wie dies insbesondere für Parteien und Verbände gilt. Nicht nur ihrem Selbstverständnis nach, sondern auch faktisch befinden sich Bürgerinitiativen außerhalb der verfaßten Staatlichkeit und stehen bei ihrem Bemühen, den in vieler Hinsicht abgeschwächten politischen Willensbildungsprozeß in ihrem Sinne zu beeinflussen, vor erheblichen Hindernissen. Der diffuse Rundum-Aktivismus vieler Bürgerinitiativen insbesondere zu Beginn ihrer Tätigkeit kennzeichnet ihre Hilfslosigkeit bei der Entwicklung und Anwendung einer Strategie zur Durchsetzung ihres Anliegens. Dabei entsteht die Gefahr, daß trotz eines großen personellen und materiellen Aufwandes das ungeteilte Engagement einer Bürgerinitiative in Erfolglosigkeit endet und dadurch Frustrationen bei ihren Mitgliedern ausgelöst werden, die sich in einer allgemeinen Ablehnung „des Systems“ äußern. Schon um solche Entwicklungen zu vermeiden, ist eine weitere Öffnung des politischen Systems gegenüber der in Bürgerinitiativen organisierten Aktivbürgerschaft notwendig; dies gilt neben institutionellen Reformen vor allem für das Verhalten der Parteien. Allerdings sollte nicht übersehen werden, daß mit jeder Öffnung sich das bereits beschriebene Problem verschärft, daß sektorale Problemansichten im politischen Willensbildungsprozeß präsentiert werden, ohne daß übergreifende Programme wenigstens von seiten der Bürgerinitiativen angeboten werden können.

4. Angesichts der geschilderten Rahmenbedingungen für das Handeln von Bürgerinitiativen muß die Erfolgsbilanz ihrer Tätigkeit generell eher skeptisch beurteilt werden. Aufgrund der wenig aussagekräftigen empiri-

schen Daten ist dies zwar nur eine Vermutung, jedoch lassen weder die Restriktionen, die das politische System für das Handeln von Bürgerinitiativen setzt, noch ihr sektorales Problemverständnis und ihre begrenzten Ressourcen einen anderen Schluß zu. Der Beteiligung von Bürgern am politischen Willensbildungsprozeß über Bürgerinitiativen sind demzufolge enge Grenzen gesetzt. Die Frage stellt sich, warum dennoch diese Beteiligungsform für eine große Zahl von Bürgern offenkundig attraktiv ist. Hier kann, ohne daß eine nähere Untersuchung möglich ist, nur vermutet werden, daß die Konzentration auf eine, vielfach durch persönliche Betroffenheit gekennzeichnete, begrenzte Problemstellung und die darin liegende Reduktion der politischen

Komplexität ebenso eine Rolle spielen wie der in der deutschen politischen Kultur traditionelle Anti-Parteien-Affekt⁸²⁾. Die Revitalisierung basisdemokratischer Vorstellungen, die unübersehbar mit dem Entstehen von Bürgerinitiativen verbunden ist, stellt dazu nur die Kehrseite der Medaille dar. Ob allerdings die einfachen Strukturen basisdemokratischer Organisation ausreichen, um die Komplexität politischer Problemstellungen in einer modernen Industriegesellschaft in rationale Entscheidungen zu transformieren, darf bezweifelt werden⁸³⁾.

⁸²⁾ Vgl. Mayer-Tasch, a. a. O., S. 29 f.; Scheer, a. a. O., S. 163 ff.

⁸³⁾ Vgl. Paul Kevenhörster, Das Räte-system, Opladen 1974.

Zur alternativen Kultur

Erscheinungsbild und Strukturen

I. Alternative Kultur als Reaktion und Antwort auf gesellschaftliche Entwicklungen

„In der Politik . . . werden geistige Entwicklungen registriert, wenn sie sich in Wahlergebnissen niederschlagen“¹⁾, Peter Glotz' selbstkritische Erkenntnis bestimmt einen Faktor der Erregung öffentlicher Aufmerksamkeit. Ein zweiter Faktor sind „die spektakulären und von gewalttätigen Auseinandersetzungen begleiteten Protestereignisse der Jahreswende 1980/81“. Sie lösten gar die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ aus²⁾.

„Dialog mit der Jugend“ ist seitdem allerorten angesagt. Nur: auf eine solche Einladung zum Dialog antwortete der Schöneberger Besetzerrat: „Die Jugend könnt ihr nicht zum Patienten machen, wenn das System krank ist“³⁾. Man hüte sich also vor einer Perspektive, bei der angesichts der Hausbesetzungen nicht Wohnungsnot und verfehlte Politik, nicht Spekulation und Maklerpraktiken, geschweige denn deren Systembedingtheit als Problem gesehen wird, sondern ‚die Jugendrevolte‘⁴⁾. Wenn über alternative Kultur gesprochen wird, wird auch immer etwas über die Gesellschaft, die diese entstehen ließ, ausgesagt.

Eine erste These sei schon hier versucht (sie könnte auch am Ende stehen): Alternative Kultur ist Reaktion und Antwort auf krisenhafte Entwicklungen (in) der Gesellschaft. Demzufolge läßt sich alternative Kultur nicht

verstehen ohne die Gesellschaft, in der sie entsteht. Das heißt aber auch: Jede Gesellschaft produziert die Protestbewegungen, die ihr entsprechen.

Dieses dialektische Verhältnis ist aber nicht vereinfacht aufzulösen. Triviale Bestimmungen, z. B. die Reduktion des Phänomens auf einen Generationenkonflikt, führen kaum weiter. Näher kommt man dem Problem m. E. mit den im folgenden kurz dargestellten theoretischen Ansätzen. Thomas Ziehe argumentiert von einem pädagogisch-psychologischen Standpunkt — oder besser von einem polemischen gegen „gewöhnliches Lernen“. Er versucht eine „geschichtliche Lokalisierung der gegenwärtigen Kultursituation“⁵⁾. Zwei Tendenzen prägen diese: zum einen die „Technokratisierung von Lebensbereichen“; d. h., „zweckrational-zentralistische Organisationsstrukturen“ dringen immer weiter vor und bewirken eine „Vergesellschaftung der Gesellschaft“, bewirken eine „Kolonialisierung des gesellschaftlichen Binnenraums bis in die Subjekte hinein“.

Die andere Tendenz ist die „Aufstörung tradierter Kultur“: die Sexualmoral verändert sich, Generations- und Geschlechterrollen werden problematisiert, der traditionelle Wert der Arbeit nimmt ab. Die Macht überlieferter Wertsysteme scheint gebrochen: die Traditionsaufstörung ist auch eine „Ent-Bindung von Möglichkeiten“. Um ihre Identität zu finden, müssen Jugendliche unter unüberschaubar vielen möglichen Lebensentwürfen ‚wählen‘. Die traditionellen Orientierungen sind brüchig geworden.

Claus Offe geht den Auswirkungen der modernen Volksparteien auf die Bildung einer kollektiven politischen Identität nach. Die Konkurrenzparteien als „weltanschauungs-

¹⁾ Peter Glotz, Staat und alternative Bewegungen, in: Jürgen Habermas (Hrsg.), Stichworte zur ‚Geistigen Situation der Zeit‘, Bd. 2, Politik und Kultur, Frankfurt a. M. 1979, S. 474—488, hier S. 478.

²⁾ Deutscher Bundestag (Hrsg.), Jugendprotest im demokratischen Staat. Zwischenbericht 1982 der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages gemäß Beschluß vom 26. Mai 1981, Bonn 1982, S. 17.

³⁾ Schöneberger Besetzerrat, Damit ihr wißt, wo's lang geht, in: Frankfurter Rundschau vom 3. 12. 1981.

⁴⁾ Vgl. Klaus Dörre, Jugendprotest und Jugendpolitik. Zur Reaktion der Bundestagsparteien, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 26, 1981, H. 11, S. 1369—82.

⁵⁾ Thomas Ziehe und Herbert Stubenrauch, Plädoyer für ungewöhnliches Lernen. Ideen zur Jugendsituation, Reinbek 1982, S. 25ff.

neutrale Machterwerbsorganisationen⁶⁾ spezialisieren ihre Organisationsziele, nämlich auf Wahlerfolge, generalisieren ihren sozialen Einzugsbereich, sie suchen nämlich Wählerstimmen, wo immer diese zu bekommen sind.

Wenn diese Tendenz „unerträglich“ wird, entstehen „entdifferenzierende Gegenbewegungen“⁷⁾, in denen sich politische Willenskundgebungen mit den Erfahrungshorizonten der Beteiligten decken. In diesen Protestbewegungen formulieren sich dann „durchaus neuartige kollektive Selbstdeutungen“, indem bei der Unmittelbarkeit eines eigenen Lebensumkreises und dessen identitätsbildenden Strukturen angesetzt wird. Es bildet sich neue kollektive Identität durch gemeinsame Betroffenheit. Dabei sind die Anlässe und Umstände oft partikular, die Ziele und Ursachen jedoch allgemein: „Vor Ort“ finden die allgemeinen Kämpfe statt.

Jürgen Habermas beschreibt die Protestpotentiale als „Widerstand gegen Tendenzen einer Kolonialisierung der Lebenswelt“⁸⁾. ‚Lebenswelt‘ ist der Bereich der privaten Lebenssphäre und der Öffentlichkeit; er ist „kommunikativ strukturiert“, d. h., man handelt in der Lebenswelt auf Grundlage kommunikativer Verständigung. Von der Lebenswelt abgelöst, „entkoppelt“, hat sich der System-Bereich. Er

ist der Bereich des Wirtschaftssystems und des bürokratischen Staates; er ist von „kommunikationsunabhängigen Medien“ gesteuert: Geld und Macht; d. h. vereinfacht: über die Höhe der Steuer kann man nicht verhandeln⁹⁾.

Die neuen Konflikte entstehen nun an den „Nahtstellen zwischen System und Lebenswelt“¹⁰⁾. Das zweckrationale Handeln des Systems dringt nämlich immer mehr in die Lebenswelt ein. In der nun rationalisierten Lebenswelt prallen „Systemimperative mit eigensinnigen kommunikativen Strukturen“ zusammen¹¹⁾. Die Lebenswelt ‚wehrt sich‘. Und tatsächlich entstehen die Protestpotentiale an den Konfliktlinien, wo sie nach der These der „Kolonialisierung der Lebenswelt“ zu erwarten sind: „Die neuen Konflikte entzündeten sich nicht an Verteilungsproblemen, sondern an Fragen der Grammatik von Lebensformen.“¹²⁾

Wenn wir nun alternative Kultur auf der Ebene des Subjekts als „Ent-Bindung von Möglichkeiten“ verstehen, auf der Ebene eines sozio-politischen Phänomens als „entdifferenzierende Gegenbewegung“ und in systematischer Hinsicht als „Widerstand gegen die Kolonialisierung der Lebenswelt“, heißt das in unserem Zusammenhang, daß man alternative Kultur gerade in ihrer Heterogenität betrachten muß.

II. Zum Erscheinungsbild alternativer Kultur

Verschiedene *Dimensionen alternativer Kultur*¹³⁾ geben unterschiedliche Aspekte des gesellschaftlichen Phänomens an. Alternative Kultur sei hier verstanden als das gesellschaftliche Phänomen, das

1. getragen wird von ‚der‘ *Alternativbewegung* mit ihren vielen einzelnen alternativen Bewegungen, Strömungen und Initiativen, das
2. erscheint und greifbar wird in alternativen *Projekten* und deren Strukturen und das
3. bestimmt wird durch eine *Alternativmentalität*, d. h. durch ein breitgestreutes und weitgespanntes Spektrum von Ideen, Vorstellungen, Idealen, Werten, Einstellungen, Inhalten und Strukturen.
4. Für die *Alternativszene* im engeren Sinne ist die relative Abgeschlossenheit von der übrigen Gesellschaft kennzeichnend, wobei alle wesentlichen menschlichen Bedürfnisse (wie Produktion, soziale Absicherung, Information

und Kommunikation) innerhalb eines solchen integralen Zusammenhangs bewältigt werden können¹⁴⁾. Zu einer solchen Szene zählen höchstens Landkommunen und die großstädt-

⁶⁾ Claus Offe, Konkurrenzpartei und kollektive politische Identität, in: Roland Roth (Hrsg.), *Parlamentarisches Ritual und politische Alternativen*, Frankfurt a. M./New York 1980, S. 26—42, hier S. 30 ff.

⁷⁾ Ebd., S. 35 ff.

⁸⁾ Jürgen Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 2, *Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*, Frankfurt a. M. 1981, bes. S. 575 ff, hier S. 579.

⁹⁾ Ebd., z. B. S. 470 ff.

¹⁰⁾ Ebd., S. 581.

¹¹⁾ Ebd., S. 575.

¹²⁾ Ebd., S. 576; vgl. dazu auch Joachim Raschke, *Politik und Wertewandel in den westlichen Demokratien*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 36/1980, S. 23—45.

¹³⁾ Vgl. auch Christian Krause, Detlef Lehnert und Klaus Jürgen Scherer, *Zwischen Revolution und Resignation. Alternativkultur, politische Grundströmungen und Hochschulaktivitäten in der Studentenschaft*, Bonn 1980, S. 189.

¹⁴⁾ Ebd., S. 190.

tischen Aussteiger-Gettos in Berlin oder Frankfurt. Die Autarkie dürfte jedoch auch dort oft eine Fiktion sein, wenn staatliche Subventionen und Zuschüsse die materielle Grundlage des Lebens bilden¹⁵⁾.

5. Grüne und alternative Listen und Parteien sind der ‚parlamentarische Arm‘ der außerparlamentarischen Bewegungen. Ob sie die Funktion einer „Partei neuen Typs“ erfüllen können, die als Instrument, „gerade konträr zu dem dominanten Formtypus der Konkurrenzpartei, außerparlamentarischen Kämpfen ein Ausmaß von ... Unterstützung“ zuleitet, das sich im Brennpunkt der immer punktueller werdenden Konflikte selbst nicht mobilisieren läßt¹⁶⁾, kann hier nicht weiter verfolgt werden. Jedenfalls ist der Umkreis der in ihnen politisch Engagierten nicht unbedingt identisch mit der alternativen Kultur, obwohl sich sicher personell und inhaltlich Überschneidungen und Verflechtungen ergeben.

Im folgenden soll erstens die Alternativbewegung mit (zweitens) ihren vielen alternativen Bewegungen und Strömungen vorgestellt werden. Drittens werden die Ergebnisse einiger empirischer Untersuchungen referiert. Dabei wird nach dem Umfang und Potential alternativer Kultur, nach dem politischen Verhalten und dem Zusammenhang mit der sozialen Schichtung gefragt. Viertens werden die alternativen Projekte thematisiert, um schließlich einen Zugang zu Inhalt und Strukturen alternativer Kultur zu finden.

1. Die Alternativbewegung

Die Alternativbewegung ist ein Geflecht verschiedener alternativer Bewegungen, Initiativen und Strömungen. Kennzeichnend ist ihre Heterogenität; gemeinsam ist ihnen aber das „Selbstverständnis als neue Bewegung, die sich Freiräume erkämpft hat und aus dem Bewußtsein moralischer Überlegenheit selbstbewußt ihren Lebensraum gestalten will“¹⁷⁾.

Die einzelnen Bewegungen durchdringen einander, sie sind „ideell, personell und über formelle wie informelle Kanäle vielfach untereinander vernetzt“¹⁸⁾. Es gibt gemeinsame Aktionen, Treffpunkte, gemeinsame Presse, aber

auch viel Abgrenzung und inhaltliche Auseinandersetzung untereinander¹⁹⁾. Sichtbarer Ausdruck des „Diffundierungs- und Vernetzungsprozesses“ der verschiedenen Strömungen waren die Gründungen des „Netzwerk Selbsthilfe“ und der „tageszeitung“, sicher auch die Bildung der „Alternativen Listen“ und die bundesweite Gründung der Partei „Die Grünen“²⁰⁾.

Daß Grenzziehungen schwer fallen, liegt in der Natur der Sache — sowohl was die einzelnen Gruppen angeht, als auch die Eingrenzung des gesamten Phänomens. So sind in vielen Gruppen die Grenzen zur ‚etablierten‘ Gesellschaft fließend²¹⁾. Man sollte jedoch vermeiden, die Alternativbewegung z. B. mit der Ökologie-Bewegung gleichzusetzen²²⁾. Auch ist sie nicht nur Jugendbewegung, denn besonders in der Friedens- und der Ökologiebewegung sind immer mehr auch andere Generationen beteiligt²³⁾.

Der Begriff der ‚sozialen Bewegung‘ wird hier verwendet, „da sowohl ein WIR-Gefühl aus einer Reihe gemeinsamer Grundvorstellungen heraus besteht als auch ein relativ kontinuierliches Handeln festzustellen ist“. Die Bewegungen sind mit einer Repolitisierungstendenz und dem Selbstbewußtsein vom Erfolg und Anwachsen der Bewegung verbunden²⁴⁾.

Wenn Jaeggi dagegen eine neue Sozialbewegung sucht, „die an die Stelle der traditionellen Arbeiterbewegung, die Massenpartei charakter angenommen hat, tritt oder treten könnte“, ist seine Diagnose kaum verwunderlich: „Keine soziale Bewegung also, aber sicher ein ... politisch-kultureller Erosionsprozeß“²⁵⁾. Dennoch meine ich, Rammstedts Definition als „Prozeß des Protestes gegen bestehende soziale Verhältnisse ...“, der bewußt getragen wird von einer an Mitgliedern wachsenden Gruppierung, die nicht formal organisiert zu sein braucht“, kann hier gelten²⁶⁾.

¹⁵⁾ Bundesministerium, a. a. O. (Anm. 17), S. 3.

²⁰⁾ Huber, a. a. O. (Anm. 15), S. 27.

²¹⁾ Vgl. dazu empirisch Krause, Lehnert, Scherer, a. a. O. (Anm. 13), S. 203.

²²⁾ Vgl. auch empirisch ebd., S. 156.

²³⁾ Vgl. Jörg Bopp, Trauer-Power. Zur Jugendrevolte 1981, in: Kursbuch 65, Berlin 1981, S. 151—168, hier S. 167.

²⁴⁾ Krause, Lehnert, Scherer, a. a. O. (Anm. 13), S. 191.

²⁵⁾ Urs Jaeggi, Drinnen und draußen, in: Jürgen Habermas (Hrsg.), a. a. O. (Anm. 1), S. 443—473, hier S. 470.

²⁶⁾ Otthein Rammstedt, Soziale Bewegung — Modell und Forschungsperspektiven, in: Hans Matthöfer (Hrsg.), Bürgerbeteiligung und Bürgerinitiativen, Villingen 1977, S. 447—475, hier S. 449.

¹⁵⁾ Vgl. auch Josef Huber, Wer soll das alles ändern — Die Alternativen der Alternativbewegung, Berlin 1980, S. 44 f.

¹⁶⁾ Claus Offe, a. a. O. (Anm. 6), S. 41.

¹⁷⁾ Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Zur alternativen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 39/81, S. 3—15, hier S. 3.

¹⁸⁾ Huber, a. a. O. (Anm. 15), S. 26.

2. Alternative Bewegungen und Strömungen

Im folgenden sollen einige Strömungen in ihren Grundzügen dargestellt werden. Ich folge dabei im wesentlichen Joseph Hubers Aufstellung in „Wer soll das alles ändern — Die Alternativen der Alternativbewegung“. Jede dieser Strömungen „beruht auf einer bestimmten Opposition gegen bestehende Krisenerscheinungen. Jede formuliert von daher eine bestimmte Systemkritik und verbindet diese mit entsprechenden alternativen Ideen und Entwürfen“²⁷⁾.

Die *Bürgerinitiativen* sind Träger von außerparlamentarischen Aktivitäten meist im Umweltschutz. Ihr Ziel ist die Erhaltung von überkommenen, natürlichen, sozialen und gesellschaftlichen Strukturen gegen bürokratisch-technologische Veränderungen und die Abwehr drohender Gefahren²⁸⁾. Ihre Kritik ist in erster Linie Bürokratiekritik. Sie gilt dem Versagen von Parteien und staatlichen und großindustriellen Planungs- und Verwaltungsapparaten. Entsprechend liegen ihre alternativen Ideen in Bürgernähe und -beteiligung, in Planung und Entscheidung von der Basis aus und lokaler Selbstverwaltung.

Die *Ökologiebewegung* hat ihren zentralen Kritikansatz in den ‚Grenzen des Wachstums‘. Ihre Kritik ist vor allem Industrialismus- und Technokratiekritik. Die *Anti-AKW-Bewegung* hat ihr Ende der siebziger Jahre wohl zum entscheidenden Durchbruch verholfen. Das ökologische Gesamtkonzept geht über den bloßen Umweltschutz hinaus und hat in der Entwicklung alternativer Technologien auch pragmatischen Modellcharakter.

Die Entwicklung *alternativer Lebensstile* als Selbstveränderung im persönlichen Alltagsleben ist die notwendige Ergänzung der ökologischen Systemveränderung. Mit dem Ansatz der *Konsumkritik* im Sinne einer kritischen, wirtschaftlichen und ökologischen Konsumentenrationalität lassen sich gemeinsame Züge ausmachen: Konsumverzicht und Ablehnung des „Konsumismus ... als eine neue Form des Totalitarismus“²⁹⁾. Es geht um die Abwendung von den Werten des ‚Haben‘ hin zu denen des ‚Sein‘ (Erich Fromm).

Die radikalere Version einer alternativen Lebensweise vertritt die *Landkommunenbewe-*

gung, in deren Begründung die Stadt-Land-Herrschaft als Ausbeutungsverhältnis eine zentrale Rolle spielt³⁰⁾. In einem ähnlichen Begründungszusammenhang steht der Regionalismus, der den „inneren Kolonialismus“ kritisiert, welcher die Region zur abhängigen Peripherie der städtischen Metropolen herabwürdige. Regionale kulturelle und soziale Wurzeln werden wiederentdeckt und zu bewahren gesucht³¹⁾.

Die Jugendbewegung hat ihren Ansatz vor allem in Jugendzentren und -häusern; allerdings wird der Begriff heute weitaus umfassender verwendet. Doch nicht zufällig hat sich der neue Jugendprotest z. B. in Zürich am „Autonomen Jugendzentrum“ entzündet³²⁾. Die *Jugendzentrumsbewegung* hat die Prinzipien der Selbstverwaltung und -organisation, der direkten Demokratie und der Basisdemokratie verbreitet.

An dieser Stelle ist sicher die *Hausbesetzerbewegung* zu nennen, die nicht zuletzt Ausdruck des massiven Wunsches nach neuen Lebensformen in kollektiven Zusammenhängen ist³³⁾. Die Zahl der ‚Aktiven‘ ist relativ klein³⁴⁾, doch hält inzwischen nach Verlautbarung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit mehr als ein Drittel der Bevölkerung Besetzungen leerstehender Häuser für vertretbar³⁵⁾. Nicht zuletzt die Hausbesetzungen in Berlin und die daran anschließenden Auseinandersetzungen mit der Polizei³⁶⁾ und Reaktionen der Justiz³⁷⁾ haben

³⁰⁾ Vgl. auch Norbert Klugmann, Einfach leben, in: Kursbuch 60, Moral, Berlin 1980, S. 119—130; vgl. auch Bernd Leineweber, Karl-Ludwig Schibel, „Die Alternativbewegung“, in: Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Autonomie oder Getto? Kontroversen über die Alternativbewegung, Frankfurt a. M. 1978, S. 95—128.

³¹⁾ Bundesministerium, a. a. O. (Anm. 17), S. 6.
³²⁾ Vgl. Balz Theus, Spiel mit dem Feuer. Ein Jahr Jugendbewegung in Zürich, in: Michael Haller (Hrsg.), Aussteigen oder rebellieren. Jugendliche gegen Staat und Gesellschaft, Reinbek 1981, S. 49—70.

³³⁾ Peter Schulz-Hageleit, Auf der Suche nach neuen Formen des gemeinsamen Lebens, in: Frankfurter Rundschau vom 15. 7. 1981.

³⁴⁾ Vgl. Benny Härlin, Von Haus zu Haus — Berliner Bewegungsstudien, in: Kursbuch 65, Der große Bruch — Revolte 81, Berlin 1981, S. 1—28, hier S. 14.

³⁵⁾ Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Jugend in der Bundesrepublik heute — Aufbruch oder Verweigerung? Auszüge in: Frankfurter Rundschau vom 3. 12. 1981, S. 10—12.

³⁶⁾ Vgl. dazu jüngst: Joseph Scheer/ Jan Espert, Deutschland, Deutschland, alles ist vorbei — Alternatives Leben oder Anarchie?, München 1982.

³⁷⁾ Vgl. Uwe Wesel, Der friedliche und der unfriedliche Bruch des Friedens, in: Kursbuch 65, Berlin

²⁷⁾ Huber, a. a. O. (Anm. 15), S. 10 ff.

²⁸⁾ Bundesministerium, a. a. O. (Anm. 17), S. 4.

²⁹⁾ Pier Paolo Pasolini, Freibeuterschriften, Berlin 1978, S. 63.

die aktuellen Diskussionen in Gang gesetzt³⁸⁾.

In letzter Zeit läßt sich auch eine Art *Altenbewegung* erkennen, die sich nach dem Vorbild der „Grey Panthers“ mit ihren Aktionen selbstorganisiert gegen ihre Randständigkeit, Abhängigkeit und latente Unmündigsprechung zur Wehr setzt.

Die *Frauenbewegung* war neben der Ökologiebewegung zweifellos die politisch wirkungsvollste Strömung der siebziger Jahre. Ihre Kritik der patriarchalischen Herrschaft in Familie und Beruf stellt das gesamte gesellschaftliche System in Frage, nicht nur die Struktur der Familie. Neben sozio-ökonomischen Fragen der Arbeitsteilung gehen von der Frauenbewegung starke Impulse für ein anderes Verständnis und einen neuen Umgang mit unserer Körperlichkeit aus; die „neue Sinnlichkeit“ verdanken wir der Frauenbewegung.

Habermas sieht den Feminismus als einzig offensive Bewegung „in der Tradition der bürgerlich-sozialistischen Befreiungsbewegungen“ für die Verwirklichung der Gleichberechtigung, während alle anderen einen eher defensiven Charakter haben „als Widerstand gegen Tendenzen einer Kolonialisierung der Lebenswelt“³⁹⁾.

Ähnlich wie die Frauenbewegung hat auch die *Homosexuellenbewegung* ein ganzes Netz eigener Projekte auf die Beine gestellt und ist auch sonst aktiv an anderen Projekten beteiligt.

Inzwischen ist die *Friedensbewegung* zu der Bewegung mit der größten Mobilisierungskraft geworden. Die großen Demonstrationen sind Indiz genug. Personell und institutionell anfangs vor allem mit kirchlichen, besonders evangelischen Gruppen verbunden, trugen linke und grüne/alternative Gruppierungen zur weiteren Ausbreitung bei⁴⁰⁾. Die politische Bedeutung der Friedensbewegung wird weiter anwachsen, je näher der Zeitpunkt der geplanten Stationierung von amerikanischen Mittelstreckenwaffen in Europa rückt.

Altbundeskanzler Helmut Schmidt bemängelt heute schon das Nachlassen des deutschen Drucks auf die Genfer Verhandlungen der Supermächte⁴¹⁾. Die Bedeutung der Friedensbewegung wird auch in dieser Hinsicht darin liegen, die Verwirklichung der „Nach“-Rüstung politisch nicht durchsetzbar zu machen.

Ihre zentrale Kritik zielt auf eine immer größere Anhäufung militärischen Vernichtungspotentials, die nicht mehr Sicherheit bringe, zielt auf die Abschreckungsdoktrin und auf die Tatsache, daß immer mehr ökologische und ökonomische Ressourcen in die Vernichtungsmaschinerie investiert werden, während immer mehr Menschen verhungern. Untrennbar mit dieser Kritik verbunden ist die Forderung nach sozialen, politischen und ökonomischen Bedingungen, die Rüstung und Krieg nicht länger begünstigen und die immer offenere Militarisierung verhindern.

Wesentliche Erscheinungsmerkmale der Friedensbewegung sind vor allem das offene Bekenntnis zur „Angst“, der Einsatz der Emotionen gleichsam als „Waffe“ gegen die „Sicherheitstechnokratie“, die Spontaneität der Aktionen und die Bereitschaft und Entschlossenheit des weitaus größten Teils, mit allen gewaltfreien Mitteln gegen die Stationierung neuer Atomwaffen und die entsprechenden Vorbereitungen vorzugehen⁴²⁾. Ihr Grundsatz der Gewaltlosigkeit und die Prinzipien der gewaltfreien Aktion und des zivilen Ungehorsams bzw. Widerstandes sind inzwischen in viele andere Strömungen diffundiert.

Die „*Dritte-Welt-Initiativen*“ argumentieren ähnlich politisch. Sie beziehen ihre Kritik auf das Nord-Süd-Verhältnis als Ausbeutungsverhältnis des Kultur- und Wirtschafts imperialismus. Viele Projekte, z. B. „Eine-Welt-Läden“, haben ihren Platz in der alternativen Kultur.

Gegen Einschränkungen bürgerlicher Rechte und Freiheiten haben sich sogenannte *Bürgerrechtsbewegungen* gebildet; zu nennen wäre hier z. B. die „Humanistische Union“, „Initiativen gegen Berufsverbote“, „Kampagnen gegen Isolationshaft“, auch viele Kriegsdienstverweigerer-Organisationen, die sich gegen

1981, S. 29—49. Auszüge erschienen auch in: Der Spiegel, 37/1981 unter dem Titel „Krieg der Justiz gegen die Jugend“.

³⁸⁾ Zur Hausbesetzer-Bewegung vgl. auch noch: Hans Halter, Niemand hat das Recht, in: Michael Haller, a. a. O. (Anm. 32), S. 99—113.

³⁹⁾ Habermas, a. a. O. (Anm. 8), S. 578 f.

⁴⁰⁾ Vgl. auch Wilfried von Bredow, Zusammensetzung und Ziele der Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 24/82, S. 3—13.

⁴¹⁾ Interview mit Helmut Schmidt in: Frankfurter Rundschau v. 10.12.1982.

⁴²⁾ Vgl. Günther Schmid, Zur Soziologie der Friedensbewegung und des Jugendprotestes. Strukturmerkmale — Inhalte — Folgewirkungen; in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 24/82, S. 15—30, hier S. 29 f. Zur Friedensbewegung vgl. auch: Marianne und Reiner Gronemeyer (Hrsg.), Frieden vor Ort, Frankfurt a. M. 1982.

die Einschränkung des Grundrechts zur Wehr setzen.

Die undogmatische ‚*Neue Linke*‘ ist wohl am ehesten als Nachfolger der Studentenbewegung und APO der späten sechziger Jahre anzusehen. Es läßt sich eine Kontinuität maßgebender Personen des universitären und intellektuellen Milieus und der politischen Theorie feststellen, die sich der Kapitalismuskritik widmen. Zunehmend wird ein Dialog und eine Verbindung zwischen linker und Alternativbewegung angestrebt, wie das Beispiel des ‚Sozialistischen Büros‘ zeigt. Ihre Alternative umschreibt Huber als „libertären Selbstverwaltungssozialismus“⁴³⁾.

Die *Spontis*, Mitte der sechziger Jahre vorwiegend im universitären Bereich auf den Plan getreten, legten wider alle Dogmatik die Traditionen der anarchistischen Theoretiker frei. Sie entwickelten den politischen Stil, der das Lustvolle betont, der von den eigenen Bedürfnissen und der eigenen Betroffenheit ausgeht und die Unmittelbarkeit des Hier und Jetzt betont. Ihr Spruch ist: „Wir wollen alles, und zwar jetzt.“ Die ‚Stadtindianer‘ verkörpern Sponti-Ideale vielleicht am ausgeprägtesten⁴⁴⁾.

Neben der meist als „sexuelle Befreiung“ konzipierten *Emanzipationsbewegung* mit ihrem ausdrücklich politischen Anspruch (Freud, Reich, Marcuse) in der Folge der Studentenbewegung entwickelte sich Anfang der siebziger Jahre eine Art Psycho-Bewegung mit einer regelrechten Explosion verschiedenartiger Therapien und Gruppen⁴⁵⁾. Allein ihre Aufzählung könnte Seiten füllen; man beachte nur die Kleinanzeigen der einschlägigen alternativen Presse. Die Psychobewegung ist eine Revolte gegen rationalistischen und bloßen analytischen Intellektualismus. Sie greift das Bedürfnis auf nach Hilfe in psychischen Krisen und nach Hinwendung zu einer mehr ganzheitlichen Welterfahrung, nach unversehrter Sinnlichkeit und Körperlichkeit. Religiöse Sekten und „neuer Spiritualismus“ begründen sich ähnlich, liegen aber ideell und personell außerhalb des „alternativen Spektrums“.

⁴³⁾ Huber, a. a. O. (Anm. 15), S. 25; vgl. auch Christel Neusüß, Der „freie Bürger“ gegen den Sozialstaat? Sozialstaatskritik von rechts und von seiten der Alternativbewegung, in: Probleme des Klassenkampfes, Nr. 39/2, 1980, S. 79—104.

⁴⁴⁾ Vgl. Scheer/Espert, a. a. O. (Anm. 36), S. 19 ff., zur „TUNIX“-Veranstaltung mit einem interessanten Dokument.

⁴⁵⁾ Vgl. Jörg Bopp, Der linke Psychodrom, in: Kursbuch 55, Berlin 1979, S. 73 ff.

3. Ergebnisse empirischer Untersuchungen

Ende April 1981 stellt die Konferenz der Innenminister der Länder fest, daß das jugendliche Protestpotential heute breiter sei als am Ende der sechziger Jahre und weiter zunehme⁴⁶⁾. Zahlenangaben haben allerdings begrenzte Aussagekraft; es mehren sich die Vorbehalte gegen die Wahrnehmungsfähigkeit konventioneller repräsentativer Erhebungen angesichts neu aufkommender sozialer Bewegungen und ihrer Erscheinungsformen⁴⁷⁾. Einige Ergebnisse empirischer Untersuchungen seien dennoch referiert.

Daten zu Umfang und Potential

Die m. E. umfassendste, wohl auch methodisch gründlichste Untersuchung liegt mit einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung von Christian Krause, Detlef Lehnert und Klaus Jürgen Scherer vor. Ihre Ergebnisse lassen den „großen Einfluß der alternativen Kultur“ deutlich werden, „die nicht leichtfertig als unbedeutendes Randphänomen Frankfurts oder Berlins abgetan werden darf“⁴⁸⁾.

Die Studie geht der subjektiven und objektiven Zugehörigkeit zur Alternativkultur nach und leuchtet den „Zwischenkulturbereich“ aus:

— 80 bis 90 % der Studenten tolerieren die alternativen Wertvorstellungen, wobei etwa für die Hälfte die ‚soziokulturelle Integration‘ überwiegt, während bei der anderen Hälfte bereits starke Affinitäten zur Alternativkultur vorherrschen⁴⁹⁾.

— Fast ein Viertel aller Studenten nimmt für sich in Anspruch, selbst im weitgehendem Umfang alternative Lebensformen zu praktizieren⁵⁰⁾.

— Diese subjektive Einschätzung vollziehen noch mehr Befragte, als bei Zugrundelegung soziokultureller Kategorien tatsächlich der alternativen Kultur angehören. Die Autoren entwickeln auf der Basis aller Dimensionen der Alternativkultur fünf soziokulturelle Typen, die den Grad alternativer Gesamtorientierung zum Ausdruck bringen. Die soziokulturelle Typologie erbrachte folgende Verteilung:

⁴⁶⁾ Vgl. Frankfurter Rundschau vom 27. 4. 1981.

⁴⁷⁾ Vgl. Bundesministerium, a. a. O. (Anm. 17), S. 11.

⁴⁸⁾ Krause, Lehnert, Scherer, a. a. O. (Anm. 13), S. 194.

⁴⁹⁾ Ebd., S. 198.

⁵⁰⁾ Ebd., S. 194.

Typ A: affektiv-integriert	4,8 %
Typ B: gleichgültig-integriert	14,8 %
Typ C: kritisch-integriert	32,8 %
Typ D: zwischen den Kulturen	36,2 %
Typ E: alternativkulturell	11,9 %

Demnach gehören 11,9 % der Studenten der alternativen Kultur an. In Frankfurt sind es sogar 20,1 %, in Bonn dagegen nur 5 %, in Berlin 13,5 %⁵¹⁾.

— Nur eine Minderheit von 5 % vertritt die „Auffassung einer ideologischen Überhöhung des alternativen Lebens“.

— Ebenso lehnen nur etwa 5 % die neuen Lebensformen grundsätzlich ab⁵²⁾.

— Überraschend wirkt, daß die Studenten im Zwischenkulturbereich mit 36,2 % die größte Gruppe darstellen. Dieser Typ ist weder ganz der alternativen Kultur zuzurechnen, noch vertritt er durchgehend die Auffassungen der Mehrheitskultur; zwar werden bereits gesellschaftliche Werte entscheidend in Frage gestellt, dies hält sich jedoch mit einer kritischen Distanz zur Alternativkultur die Waage⁵³⁾. Interessant ist das Ergebnis in zweierlei Hinsicht: Einerseits gewinnt damit das Phänomen alternativer Orientierung weiter an Bedeutung, denn insgesamt bei fast 50 % sind deutliche Einflüsse alternativer Einstellungen vorhanden; andererseits weist dies darauf hin, daß die Übergänge zwischen ‚Mehrheitskultur‘ und Alternativkultur tatsächlich fließend sind⁵⁴⁾.

Anderer Untersuchungen kommen zu ähnlichen Ergebnissen. In einer Shell-Studie wird ein Potential der Alternativkultur festgestellt, das für den repräsentativen Querschnitt der Jugendlichen bei etwa 10 Prozent liegt, bei Oberschülern und Studenten einige Prozentpunkte höher⁵⁵⁾.

Greiffenhagens Angabe eines Protestpotentials von 27,3 %, die auf einer Untersuchung von Kaase und Marsh beruht, ist wohl in diesem Zusammenhang nicht vergleichbar, da diese eine Typologie des politischen Verhaltensrepertoires darstellt⁵⁶⁾.

Oltmanns zitiert eine Allensbach-Umfrage von 1978, die den Anteil jugendlicher „Aus-

steiger“ mit 13 % der 17- bis 23jährigen angibt⁵⁷⁾.

Eine repräsentative Umfrage der Konrad-Adenauer-Stiftung macht 15 % der Jugend der Bundesrepublik Deutschland aus, „die nicht in das Modell der obrigkeitlichen Wohlstandsdemokratie passen, die sich auch nicht eingepaßt haben. Sie sind das Protestpotential unserer Tage. Diese Jugendlichen haben zur Demokratie in der Bundesrepublik, zur industriellen Leistungsgesellschaft und zu den sozialen und wirtschaftlichen Wertorientierungen eine wesentlich kritischere Einstellung und lehnen das gesamte ‚System‘ der Bundesrepublik mehr oder weniger ab. 15 Prozent, das sind immerhin 1,3 Millionen Jugendlicher von 14 bis 21“⁵⁸⁾.

Die Zahlenangaben liegen also zwischen 10 und 15 %. Zweifellos jedoch werden Gedankengut und alternative Lebenspraxis von einem noch viel größeren Teil der Jugend aufgenommen⁵⁹⁾.

Analyse des politischen Verhaltens

In der Analyse des politischen Verhaltens der Studenten treffen Krause/Lehnert/Scherer einige Feststellungen von beträchtlichem politischen Gewicht:

— die Alternativkultur selbst entscheidet sich klar zu 74,8 % dafür, daß die Bunten/Alternativen Listen ihre Vorstellungen am ehesten vertreten; die SPD wird hier fast überhaupt nicht mehr genannt (5,6 %);

— die Studenten „zwischen den Kulturen“ sind auch in bezug auf ihre Parteiorientierung weder ganz „integriert“ noch bereits „alternativ“: Sie stehen zwischen der Sozialdemokratie (36,3 %) und den Bunten/Alternativen Listen (44,9 %);

— die auf die Sozialdemokratie orientierten Studenten befinden sich am häufigsten im Bereich der „kritisch-integrierten“ soziokulturellen Werthaltungen (Typ C: 46,6 % SPD-Präferenz);

— die affektiven Gegner der Alternativkultur sind zu über 50 % der Meinung, daß die CDU ihre politischen Vorstellungen am ehesten vertritt⁶⁰⁾.

⁵¹⁾ Ebd., S. 203.

⁵²⁾ Ebd., S. 198.

⁵³⁾ Ebd., S. 201.

⁵⁴⁾ Ebd., S. 202 f.

⁵⁵⁾ Vgl. Bundesministerium, a. a. O. (Anm. 17), S. 11.

⁵⁶⁾ Vgl. Martin und Sylvia Greiffenhagen, Ein schwieriges Vaterland, München 1979, S. 112 und S. 366 ff.

⁵⁷⁾ Vgl. Bundesministerium, a. a. O. (Anm. 17), S. 11.

⁵⁸⁾ Stephanie Hansen und Hans-Joachim Veen, Auf Suche nach dem privaten Glück, in: Die Zeit, Nr. 37, 1980.

⁵⁹⁾ Vgl. Bundesministerium, a. a. O. (Anm. 17), S. 11.

⁶⁰⁾ Krause, Lehnert, Scherer, a. a. O. (Anm. 13), S. 209.

— Die Entwicklung der Wahlentscheidung der Alternativkulturmitglieder seit 1972 (die Studie erschien 1980) ist geprägt durch eine einbruchartige Abwendung von der Sozialdemokratie. Diese Tendenz setzt sich auch in der Zwischenkultur fort; sie verstärkt sich, schreiben die Autoren 1980, bei „einer Verhärtung der bisherigen Politik“ und bei einer realen Chance alternativer Wahlmöglichkeit, denn die Studenten „zwischen den Kulturen“ hätten überwiegend bisher das „kleinere Übel“ gewählt (52,1 %) ⁶¹⁾.

— Im Zusammenhang des Themas ist der Hinweis wichtig, daß es sich bei der Alternativkultur überwiegend um ein Phänomen der Aktivierung handelt. Fast niemand empfindet seine „Alternativität“ subjektiv als einen apolitischen Rückzug; eher wird in dem alternativkulturellen Lebensstil durchaus auch ein Weg gesellschaftlicher Veränderung gesehen. Entsprechend steigt mit zunehmender Alternativität auch das politische Interesse ⁶²⁾.

— Die Universität hat als Institution, über die sich gesellschaftspolitische Identität bildet, für die Alternativkultur nur noch geringe Bedeutung ⁶³⁾. Geistes- und sozialwissenschaftliche Fachrichtungen sind in der Alternativkultur stark überrepräsentiert.

Alternativkultur und soziale Schichtung

Empirisch ergibt sich ein klarer Zusammenhang zwischen Alternativkultur und sozialer Schichtung: In der Alternativkultur sind vor allem die Studenten aus traditionellen Mittelschichten stark überrepräsentiert. Studenten aus der Arbeiterklasse und aus dem Großbürgertum sind deutlich unterrepräsentiert. Die ‚neuen Mittelschichten‘ sind überproportional im Bereich des kritisch-integrierten Typs anzutreffen ⁶⁴⁾.

Ein deutlicher Zusammenhang besteht auch mit einer familiären Sozialisation, die deutliche Defizite aufwies. Die Abwendung von den traditionellen soziokulturellen Werten erfolgt um so stärker, je problemreicher die Beziehungen zum Elternhaus waren. Die Konfliktursache liegt darin, daß das Elternhaus sich den Kindern als Orientierungsgröße, auch im „Sinne des konfliktorischen Aufarbeitens“, entzog ⁶⁵⁾. In dem Maße, in dem der elterliche

Einfluß auf die Kinder abnahm, stieg die Bedeutung einer „Gegensozialisation“ ⁶⁶⁾.

4. Alternative Projekte

Joseph Huber legt ein anderes Verständnis der Alternativbewegung zugrunde: „Definitiv zu fassen“ bekomme man diese „in ihren Strukturen, das heißt, in ihren selbstorganisierten Projekten von Landkommunen und Handwerkskollektiven über Läden, Kneipen, therapeutischen und künstlerischen Gruppen bis hin zu politischen Komitees“. Alternativbewegung bedeutet hier „die Gesamtheit aller selbstorganisierten Projekte, deren Mitglieder sich von einzelnen, mehreren oder allen ihren Ideen der genannten Strömungen mehr oder weniger umfassend leiten lassen“ ⁶⁷⁾.

Sogenannte autonome Arbeitskollektive, in der Mitte der siebziger Jahre verstärkt aufgenommen, sind Kleinbetriebe mit wenigen Arbeitern. Die Fluktuation ist meistens hoch, die Lebensdauer gelegentlich noch sehr kurz, es wird sehr viel experimentiert und improvisiert. Beispiele solcher Arbeitskollektive sind die vor allem in Großstädten entstandenen Kfz-, Fahrrad- und Elektrowerkstätten, die Tischlerei-, Taxi-, Transport- und Entrümpelungskollektive, die biologischen Lebensmitteläden, Druckereien, Buchläden, Kneipen und Cafés. Das Selbstverständnis dieser Kollektive basiert auf dem Versuch, bestehende Karriere- und Konsummuster durch neue Werte wie solidarische Kooperation und Selbstverwirklichung zu ersetzen ⁶⁸⁾.

1980 gab es in der Bundesrepublik und West-Berlin etwa 11 500 Projekte mit etwa 80 000 aktiv Engagierten. Unter Hinzurechnung der Sympathisanten schätzt Huber den *quantitativen Umfang der Alternativbewegung* auf 300 000 bis 400 000 Menschen. Die meisten Projekte sind im Bereich der Dienstleistungen (70 %) und der politischen Arbeit (18 %) angesiedelt, dagegen nur 12 % in der Produktion. Den Schwerpunkt der Tätigkeit bildet weiter ‚Kopfarbeit‘ (71 %) und nicht ‚Handarbeit‘ (29 %).

Bei einem Vergleich der Verteilung alternativer Projekte mit der Verteilung der Arbeitsstätten in den Betrieben und sonstigen privaten und öffentlichen Institutionen ⁶⁹⁾ zeigt sich zweierlei:

⁶¹⁾ Ebd., S. 210.

⁶²⁾ Ebd., S. 211 f.

⁶³⁾ Ebd., S. 218 f.

⁶⁴⁾ Ebd., S. 214 f.; vgl. auch die Autoren zu den ‚Spontis‘, S. 119 ff., und ihr ‚Strukturmodell der Klassen, Schichten und Berufsgruppen‘, S. 113.

⁶⁵⁾ Ebd., S. 215 f.

⁶⁶⁾ Ebd., S. 217.

⁶⁷⁾ Huber, a. a. O. (Anm. 15), S. 27.

⁶⁸⁾ Krause, Lehnert, Scherer, a. a. O. (Anm. 13), S. 195.

⁶⁹⁾ Huber, a. a. O. (Anm. 15), S. 28 ff.

Erstens werden bei gut 60 % der Alternativprojekte (gegenüber 5—10 % im System) politische Inhalte, das heißt gesellschafts- und lebensverändernde Ansprüche transportiert. Damit sind die Verdikte manch ‚linker‘ Kritiker schnell entkräftet, die Alternativbewegung sei ‚unpolitisch‘.

Zweitens scheint an den unterschiedlichen Anteilen von Produktion und Dienstleistungen die Entwicklung zu einer nachindustriellen Dienstleistungsgesellschaft erkennbar. Damit käme der Alternativbewegung eine ‚Avantgarde-Funktion‘ zu: „von der Produzentenavantgarde des Proletariats, wie sie in den Arbeiterparteien organisiert war, zu der Konsumentenavantgarde, wie sie sich in den Projekten der Alternativbewegung organisiert.“ Allerdings wäre die Grundannahme einer solchen Systemausdehnung durch „Dienstwirtschaft“ weiteres Wachstum⁷⁰⁾.

Die „balancierte Dualwirtschaft“

„Alternative“ Theoretiker fordern dagegen eine „balancierte Dualwirtschaft“ mit einer entsprechenden Lebensstil- und Systemveränderung⁷¹⁾. Die Dualität besteht dabei zwischen dem *institutionellen* Wirtschaftssektor einerseits, in dem registrierte Arbeit als Erwerbstätigkeit geleistet wird, und dem *informellen Sektor* andererseits, in dem gemeinschaftliche und individuelle, in der Regel nicht bezahlte Eigenarbeit geleistet wird, z. B. Hausarbeit, Nachbarschaftshilfe, Freizeitarbeit etc.

Ziel einer dualwirtschaftlichen Perspektive ist „die Wiedereinbettung der Technosysteme in das soziale Leben“. Die Balance besteht in einer „symbiotischen Komplementarität zwischen den beiden Wirtschaftssektoren, zwischen Lohnarbeit und Eigenarbeit, zwischen professioneller Fremdarbeit des Marktes und persönlichen Eigenleistungen der Lebensgemeinschaften“⁷²⁾.

Nun sind am „unteren Rand der Kleinstrukturen des Systems, dort besonders an der Nahtstelle zwischen formellem und informellem

Sektor“⁷³⁾, die alternativen Projekte angesiedelt, die in ihrer Struktur mal mehr dem einen, mal mehr dem anderen Sektor entsprechen⁷⁴⁾:

Professionelle Projekte	25 %
Duale Projekte	35 %
Freizeitprojekte	40 %

Duale Projekte sind teilweise markt- und teilweise subsistenzorientiert, arbeiten teils für ‚draußen‘ und teils ‚für sich‘; ihre Mitglieder ziehen z. T. einen Verdienst aus dem Projekt, z. T. auch nicht; sie arbeiten teils regelmäßig, teils nur gelegentlich mit⁷⁵⁾. Die dualen Projekte nehmen eine zentrale Position ein, nämlich im Übergangsfeld zwischen dem informellen und dem formellen Sektor und könnten so Ansatzpunkte ökonomischer Veränderung zu einer Dualwirtschaft sein.

Allerdings ist gerade das Konzept der Dualwirtschaft äußerst umstritten, zumindest, wenn es sich — angesichts der Massenarbeitslosigkeit — als ökonomische Alternativstrategie auf den informellen Sektor konzentriert und den formellen vernachlässigt. Rudolf Hickel kritisiert, gerade auch die Entfremdung im Bereich der traditionellen Erwerbswelt sei abzubauen. Dies dürfe nicht „linksalternativ“ liegen gelassen werden. Weiterhin befinde sich der informelle Sektor in finanzieller Abhängigkeit und könne nur insularen Charakter beanspruchen⁷⁶⁾.

Veränderung durch eine „alternative Ökonomie“?

Bislang allerdings scheinen die alternativen Projekte als Ansatzpunkt zur Veränderung des industriellen Wirtschaftssystems sowieso nur beschränkt tauglich⁷⁷⁾. Die Vorstellung einer „alternativen Ökonomie“, eines „autonomen Wirtschaftsbereichs“ oder gar einer „Gegenökonomie“ erweist sich als Trugbild, denn diese ist „direkt oder indirekt fast völlig von öffentlichen Mitteln“ abhängig⁷⁸⁾. Nur ein Viertel der ‚Aktiven‘ lebt von ihren Projekten — und das mehr schlecht als recht⁷⁹⁾.

⁷⁰⁾ Ebd., S. 34; vgl. auch Joseph Huber, Die verlorene Unschuld der Ökologie, Frankfurt a. M. 1982, S. 125 ff.

⁷¹⁾ Z.B. Johannes Berger jüngst in seinem Referat auf dem Bielefelder Kongreß ‚Zur Zukunft der Arbeit‘; vgl. Joachim Eisbach, Die Zukunft der Arbeit, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 1982, H. 11, S. 1359—73, hier S. 1364 f. Zur dualen Ökonomie auch: André Gorz, Abschied vom Proletariat, Frankfurt a. M. 1980.

⁷²⁾ Joseph Huber, Die Dualwirtschaft, in: Deutsche Volkszeitung v. 21. 10. 1982.

⁷³⁾ Huber, a. a. O. (Anm. 15), S. 112.

⁷⁴⁾ Ebd., S. 41.

⁷⁵⁾ Ebd., S. 42.

⁷⁶⁾ Rudolf Hickel, Über die Zukunft der Arbeit, in: Deutsche Volkszeitung vom 21. 10. 1982; die Titel von Hickel und Huber (Anm. 72) sind gekürzte Fassungen ihrer Referate auf dem Bielefelder Kongreß (vgl. Anm. 71).

⁷⁷⁾ Huber, a. a. O. (Anm. 15), S. 64.

⁷⁸⁾ Ebd., S. 112.

⁷⁹⁾ Ebd., S. 44 f.

Der chronische Kapitalmangel muß oft durch Mehrarbeit und Konsumverzicht wettgemacht werden: „Dilettantismus, Psychochaos, uneffektive Selbstausschöpfung, extremer Konsumverzicht, Sozialstaats- und sonstige Subventionsabhängigkeit“ tragen zu einer sehr ungunstigen Entwicklung bei, nämlich zur Ausdehnung des doppelten Arbeitsmarktes und einer Doppelwirtschaft (statt einer Dualwirtschaft): Im formellen Sektor gibt es die guten Jobs, mit guter Bezahlung, mit gesicherten Arbeitsbedingungen, Kündigungsschutz und Krankenversicherung — eben die Errungenschaften der Arbeiterbewegung —; im informellen Sektor dagegen bildet sich ein neuer Stand aus: ‚alternative‘ Tagelöhner und Almosenempfänger ohne soziale Sicherheiten⁸⁰⁾.

Offensiv geht der Berliner Arbeitskreis zur Finanzierung von Alternativprojekten gegen die Gefahr vor: Die Alternativprojekte „proklamieren das Ende ihrer Bescheidenheit“. Mit beschäftigungspolitischen, wirtschafts-, stadt-, jugend- und sozialpolitischen Argumenten fordern sie die Förderung alternativer Projekte in Höhe von erst einmal jährlich 20 Millionen DM, in naher Zukunft 40 bis 50 Millionen! Die Mittelvergabe soll über den Arbeitskreis erfolgen, „dem die Mittel pau-

schal und ohne Auflagen zugewendet werden, und der autonom über die Mittelverwendung entscheidet“⁸¹⁾.

Bescheidenheit ist denn auch nicht vonnöten, wenn die Alternativprojekte inzwischen eine bedeutende — aber auch zwiespältige — Rolle als para-sozialstaatliche Einrichtung wahrnehmen⁸²⁾. Sie gelten auch in ‚etablierten‘ Kreisen als Modell „präventiver Sozialarbeit“, denn ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ ist ihr Programm, und sie vermögen gerade ‚schwierige Fälle‘ zu integrieren, was sozialstaatliche Einrichtungen auch mit höherem finanziellen Aufwand oft nicht zuwege bringen. Sie entlasten Arbeitsmarkt und Sozialstaat gleichermaßen⁸³⁾. Ihre damit auch systemstabilisierende Funktion kompensieren sie zu Recht durch eine offensive Strategie.

Viel eher als die Systemreform scheinen die Projekte bisher einer „allgemeinen Lebensreform“ zu dienen: „Selbstveränderung betreiben sie um vieles wirksamer als Systemveränderung. Ihre Erfolge liegen also nicht in der Weiterentwicklung der Produktionsweise, sondern mehr in der alltäglichen Lebens- und Arbeitsweise.“⁸⁴⁾ Dies kann nicht die Antwort auf die ökonomische Krise sein; es ist dennoch ein wichtiger und notwendiger Anstoß.

III. Inhalte und Strukturen alternativer Kultur: Bemerkungen und Fragmente

Alternative Kultur ist aber nicht die Summe der über sie erhobenen empirischen Daten. Sie läßt sich zwar in den Projekten näher fassen, ist aber auch so nicht inhaltlich zu fixieren. Die Alternativkultur hat keine einheitliche Ideologie; ihre ‚Ideologie‘ ist die Un-Einheitlichkeit, ist die Nicht-Ideologie.

Deshalb möchte ich formulieren: Die Alternativkultur zu begreifen, heißt ihre Ungreifbarkeit zu begreifen. Soziale Bewegung läßt sich eben kaum statisch feststellen, ihre Dynamik ist kaum zu fixieren, ihre Heterogenität kaum zu homogenisieren, ihre Vielfalt kaum zu vereinheitlichen; ihre Erscheinungsformen sind kaum unter einen Begriff zu fassen: Der Zugang zu Inhalten und Strukturen alternativer Kultur muß fragmentarisch bleiben.

1. Zum Stichwort Sprachlosigkeit: Die ‚Ästhetik‘ der Bewegung

„Sprachlose Ohnmacht an allen Fronten“, seufzt die Frankfurter Rundschau nach einer

Life-Sendung des ZDF am 11. Februar 1981 zum Thema: „Eine neue Jugendrevolte?“. Die Sendung, die vorzeitig abgebrochen wurde, geriet zu einem der seltenen Glimpflich im grauen Fernseh-Alltag. Über die Jugendrevolte wurde nicht (nur) geredet, sie wurde im Studio gemacht: Der Rasen der ‚bundesdeutschen Wohlanständigkeit‘ und des ‚Fernseh-Biedersinns‘, der ‚Ausgewogenheit und Hofberichterstattung‘ wurde von den eingeladenen Hausbesetzern nicht nur ungeniert betreten, sondern auch lustvoll zertrampelt.

Sprachlos war aber niemand in der Diskussion. Alle Beteiligten konnten ihren Standpunkt redigiert und selbstsicher darstellen. Nicht die Sprachlosigkeit, meint Jörg

⁸⁰⁾ Ebd., S. 55.

⁸¹⁾ Der Arbeitskreis „Finanzierung von Alternativprojekten“, in: Frankfurter Rundschau vom 6. 7. 1981.

⁸²⁾ Huber, a. a. O. (Anm. 15), S. 113.

⁸³⁾ Arbeitskreis, a. a. O. (Anm. 81).

⁸⁴⁾ Huber, a. a. O. (Anm. 15), S. 64.

Bopp, sondern die Sprachverschiedenheit und die Verständnisunfähigkeit waren der Konfliktpunkt⁸⁵⁾. Der Abbruch der Sendung war realistischer Ausdruck der Dialogunfähigkeit beider Seiten.

Die Eidgenössische Kommission stellt denn auch fest: „Die Jugendunruhen haben sehr viel mit Sprachlosigkeit zu tun. Aber die Jugendbewegung ist keineswegs sprachlos.“⁸⁶⁾ Die Verweigerung akzeptierter Dialog- und Konfliktmuster mag sprachlos machen, aber sie selbst ist nicht sprachlos. Die Jugendlichen haben eine neue, eigene Sprache, oder vielmehr: Sie sprechen viele verschiedene Sprachen, die nicht „die herrschende“ ist. „Auf jeden Fall steht A für Auf und B für Bruch. C steht für Chaos ...“, formuliert Benny Härlin⁸⁷⁾.

Die Verweigerung akzeptierter Kommunikation schafft alternative Kultur. In Zeitungen, auf Hauswänden, im Umgang miteinander, in der alltäglichen Sprache, in den Formen von Aktionen und Happenings findet eine Art Kulturrevolution statt: „Die ‚Ästhetik der Bewegung‘ zeigt sich in der Totalität ihrer Ausdrucksmittel, die sich als Anweisungen auf ein ganzes und intaktes Leben verstehen. Man ‚besetzt‘ die Wände, die man bewohnt, mit Bildern eigener Ängste und Wünsche, meist spontan, manchmal in kunstmäßiger Absicht. ... Dennoch ist der Eindruck der Geschlossenheit, zu der sich dieser Wildwuchs zusammenfügt, bestehend auch für das ‚künstlerische‘ Auge: Diese Organe demonstrieren nicht nur für den Traum, daß Anarchie machbar sein kann, sie belegen ihn.“⁸⁸⁾

Dennoch: „Die ästhetische Reflexion der ‚Jugend-Bewegung‘ legt, was Wahrnehmung auslösen könnte, in einem Museum exotischer Objekte ab.“⁸⁹⁾ Die Ästhetik der Bewegung ist auch politisch. Eine Beschränkung auf nur ästhetische Qualitäten würde die politischen Qualitäten alternativer Kultur verkennen.

Dann wären auch Wolfgang Kraushaars Zweifel an der „eigentlichen Zielsetzung“ der Alternativkultur angesichts des Wandels „des Realisierungsmediums für die politischen Ab-

sichten, vom revolutionären Kampf zum alternativen Kulturbetrieb“, kaum mehr von der Hand zu weisen: „Denn hierbei vollzog sich nicht einfach nur eine Akzentverschiebung vom Attribut ‚politisch‘ auf das Attribut ‚kulturell‘, sondern zugleich auch ein entscheidender Ebenenwechsel von der Politik zur Ästhetik und damit von der Praxis zur Anschauung.“⁹⁰⁾

Doch es scheint, Kraushaar geht von einem traditionellen Politikverständnis aus und wirft der Alternativkultur vor, dieses nicht zu haben. Er kritisiert gerade ihre Stärke. Seine Trennung von ‚politisch‘ und ‚kulturell‘, von Politik und Ästhetik, von Praxis und Anschauung scheint mir ein Beispiel zu sein für die „Disjunktion von Wollen und Handeln“, die Offe als „Strukturprinzip der bürgerlichen Demokratie“ bezeichnet hat⁹¹⁾. Es wäre dann vielleicht schon ein Zeichen wachsender politischer Identitätszerstörung, nimmt man ein „Realisierungsmedium für die politischen Absichten“ zur Prämisse. Instandbesetzer z. B. schaffen in der Regel nicht neuen Wohnraum, um politische Absichten zu transportieren, sondern um ganz konkret Wohnungsnot zu beheben und neue Wohnformen zu leben, d. h. sie verhalten sich nicht primär taktisch. Alternativkultur ist also oft nicht ‚Realisierungsmedium‘, sondern unmittelbare Realität.

2. Zum Stichwort Chaos: Die Politik der Graswurzelrevolution

„Es gibt Wurzelunkräuter, die sind lästig und kaum ausrottbar. Sie verbreiten sich durch unzählige Wurzeln (= Rhizome) unterhalb der Erdoberfläche, die zu einem dichten Geflecht verwachsen ... Es nützt nichts, einzelne Triebe herauszuziehen. Solange noch die winzigste Wurzel im Boden ist, werden neue Triebe sprießen.“⁹²⁾ Dieses Bild für eine alternative Strategie ist einfach und klar. Es bedeutet die Organisationsstruktur des Chaos.

Alternativ bedeutet hier: anders leben, als der Status quo der nachbürgerlichen Gesellschaft es den Individuen vorgibt, anders kämpfen als die überlieferte revolutionäre oder reformistische Politik — anders nach Form und In-

⁸⁵⁾ Bopp, a. a. O. (Anm. 23), S. 155 f.

⁸⁶⁾ Eidgenössische Kommission für Jugendfragen, Thesen zu den Jugendunruhen 1980, in: Frankfurter Rundschau vom 12. 2. 1981.

⁸⁷⁾ Härlin, a. a. O. (Anm. 34), S. 15.

⁸⁸⁾ Adolf Muschg, Die Macht der Phantasie. Über die Ästhetik des Jugendprotests — am Beispiel der Züricher „Bewegung“, in: Haller, a. a. O. (Anm. 32), S. 179—194, hier S. 183 f.

⁸⁹⁾ Ebd., S. 181.

⁹⁰⁾ Wolfgang Kraushaar, Thesen zum Verhältnis von Alternativ- und Fluchtbewegung, in: Kraushaar, a. a. O. (Anm. 30), S. 8—67, hier S. 39.

⁹¹⁾ Offe, a. a. O. (Anm. 6), S. 31.

⁹²⁾ Die Strategie der „Fraueninitiative 6. Oktober“, zit. in: Frankfurter Rundschau vom 12. 6. 1982; vgl. auch zur ‚erkenntnistheoretischen‘ Qualität des Begriffs: Gilles Deleuze und Felix Guattari, Rhizom, Berlin 1977.

halt⁹³). Form und Inhalt haben die unterschiedlichsten Ausprägungen; alle haben eines gemeinsam: der Angriffspunkt ist regional, lokal — „punktuell Gewimmel, ungreifbar, bewegliches Territorium, gleichwohl Territorien, unzugänglich für den homogenen Raum“. Alle Aktionen, defensive oder militante, sind heterogen und auf Diffusion, auf allgemeine Verbreitung und Partizipation hin angelegt⁹⁴).

In der neuen Organisationsstruktur haben weder Drahtzieher noch Rädelsführer das Sagen; in den einzelnen Gruppen besteht gleichwohl ein fester Zusammenhalt. Politik und Privates fällt zusammen, wenn die ‚Politiker‘ zusammenwohnen. Die Meinungsbildung ist gekennzeichnet durch offene Diskussion und Konsensbildung ohne Abstimmung nach dem Mehrheitsprinzip; wenn dies nicht klappt, bleiben Widersprüche stehen; beim Berliner Besetzerrat z. B. erfolgte dann die Dezentralisation. All dies ergibt „ein Geflecht von Beziehungen, das zwar größere und kleinere Knoten hat, aber keine Zentren. Es ist in seiner Meinungsbildung ausgesprochen schwerfällig, doch in seiner Aktionsfähigkeit schnell, phantasievoll und vor allem: unberechenbar“⁹⁵).

Diese Organisationsstruktur korrespondiert mit einem neuen Politikkonzept: „Politik der ersten Person“. Politik wird nicht über, sondern in den Köpfen der Bürger gemacht⁹⁶), wird nicht nur mittels der Projekte, sondern vor allem in ihnen getrieben. Huber beschreibt die Politik der Graswurzelrevolution so: Die Subkultur verlege sich auf außerparlamentarische und oft auch außergesetzliche bzw. vorgesetzliche Handlungsweisen. Ihr Vorgehen folge quasi instinktiv anarchischen Impulsen. Es sei spontaneistisch, nicht langatmig organisiert; es sei emotional, nicht immer gerade rational durchkalkuliert; es sei eher bauernschlau als planvoll-strategisch und folge subkulturellen Lustprinzipien und nicht dem, was ‚den Etablierten‘ als Realität gilt⁹⁷).

Der Vorwurf, die Alternativen seien Chaoten, sie seien unberechenbar und deshalb nicht ernst zu nehmen, zielt ins Leere; er hat Ver-

spätung, weil die Adressaten sich selbst so sehen: Benny Härlin schreibt: „Unsere Power ist auch, daß wir wenig zu verlieren haben“, ist gerade, keine Stellvertreterpolitik zu machen, keine gemeinsame Überzeugung zu haben und unberechenbar zu sein⁹⁸).

Wer in der vielschichtigen und unstimmgigen Radikalität der Bewegung unauflösliche, die Handlungsfähigkeit der Bewegung lähmende Widersprüche sieht, verkennt, daß „gerade diese widersprüchliche Offenheit die Bewegung befähigt, die Teilinteressen unmittelbar Betroffener an den empfindlichsten Schwachstellen der Gesellschaft ... zu mobilisieren“⁹⁹). Wer die mangelnde Vereinheitlichung beklagt, verkennt das interne Organisationsprinzip, verkennt diese „Politik der kleinen Feuerstellen“¹⁰⁰).

Wir haben lange genug über Entfremdung geredet; Versuche, diese aufzuheben, und sei es auf winzigen Inseln, haben allemal Berechtigung¹⁰¹). Fraglich bleibt vorerst nur, wie weit die gesellschaftlichen Prozesse reichen, die auf diesem Wege ausgelöst werden. Muschg stellt die ernst zu nehmende Frage: Kann sich das Chaos ausbreiten, ohne sich zu verzehren?¹⁰²).

3. Zum Stichwort Ziellosigkeit: Der aufrechte Niedergang der Theorie

Klar formulierte und logisch geordnete Ziele „der Bewegung“ gibt es nicht¹⁰³); „Wir wollen keine Ideologie, gar nichts, einfach Luft haben, ... wir wollen atmen können“, erklärte Hans Pestalozzi dem STERN¹⁰⁴). Oder in der krassen Sprache der Berliner Spontis: „Wir haben keine Böcke auf Dogmas.“¹⁰⁵)

Die Bewegung deshalb ziellos zu nennen, scheint fragwürdig. Wer auf die Suche nach einem geschlossenen Gesellschaftsentwurf der Alternativkultur geht, wird enttäuscht; er wird höchstens Bruchstücke finden. Daß die Bewegung in weiten Teilen theorielos sei,

⁹⁸) Härlin, a. a. O. (Anm. 34), S. 24 f.

⁹⁹) Harry Tallert, Protest als Programm — Aspekte der Öko-Bewegung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 26/80, S. 12—30, hier S. 29.

¹⁰⁰) Tilman Spengler, Der Bauch als Avantgarde — Über den aufrechten Niedergang der Theorie, in: Kursbuch 65, Berlin 1981, S. 179—188, hier S. 187.

¹⁰¹) Jaeggi, a. a. O. (Anm. 25), S. 466.

¹⁰²) Muschg, a. a. O. (Anm. 88), S. 190.

¹⁰³) Eidgenössische Kommission, a. a. O. (Anm. 86).

¹⁰⁴) Spengler, a. a. O. (Anm. 100), S. 183.

¹⁰⁵) Jörg R. Mettke, Selbstbespiegelungen. Über die Gegenöffentlichkeit der alternativen Presse, in: Haller, a. a. O. (Anm. 32), S. 156—178, hier S. 173.

⁹³) Peter Brückner, Thesen zur Diskussion der „Alternativen“, in: Kraushaar, a. a. O. (Anm. 30), S. 68 bis 85, hier S. 68.

⁹⁴) Jaeggi, a. a. O. (Anm. 25), S. 466, der J.F. Lyotard, Das Patchwork der Minderheiten, Berlin 1977, S. 81, anführt.

⁹⁵) Härlin, a. a. O. (Anm. 34), S. 24 f.

⁹⁶) Jaeggi, a. a. O. (Anm. 25), S. 469 f.

⁹⁷) Huber, a. a. O. (Anm. 15), S. 57 und S. 77.

darin stimmen Aktivisten und Theoretiker überein. Ungleich verteilt ist nur der Schmerz, den diese Aussage zufügt. So recht betroffen scheinen vorerst nur die Theoretiker zu sein, „denn für ‚altlinke Hirnwischer‘ gibt es in der Bewegung zwar kein Berufsverbot, doch erst recht keine Planstellen“¹⁰⁶).

Getrübt ist denn auch das Verhältnis zwischen Alternativen und der ‚68er-Generation‘. Die einen werfen den „Apo-Opas“ vor, diese hätten immer noch nicht begriffen, wofür sie kämpften¹⁰⁷). Die anderen entdecken angesichts ihrer ‚Widersacher‘ den „Neuen Sozialisierungstypus“, forsch „NST“ abgekürzt. Dieser Typ sei zu kontinuierlicher Polit-Arbeit nicht fähig, sein „narzißtischer Charakter“ erschöpfe sich in unstemem Spontitum, ausgeprägtem Individualismus und Ungeduld¹⁰⁸).

Die Theorielosigkeit in weiten Teilen der Alternativkultur ist nicht durch mangelnde Theorieangebote erklärbar; die Alternativkultur verweigert sich vielmehr der Adaption theoretischer Gebäude. Das Begriffsinstrumentarium stünde ja bereit, die Regale in den Seminaren wären jeder Nachfrage gewachsen: die Traditionen marxistischer Analyse, Reich, Habermas, Marcuse usw. wären fruchtbar zu machen. Tilman Spengler weist darauf hin, wie naheliegend, wie passend doch deren Begriffe in der jetzigen Stimmung wären: Entfremdung von der Arbeit, vom Staat, Konsumzwang, Warenfetischismus, Selbstbestimmung, Kolonialisierung der Lebenswelt, Eindimensionale Gesellschaft, radikale Verweigerung, neue Sensibilität usw. Ein ganzer Steinbruch liege für die Bewegung brach. Alles sei schon fein säuberlich vorgedacht, doch so rechte Begeisterung löse das Theoriewerk bei denen, die es betreffen könnte, nicht aus. Sie kennen es gar nicht¹⁰⁹).

Bislang jedenfalls war wenig Bereitschaft zu erkennen, so etwas wie eine intellektuelle

Kontinuität herzustellen. Am Angebot also liegt es nicht; weite Teile verweigern sich den Theorien von vornherein. Die Rede ist von einer „neuen Politik, die aus dem Bauch herauskommt“¹¹⁰). Ein Argument überzeugt nicht mehr allein durch die Strenge der Gedankenführung, die Brillanz der Formulierung und seine kritische Kraft, sondern durch die „Verbindung mit lebensgeschichtlicher Authentizität, die es vermitteln kann“¹¹¹).

Persönliche Erfahrung statt Theorie heißt die Devise. Michael Rutschky beschreibt in seinem Essay „Erfahrungshunger“ die Abkehr von der „Utopie der Allgemeinbegriffe“, von der Theorie zur Erfahrung, die sich seit dem Ende der sechziger Jahre vollzieht. Eine neue, eine „negative Utopie“ entsteht: „eine Utopie der Unbestimmtheit, des Vagierens, der Strukturlosigkeit und Entgrenzung. Jederzeit muß jede Veränderung möglich sein. Vor dem Hintergrund dieser Utopie erscheint alles, was nach Bestimmung, Schema, Identität aussieht, schon auf den ersten Blick als Inbegriff von Einschränkung und Entfremdung.“¹¹²) Die Utopie der Unbestimmbarkeit habe sich in den siebziger Jahren „mit einer derart unwiderstehlichen Überzeugungskraft durchgesetzt, daß jede fixierte Formulierung schon als Verrat an dieser Utopie erscheint. Deshalb muß jede Formulierung inauthentisch wirken; die hungrige Suchbewegung geht weiter“¹¹³).

Der „Niedergang der Theorie“ und die Einsetzung des „Bauchs als Avantgarde“¹¹⁴) birgt Gefahren in sich. Denken, zumal politisches, so meint man, könne kaum aus dem Dilemma helfen. Diese antiintellektualistische Tendenz steckt auch in dem Wahlspruch der Berliner Fabrik-Kommune: „In einer Stunde der Tat steckt mehr Wirklichkeit als in dem Gerede von Jahren.“ Die Forderung einer alternativen Zeitung: „Wir müssen wieder lernen, vorwärts zu träumen“¹¹⁵), droht nach rückwärts auszu-schlagen, wenn sie irrational bleibt.

Der ‚Niedergang der Theorie‘ kann nur ein aufrechter Niedergang sein, wenn diese dialektisch ‚aufgehoben‘ wird; d. h. im dreifachen Wortsinn von ‚aufheben‘ (bewahren, beseitigen und emporheben): sie muß bewahrt bleiben, wenn sie in Frage gestellt und ein anderes Verhältnis zu ihr gesucht wird.“

¹⁰⁶) Ebd., S. 183.

¹⁰⁷) Härlin, a. a. O. (Anm. 23), S. 37.

¹⁰⁸) Vgl. Hubert Seipel, Offene Feindschaften, in: Haller, a. a. O. (Anm. 32), S. 83; vgl. auch Walter Hollstein, Autonome Lebensformen, in: Haller, a. a. O. (Anm. 32), S. 197—216, hier S. 213 f., zu: Wolfgang Harich, Zur Kritik der revolutionären Ungeduld; vgl. vor allem auch Ziehe, a. a. O. (Anm. 5), S. 69 ff., der sich mit den Mißverständnissen in der Debatte um den Narzißmus auseinandersetzt, die sich auf seinen Beitrag beziehen: Thomas Ziehe, Pubertät und Narzißmus, Frankfurt a. M. 4/1981. Er plädiert inzwischen für die Abschaffung des Ausdrucks „neuer Sozialisierungstyp“. Sein Ansatz sei damals gerade eine Diskussion für den Narzißmus gewesen und nicht gegen ihn.

¹⁰⁹) Spengler, a. a. O. (Anm. 100), S. 181.

¹¹⁰) Ebd., S. 183.

¹¹¹) Bopp, a. a. O. (Anm. 23), S. 37.

¹¹²) Michael Rutschky, Erfahrungshunger, Köln 1980, S. 52.

¹¹³) Ebd., S. 58.

¹¹⁴) So der Titel von Spengler, a. a. O. (Anm. 100).

¹¹⁵) Beide Zitate: Mettke, a. a. O. (Anm. 105), S. 170.

Der Traum ist nur nach vorwärts gerichtet, wenn er nicht Vergangenes nach-träumt, sondern Zukunft vorwegnimmt, wenn er Utopie einholt, wenn er, wie Ernst Bloch sagt, Antizipation ist¹¹⁶⁾: „Wird doch der Blick nach vorwärts gerade stärker, je heller er sich bewußt macht. Der Traum in diesem Blick will durchaus klar, die Ahnung, als rechte, deutlich sein. Erst wenn Vernunft zu sprechen beginnt,

¹¹⁶⁾ Ernst Bloch, Das Prinzip Hoffnung, 1. Band, Frankfurt a. M. 4/1977, S. 163.

fängt die Hoffnung, an der kein Falsch ist, wieder an zu blühen. Das Noch-nicht-Bewußte selber muß seinem Akt nach *bewußt*, seinem Inhalt nach *gewußt* werden, als Aufdämmern hier, als Aufdämmerndes dort. Und der Punkt ist damit erreicht, wo gerade die Hoffnung, dieser eigentliche Erwartungseffekt im Traum nach vorwärts, nicht mehr nur ... als bloße selbstzuständige Gemütsbewegung auftritt, sondern *bewußt-gewußt* als *utopische Funktion*.“

Werner Weidenfeld: Die Bundesrepublik Deutschland: kein Provisorium — aber was sonst?

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 11/83, S. 3—13

Im Hintergrund vieler Diskussionen des politischen Alltags in der Bundesrepublik Deutschland steht letztlich die Frage nach der Identität. Die Zeichen der Zeit verraten dazu kein eindeutiges Profil. Viele Bürger haben offenbar das diffuse Empfinden, an der Grenze zu einer neuen Epoche zu leben — ohne aber präzise angeben zu können, worin dieser Epochenwandel besteht oder bestehen soll. Der Mangel an Kontinuität der deutschen Geschichte erschwert diese Suche nach Vergewisserung des Standortes, denn Selbstbewußtsein ist ohne Herkunftsbewußtsein nicht möglich.

Worin liegen die spezifischen Kennzeichen der Bundesrepublik Deutschland? Der Grundbestand der Werte, die von den Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland in den Vordergrund gerückt werden, zeigt ein hohes Maß an Konstanz: ein ausgeprägter Wunsch nach Sicherheit, das Ziel eines materiellen Wohlstandes, Bejahung und Respektierung der Demokratie. Bonn ist offenkundig nicht Weimar. Aber dennoch gibt es Unsicherheiten: die Klage über fehlende demokratische Leidenschaft, das Unverhältnis zwischen privater Gemütslage und öffentlichem Gefühl, die Ängste und Bedrohungsvorstellungen, die Frage nach der Staatsräson, nach der politischen Idee der Bundesrepublik Deutschland.

Vor dem Hintergrund der geistig-politischen Grundströmungen der Gegenwart zeichnen sich drei mögliche Bruchstellen in den Grundlagen der politischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland ab: die Veränderung des Parteiensystems, der fehlende Konsens in der Wirtschafts- und Sozialpolitik und konzeptionelle Unsicherheiten in der Außenpolitik. Diese drei möglichen Bruchstellen aber sind letztlich nur drei konkrete Ausdrucksformen der politischen und kulturellen Grundfrage unseres Landes überhaupt, nämlich der Frage nach der deutschen Identität.

Götz Frank: Legitimationsverluste parlamentarischer Regierungen nach mehrheitsverändernden Wahlen

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 11/83, S. 15—25

Der Ausgang der Hamburger Bürgerschaftswahlen im Juni 1982, der zu Neuwahlen im Dezember 1982 führte, wirft ebenso wie der Ausgang der hessischen Landtagswahlen vom September 1982 von neuem die verfassungsrechtliche Frage auf, ob eine parlamentarische Regierung nach mehrheitsverändernden Wahlen im Amt verbleiben kann, wenn keine zwingende Regel der geschriebenen Verfassung ihr die Aufgabe auferlegt. Die Entstehungsgeschichte des Abhängigkeitsprinzips, das der Grundgesetzgeber im Gegensatz zu diesen Landesverfassungen in Art. 69 II GG niedergelegt hat, zeigt, daß es als ungeschriebene Regel bereits lange Zeit vordem galt. Da Wahlen in politischen Systemen, in denen zwei Gruppen mit zwei Regierungsalternativen konkurrieren, zum zentralen Legitimierungsvorgang nicht nur für das Parlament, sondern auch für die Regierung geworden sind, können parlamentarische Regierungen nicht hieran vorbeigehen, wenn sie die Regierungsbildung mit in die Wahlaussage einbezogen haben. Regelungen, die einen Verbleib der Regierung trotz Mehrheitsverlust erlauben, sind so zu interpretieren, daß damit nur Provisorien für eine Übergangszeit geschaffen werden.

Martin Müller: Bürgerinitiativen in der politischen Willensbildung

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 11/83, S. 27—39

Bürgerinitiativen sind spätestens seit Anfang der siebziger Jahre eine neue und politisch relevante Aktionsform von aktiven Bürgern zur Beteiligung am politischen Willensbildungsprozeß. Quantitativ erreicht die Summe der Mitglieder in Bürgerinitiativen wahrscheinlich die Gesamtmitgliederzahl der Ende 1982 im Bundestag vertretenen Parteien. Da die Zahl der Parteimitglieder in den siebziger Jahren ebenfalls erheblich zugenommen hat, kann eine allgemeine Zunahme der Beteiligung an politischen Organisationen festgestellt werden.

Die Tätigkeit von Bürgerinitiativen, die meist aus konkreten Anlässen entstehen, zielt auf bestimmte, deutlich begrenzte politische Fragestellungen, selbst dann, wenn sie über die kommunale Ebene hinausgehen. Da die inhaltliche Integration der von Bürgerinitiativen erhobenen Forderungen in umfassende politische Programme nicht geleistet wird, ergeben sich im Verhältnis zu den übrigen Akteuren im politischen Willensbildungsprozeß zahlreiche Konflikte. Andererseits bewirkt die intime Detailkenntnis, die viele Bürgerinitiativen einbringen können, eine vertiefte Erörterung der Probleme und damit einen höheren Informationsstand, der die Chance einer höheren Rationalität der Entscheidung enthält.

Bürgerinitiativen stehen — im Unterschied z. B. zu Parteien und Verbänden — außerhalb der verfaßten Staatlichkeit; der Zugang zum politischen Willensbildungsprozeß ist insofern mit zahlreichen institutionellen Hindernissen versehen. Dies macht die Entwicklung einer detaillierten Strategie zur Durchsetzung des Anliegens der Bürgerinitiative erforderlich, ein erfahrungsgemäß besonders schwieriges Unterfangen. Die Erfolgsaussichten des Engagements von Bürgerinitiativen müssen daher solange skeptisch beurteilt werden, wie das Regierungssystem sich nicht ihnen gegenüber weiter öffnet. Insofern werden wichtige Fragen der Reform des repräsentativen Regierungssystems aufgeworfen.

Roland Schmidt: Zur alternativen Kultur. Erscheinungsbild und Strukturen

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 11/83, S. 41—54

Ausgangspunkt ist die These, daß jede Gesellschaft die Protestbewegungen produziert, die ihr entsprechen. Diese Beziehung wird auf drei Ebenen angedeutet: Erstens ist alternative Kultur für den einzelnen eine „Ent-Bindung von Möglichkeiten“, wenn traditionelle Orientierungen brüchig geworden sind. Zweitens ist sie auf der Ebene eines sozio-politischen Phänomens eine Form der Ausbildung neuer kollektiver politischer Identität in „entdifferenzierenden Gegenbewegungen“. Drittens ist sie in systematischer Hinsicht „Widerstand gegen die Kolonialisierung der Lebenswelt“.

Damit muß aber alternative Kultur gerade als heterogenes Phänomen, muß gerade in ihrer Uneinheitlichkeit gesehen werden. Unter diesem Gesichtspunkt wird eine Annäherung an alternative Kultur versucht.

Im zweiten Kapitel wird das Erscheinungsbild alternativer Kultur beschrieben. Dazu wird erstens „die Alternativbewegung“ als Geflecht verschiedener Strömungen und Bewegungen definiert. Diese werden zweitens mit ihrer spezifischen Systemkritik und entsprechenden Gegenentwürfen vorgestellt. Drittens werden die Ergebnisse empirischer Untersuchungen referiert; dabei wird nach Umfang und Potential alternativer Kultur gefragt, nach dem politischen Verhalten und dem Zusammenhang mit der sozialen Schichtung. Viertens werden die alternativen Projekte und das Konzept einer „alternativen Ökonomie“ thematisiert.

Schließlich soll im dritten Kapitel ein Zugang zu Inhalten und Strukturen alternativer Kultur gefunden werden. Mit der Feststellung der Heterogenität als wesentliches Merkmal alternativer Kultur schließt sich der Bogen, der im ersten Kapitel gespannt wird. Unter dem Stichwort ‚Sprachlosigkeit‘ fällt die ‚Asthetik‘ der Bewegung in den Blick. Diese ist nicht sprachlos, sie hat eine eigene, neue Sprache. Unter dem Stichwort ‚Chaos‘ werden Bemerkungen zur Organisationsstruktur gemacht: Wer die mangelnde Vereinheitlichung beklagt, erkennt die Chancen einer ‚Politik der Graswurzelrevolution‘. Unter dem Stichwort ‚Ziellosigkeit‘ wird der ‚aufrechte Niedergang der Theorie‘ angesprochen: Die Bewegung ist nicht ziellos, sie hat allerdings ein problematisches Verhältnis zur Theorie.